



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Hofkammer im Dreißigjährigen Krieg“

Verfasser

Robert Pichler

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Winkelbauer

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die Diplomarbeit mit dem Titel „Die Hofkammer im Dreißigjährigen Krieg“ selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und alle den benutzten Quellen wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Des Weiteren versichere ich, dass ich das Thema der Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, 25.02.2013

Unterschrift

„Die Vergangenheit zieht einen Schleivorhang über die Dinge, der sie verschwommener und unklarer, aber auch geheimnisvoller und suggestiver macht [...] eben hierin liegt der Hauptreiz aller Beschäftigung mit der Historie.“

(Egon Friedell)

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung.....	4
2. Forschungsstand.....	8
3. Die Hofzahlamtsbücher als Quelle.....	15
4. Die Hofkammer.....	18
5. Die Landstände.....	32
6. Die Finanzplanung der Hofkammer.....	48
7. Kipper- und Wipperzeit.....	57
8. Verwaltungszentrum Wien.....	67
9. Die Behördenorganisation Maximilians von Bayern.....	76
10. Das Personal der Hofkammer während des Dreißigjährigen Krieges.....	85
11. Zusammenfassung.....	99
12. Abkürzungsverzeichnis.....	104
13. Quellen, Internet, Literaturverzeichnis.....	107
14. Curriculum Vitae des Verfassers.....	123
15. Danksagung.....	125
16. Abstract.....	126

## 1. Einleitung

Der Dreißigjährige Krieg wurde nicht nur auf den Schlachtfeldern Europas ausgetragen, sondern fand auch in den Amtsstuben der landesherrlichen Zentralstellen statt. Ehe ein einziger Schuss fallen konnte, war viel Organisationsaufwand notwendig. Die Wiener Hofkammer als oberste habsburgische Finanzbehörde musste versuchen, die Kriegsziele des Herrschers in die Tat umzusetzen. Diese Zentralstelle stand vor der schwierigen Aufgabe die Mittel für einen so langen Krieg rechtzeitig zu organisieren. Die hohen Kriegskosten zwangen die Hofkammer, Wege zu suchen, welche manchmal außergewöhnliche Züge annahmen. Die vorliegende Diplomarbeit soll einen Beitrag zur Beantwortung der Frage leisten, welchen Handlungsspielraum diese Einrichtung während des Krieges hatte und welche innerbehördlichen Veränderungen der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte. Der lange europäische Konflikt soll aus behördlicher und verwaltungsgeschichtlicher Perspektive betrachtet werden.

Für diese Arbeit verwendete ich einige Hofzahlamtsbücher (HZAB). Die Bedeutung der Hofzahlamtsbücher wird weiter unten beschrieben. Die HZAB 62 (1611-1613) und 63 (1614) sollen den Status quo vor dem Dreißigjährigen Krieg zeigen. HZAB 67 (1618) wurde ausgewählt, weil es den Beginn des Krieges markiert. Die Bände 69 (1620) und 70 (1621) veranschaulichen die ersten Kriegsjahre. Ab HZAB 74 (1625) untersuchte ich die Bücher in Fünfjahresschritten 77 (1630), 82 (1635), 86 (1640), 92 (1645). HZAB 96 (1650) bildet den Schlusspunkt der Untersuchungen.

Eine allgemein gültige Definition für Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte existiert nicht, verschiedene Wissenschaftsdisziplinen befassen sich mit Verwaltung und gelangen zu unterschiedlichen Erkenntnissen.<sup>1</sup> Ich folge dem Drei-Ebenen-Modell von Michael Hochedlinger, da es mir sehr aufschlussreich erscheint. Danach bildet die Verfassungsgeschichte die Makro-Ebene, als Meso-Ebene erscheint die Verwaltungsgeschichte und auf der Mikro-Ebene befindet sich die Behördengeschichte. Es muss jedoch immer bedacht werden, dass diese drei Ebenen wechselseitig voneinander abhängen und eine Ebene nicht ohne die anderen beiden verstanden werden kann.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Michael Hochedlinger, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, (VIÖG 57, Wien 2010), 21-85, hier 56. Siehe auch Heinz Duchhardt, Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806, (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher 417, Stuttgart 1991), 8.

<sup>2</sup> Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 57.

Der Verfassungsbegriff der Frühen Neuzeit darf nicht mit den heutigen Termini Staatsgrundgesetz oder Konstitution gleichgesetzt werden.<sup>3</sup> In der Frühen Neuzeit ist das aus der Soziologie entlehnte Wort „Verfasstheit“ für die bestehenden Machtverhältnisse der geläufigere Ausdruck und dieser soll nicht zu eng gefasst werden.<sup>4</sup>

Max Weber definierte Verwaltung als „Herrschaft im Alltag“. In diese Richtung blickt auch der Rechtshistoriker Dietmar Willoweit, er beschreibt es folgendermaßen: „Verwaltung ist politische, das heißt auf das Gemeinwesen bezogene Herrschaftspraxis, die sich des Mediums der Schriftlichkeit bedient und auf wiederholte Übung gerichtet ist.“<sup>5</sup> Joachim Eibach folgt ebenfalls den Weberschen Ansätzen. „Verwaltungsgeschichte ist Herrschaftsgeschichte mit Fokus auf Herrschaftspraxis. Über die Notwendigkeit einer solchen Herrschaftsgeschichte an sich dürfte ein breiter Konsens bestehen, nicht aber über das Wie.“<sup>6</sup> Weiter regt er an „Verwaltung vor Ort als Beziehungsgeflecht und Kommunikationspraxis zu verstehen, in der nicht einfach nur Befehle exekutiert werden, sondern Austauschprozesse zwischen mehr oder weniger machtvollen Akteuren stattfinden“.<sup>7</sup> Bereits Max Weber hatte das Prinzip der Schriftlichkeit als wesentlichen Bestandteil der Verwaltungspraxis herausgestrichen, nicht umsonst wird die Neuzeit als „Aktenzeitalter“ beschrieben. Im Vergleich zum Mittelalter gab es in der Neuzeit einen ungeheuren Ausstoß an Verwaltungsschriftgut. Neben der landesherrlichen Verwaltung gab es noch eine ständische, kirchliche, städtische und grundherrliche.<sup>8</sup>

Der Begriff Behörde stammt vom neuhochdeutschen behören ab und meint „zu etwas gehören“. Aus der Floskel „behörigen Orts“ entwickelte sich ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das heutige Wort Behörde. Ältere Begriffe wie Hofmittel, Hofstelle oder Offizium blieben noch lange im neuzeitlichen Sprachgebrauch erhalten. Der Ausdruck Behörde bezeichnet sowohl die Institution als auch das Amtsgebäude. Aus dem fürstlichen Hof differenzierte sich eine Vielzahl von Spezialbehörden (Gerichtswesen, Finanzen, Militär, Kanzleien usw.). Weitere Unterscheidungen können nach der geografischen Zuständigkeit und nach der Stellung innerhalb der Behördenstruktur (Zentral-, Mittel- oder Lokalbehörden) erfolgen.<sup>9</sup>

---

<sup>3</sup> Einige Historikerinnen und Historiker rücken die „Verneuerte Landesordnung“ für Böhmen von 1627 bzw. Mähren von 1628 am ehesten noch in die Nähe des heutigen Verfassungsbegriffes.

<sup>4</sup> Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 61.

<sup>5</sup> Zit. nach Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 70.

<sup>6</sup> Joachim Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte. In: Joachim Eibach, Günther Lottes (Hg.), Kompass der Geschichtswissenschaft, (UTB-Reihe 2271, 2. Aufl., Göttingen 2006), 142-151, hier 149.

<sup>7</sup> Eibach, Verfassungsgeschichte, 149.

<sup>8</sup> Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 70.

<sup>9</sup> Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 78-79; Achim Landwehr, Behörde. In: Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller (Hg.), HRG 1, (2. völlig überarb. u. erw. Aufl., Berlin 2008), 503-504, hier 503. Siehe

„Als Organ ist eine Behörde nicht rechtsfähig, vielmehr ist ihr ein durch Vorschriften umgrenzter Kreis an Aufgaben und Befugnissen zugewiesen, die sie für einen Rechtsträger ausführt.“<sup>10</sup> Mit diesen Worten beschreibt Achim Landwehr in der überarbeiteten Auflage des Handwörterbuches zur deutschen Rechtsgeschichte die Aufgaben einer Behörde.

Michael Hochedlinger hat vor kurzem die Aussage von Bernd Wunder bekräftigt, dass sich Behördengeschichte auch mit den jeweiligen Mitarbeitern befassen muss.<sup>11</sup> Die älteren Darstellungen von Behörden orientierten sich nur an den normativen Quellen (Instruktionen), übersahen aber weitgehend jene Gruppe, welche der Verwaltung erst Leben einhauchte – die Amtsträger. In der Frühen Neuzeit ist eher der Ausdruck „Amtsträger“ oder „Fürstendiener“ gebräuchlich. Es waren eben die Amtsträger, welche Reformvorschläge machten, andere Dinge verweigerten, im Alltag die Verwaltungsgeschäfte führten, den Herrscher berieten und von manchen Angelegenheiten abrieten.<sup>12</sup> Eine prosopographische Auswertung des Hofkammerpersonals kann in dieser Arbeit nicht erfolgen. Ich habe versucht zumindest eine alphabetische Auflistung des Personals hauptsächlich anhand der Hofzahlamtsbücher am Ende dieser Arbeit wiederzugeben. Fehler beim Transkribieren kann ich nicht ausschließen

Krieg und Staatlichkeit griffen eng ineinander<sup>13</sup>, es hing viel davon ab, wie schnell die Ressourcen für das Militärwesen mobilisiert werden konnten.<sup>14</sup> Johannes Burkhardt unterstreicht die Aussage von Quincy Wright, dass im 17. und 18. Jahrhundert die europäischen Großmächte mehr Kriegsjahre als Friedensjahre verzeichneten.<sup>15</sup> Der Dreißigjährige Krieg verschlang Unmengen an Geld, das berechtigte Stöhnen von Vertretern der Finanzbehörden kann daher nicht als übertrieben bewertet werden.<sup>16</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg versuchte der frühmoderne Staat, die Kapital- und Wirtschaftskraft seines Territoriums für seine Zwecke zu instrumentalisieren.<sup>17</sup>

---

auch Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Mit einem Vorwort von Alexander Ufig, (Isenburg 2005), 161.

<sup>10</sup> Landwehr, *Behörde*, 504.

<sup>11</sup> Hochedlinger, *Begriffs- und Aufgabenbestimmung*, 78; Bernd Wunder, *Geschichte der Bürokratie in Deutschland*, (Neue Historische Bibliothek 281, Frankfurt am Main 1986), 14.

<sup>12</sup> Vgl. Andreas Edel, *Johann Baptist Weber (1526-1584). Zum Lebensweg eines gelehrten Juristen und Spitzenbeamten im 16. Jahrhundert*. In: *MÖStA* 45 (1997), 111-185, hier 111.

<sup>13</sup> Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg* (Neue Historische Bibliothek, Edition Suhrkamp 1542, Frankfurt am Main 1992), 24.

<sup>14</sup> Edgar Wolfrum, *Krieg und Frieden in der Neuzeit vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg*, (Darmstadt 2008), 66.

<sup>15</sup> Johannes Burkhardt, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*. In: *ZHF* 24 (1997), 509-574, hier 511.

<sup>16</sup> Vgl. Veronica C. Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, (München 1999), 446.

<sup>17</sup> Burkhardt, *Friedlosigkeit*, 555; ders., *Der Dreißigjährige Krieg als frühmoderner Staatsbildungskrieg*. In: *GWU* 45 (1994), 487-499, hier 490.

„Verwaltungsgeschichte als Alltagsgeschichte“ ist eine wesentliche Forderung von Stefan Brakensiek, dabei soll untersucht werden, wie der Alltag von den Amtsträgern bewerkstelligt wurde. In diese Richtung geht auch eine Erforschung des „Betriebsklimas“ – um es mit einem heutigen Ausdruck zu beschreiben. Damit hängen auch Fragen nach dem Verhältnis zwischen Norm (Instruktionen) und tatsächlichen Verwaltungsabläufen zusammen.<sup>18</sup> Diese Forschungsrichtung ist zwar sehr aufschlussreich und interessant, bleibt jedoch mit viel Recherchearbeit in den Archiven verbunden. Ich kann daher diesen Blickpunkt bestenfalls nur streifen.

Miroslav Hroch hat schon vor mehr als 25 Jahren darauf hingewiesen, dass in Europa am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges sowohl die materiellen und personellen als auch die finanziellen Grundlagen vorhanden sein mussten, um einen so langen Krieg zu führen.<sup>19</sup> Diese finanziellen Reichtümer konzentrierten sich jedoch kaum in den landesherrlichen Kassen, sondern waren auf die reichen Kaufleute und Bankiers Europas verteilt. Ein wesentlicher Aufgabenbereich der landesfürstlichen Finanzbehörden bestand darin, das damalige europäische Kreditnetz für ihre Herrscher zu erschließen.<sup>20</sup> Wirtschaftlich waren die meisten europäischen Mächte nicht auf einen so großen Krieg vorbereitet.<sup>21</sup> Eine Ausnahme bildete Bayern unter seinem Herzog Maximilian I. Durch Reformen in der Wirtschaft und vor allem in der Finanzverwaltung war es ihm gelungen, finanzielle Reserven anzulegen, von denen er im Krieg profitieren konnte. Die Jahre vor dem Dreißigjährigen Krieg boten dem Habsburgerreich kaum Möglichkeit zur wirtschaftlichen und finanziellen Gesundung. Hier stand man noch im Schatten des „Langen Türkenkrieges“ (1593-1606) und versuchte durch Reformen in der Verwaltung die Schuldenlast in den Griff zu bekommen und die Administration effektiver zu gestalten.<sup>22</sup> Die habsburgischen Zentralstellen standen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges vor dem Problem, dass Ferdinand II. über keine schlagkräftige Armee verfügte. Eine Möglichkeit zum Kriegseintritt war 1618 eigentlich nicht gegeben, das hinderte Ferdinand II. jedoch nicht, militärisch aktiv zu werden und gegen die Aufständischen vorzugehen.<sup>23</sup>

---

<sup>18</sup> Stefan Brakensiek, *Verwaltungsgeschichte als Alltagsgeschichte. Zum Finanzgebaren frühneuzeitlicher Amtsträger im Spannungsfeld zwischen Stabsdisziplinierung und Mitunternehmerschaft*. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behörden-geschichte der Frühen Neuzeit*, (VIÖG 57, Wien 2010), 271-290, hier 271.

<sup>19</sup> Miroslav Hroch, *Wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen des Dreißigjährigen Krieges. Einige Überlegungen zu einem offenen Problem*. In: Konrad Repgen (Hg.), *Krieg und Politik 1618-1648. Europäische Probleme und Perspektiven*, (Schriften des Historischen Kolleg, Kolloquien 8, München 1988), 133-149, hier 133. Siehe auch Burkhardt, *Staatsbildungskrieg*, 489; Anton Ernstberger, Hans de Witte, *Finanzmann Wallensteins*, (VSWG Beih. 38, Wiesbaden 1954), 161.

<sup>20</sup> Hroch, *Voraussetzungen*, 137.

<sup>21</sup> Hroch, *Voraussetzungen*, 135.

<sup>22</sup> ÖZV I/1, 82.

## 2. Forschungsstand

Verwaltungs- und Behördengeschichte gehört heute nicht gerade zum Mainstream der Geschichtswissenschaft. Diesem Forschungsbereich haftet zu Unrecht der Makel von Langeweile und allzu großem Etatismus an. Nach einer kurzlebigen Handbuchkonjunktur, welche mehr von den Rechtshistorikern als von den („Allgemein-„)Historikern geprägt wurde, flachte das Interesse wieder ab.<sup>24</sup> Der Historiker und Archivar Michael Hochedlinger befürchtet nicht zu Unrecht eine gewisse Scheu gerade beim Forschungsnachwuchs vor der archivalischen Hinterlassenschaft neuzeitlicher Behörden.<sup>25</sup>

Den neuesten Forschungsstand<sup>26</sup> zur Verwaltungsgeschichte stellt der Sammelband von Michael Hochedlinger und Thomas Winkelbauer mit dem Titel „Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung“ (2010) dar. Darin werden von unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen die Themengebiete, Forschungstraditionen und Desiderate zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit zusammengefasst. Als neues Standardwerk zur habsburgischen Verwaltungs- und Behördengeschichte erscheint demnächst die Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, herausgegeben von Michael Hochedlinger, Petr Mařa und Thomas Winkelbauer. An diesem dreibändigen Werk arbeiten die jeweiligen nationalen und internationalen Fachleute zu den verschiedensten Aspekten der habsburgischen Verwaltungs- und Behördengeschichte. Damit werden hoffentlich einige weiße Flecken in der Forschungslandschaft beseitigt.

Der erste Band der von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh herausgegebenen deutschen Verwaltungsgeschichte „Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches“ (1983) bietet einen guten Einstieg in die Materie, vor allem der Beitrag zu den habsburgischen Ländern von Christoph Link fasst die verwaltungstechnische Entwicklung kurz und bündig zusammen. Einen kompakten Überblick über die bisherigen Forschungsergebnisse bietet Karl Megners „Beamtenmetropole Wien“ (2010). Megner gibt zwar für spätere Jahrhunderte die

---

<sup>23</sup> Vgl. Hroch, Voraussetzungen, 140.

<sup>24</sup> Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 78; Eibach, Verfassungsgeschichte, 144-145.

<sup>25</sup> Michael Hochedlinger, Stiefkinder der Forschung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. Probleme, Leistungen, Desiderate. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, (VIÖG 57, Wien 2010), 293-394, hier 384. Vgl. Peter Raucher, Habsburgische Finanzbehörden und ihr schriftlicher Ordnungsbedarf im 16. und 17. Jahrhundert. In: Anita Hipfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer, Jakob Wührer (Hg.), Ordnung durch Tinte und Feder. Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, (VIÖG 60, Wien 2012), 161-178, hier 163.

<sup>26</sup> Eine vollständige Zitierung der genannten Literatur befindet sich im Literaturverzeichnis.

Wohnorte der Beamten an, jedoch geht er zu wenig auf die Bedeutung der Amtsräume für die Verwaltungsgeschäfte ein.

Viele Arbeiten von Christian d'Elvert mit verwaltungsgeschichtlichen Aspekten behandeln Teilbereiche der Hofkammer. Eduard Rosenthal hatte bereits 1887 die Vorbildfunktion der ferdinandischen Behördenorganisation betont. Die Abhandlung von Felix Rachfahl stellt die Verwaltung Schlesiens in den Mittelpunkt (1894). Bedauernswerterweise enden seine Untersuchungen vor dem Dreißigjährigen Krieg. Seine Forschungsergebnisse hätten Rückschlüsse auf die Hofkammer in dieser Zeit zugelassen. Aus der Praxis im Österreichischen Staatsarchiv entstand das Buch von Michael Hochedlinger (2009) über die Aktenkunde. Es beleuchtet nicht nur die Lage zum sehr facettenreichen neuzeitlichen Schriftgut, sondern gibt auch einen schematischen Einblick in die dahinter stehende Behördenorganisation.

Obwohl schon ab dem 19. Jahrhundert Arbeiten zur habsburgischen Finanzgeschichte entstanden, werfen weite Teile noch immer Fragen auf.<sup>27</sup> Die Arbeiten von Karl Oberleitner können heute noch teilweise herangezogen werden. Der Forschungsschwerpunkt von Peter Rauscher liegt bei den habsburgischen Finanzen und der Wirtschaft vor allem des 16. Jahrhunderts. Er ist daher auch einer der führenden Experten zur behördlichen Entwicklung des Finanzwesens unter Ferdinand I. Sein Sammelband „Kriegführung und Staatsfinanzen“ (2010) zeigt am Beispiel der Habsburgermonarchie die enge Verknüpfung von Staatsfinanzen mit dem Kriegswesen vom 17. bis zum 18. Jahrhundert. Peter Rauscher teilt die Forschungen zur habsburgischen Finanzgeschichte in zwei große Bereiche. Die erste Phase bildet die Entstehung des habsburgischen Herrschaftskonglomerats mit dem Erwerb der Kronen Böhmens und Ungarns unter Ferdinand I. Die zweite Phase behandelt die Kriegsphase um 1700.<sup>28</sup> Die Forschung zur Finanzgeschichte und zu den Finanzbehörden hat diese beiden Phasen gut erschlossen. Vor allem der Artikel von Theodor Mayer „Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ im ersten Band des Handbuches der Finanzwissenschaft erwies sich sehr nützlich für meine Arbeit.

Hans Dieter Körbl widmete seine Diplomarbeit der Hofkammer unter Leopold I. Dass Korruption und Unterschlagung nicht nur ein Phänomen unserer Tage sind, stellte er in seiner Dissertation über den Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig von Sinzendorf dar, beide – sehr quellennahe

---

<sup>27</sup> Peter Rauscher, Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526-1740). In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, (VIÖG 57, Wien 2010), 185-211, hier. 209.

<sup>28</sup> Peter Rauscher, Personalunion und Autonomie. Die Ausbildung der zentralen Verwaltung unter Ferdinand I. In: Martina Fuchs, Teréz Oborní, Gábor Ujváry (Hg.), Kaiser Ferdinand I. Ein mitteleuropäischer Herrscher, (GEK 5, Münster 2005), 13-39, hier 28; ders. Verwaltungsgeschichte, 188.

– Werke fasste Körbl in „Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I.“ in den Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (2009) zusammen. Sehr hervor zu heben sind die vielen edierten Instruktionen für die verschiedensten Abteilungen der Hofkammer und das Handbuch für einen Hofkammerrat, das als eine Art Instruktion für künftige Hofkammerräte anzusehen ist. Dieses Buch wurde für meine Arbeit ein unerlässliches Nachschlagewerk zu innerbehördlichen Fragen der Hofkammer. Eine sehr große Hilfe waren auch die vielen Arbeiten von Mark Hengerer; er behandelt zahlreiche Aspekte der Finanzverwaltung und Abteilungen der Hofkammer. Der Dreißigjährige Krieg fällt zwischen die Eckpunkte 1526 und 1700. Daher musste ich für den Erkenntnisgewinn immer wieder Rückblicke auf die Zeit Ferdinands I. und Vorgriffe auf die Regierungsjahre Leopolds I. machen. Mit den Arbeiten von Rauscher, Körbl und Hengerer ist die Hofkammer besser erschlossen als die anderen Zentralbehörden. Das Verhältnis der Hofkammer zu den Länderkammern beschrieb Theodor Mayer am Beispiel der Ungarischen Kammer (1915). Jüngere Arbeiten skizzieren einfach ein Unterordnungsverhältnis der Länderkammern unter die Hofkammer. Theodor Mayer beschrieb das Verhältnis ausführlicher und wird damit der Sache wohl mehr gerecht. Ein Überblickswerk über die Geschichte der Hofkammer gibt es noch nicht.

Die schon ältere Darstellung des Geheimen Rates im 17. Jahrhundert von Henry Frederick Schwarz (1943) behandelt nicht nur die verwaltungsmäßigen Aufgaben, sondern enthält auch einen biografischen Teil zu den Mitgliedern des Geheimen Rates. Die Monografie von Oskar Regele über den Hofkriegsrat (1949) wirkt an einigen Stellen apologetisch. Eine kritische Hinterfragung, warum der Hofkriegsrat teilweise ineffizient arbeitete, erfolgt nicht, schematisch wird zwar der Verwaltungsablauf behandelt und es gibt ein Verzeichnis der Hofkriegsratspräsidenten, anderes Personal wird nicht angeführt. Eine neuere Darstellung zum Hofkriegsrat ist dringend erforderlich. Die Dissertation von Philipp Hoyos über Ernst von Traun (1971) behandelt nicht nur Biografisches, sondern gibt auch Einblicke in das Generalkriegskommissariat. Die Österreichische Hofkanzlei wartet immer noch auf eine monografische Darstellung. Abgesehen von dem Artikel von Otto Brunner über das Archiv der Niederösterreichischen Kammer (1948) und zuletzt Mark Hengerer über Mitwirkung und Entscheidungsprozesse der Niederösterreichischen Kammer (2007) bleibt die Niederösterreichische Kammer eine *terra incognita*. Die Frage, was mit dem Personal dieser Behörde nach der endgültigen Eingliederung in die Hofkammer geschah, muss offen bleiben. Es bleibt noch zu klären, wie sich die Verwaltungspraxis nach der Auflösung der Niederösterreichischen Kammer 1635 gestaltete. Zu dieser Behörde bleiben noch viele Fragen offen, die nur mit Rechercharbeit in den Archiven geklärt werden können.

Als unverzichtbare Grundlage dieser Arbeit erwiesen sich die ersten beiden Bände der ersten Abteilung der „Österreichischen Zentralverwaltung“ (ÖZV). Diese wurden von Thomas Fellner begonnen und nach seinem Tod von Heinrich Kretschmayr fortgeführt. Obwohl die ersten Bände vor mehr als einhundert Jahren erschienen sind (1907), ermöglicht die Edition der Instruktionen für die Zentralbehörden noch heute einen schnellen und einfachen Zugriff auf dieselben.<sup>29</sup> Leider konzentrieren sich die beiden ersten Bände fast ausschließlich auf die obersten Behörden und lassen den Wiener Hof als Schmelztiegel der Zentralverwaltung beinahe gänzlich außer Acht. Die Länderebene wird nur knapp behandelt. Auch Ungarn fand nicht die gebührende Berücksichtigung – dies mag mit der staatsrechtlichen Situation der Habsburgermonarchie nach 1867 zusammenhängen. Die Interaktion zwischen den einzelnen Zentralbehörden bleibt gänzlich unberücksichtigt. Zumindest gibt es am Ende des ersten Bandes eine Auflistung der Behördenleiter. Das Verzeichnis umfasst jedoch nur die Spitzenpositionen, selbst die Hofkammerräte wurden nicht erfasst.<sup>30</sup>

Gustav Schmoller begründete die „Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung“. Dieses Großunternehmen bezog Staatsfinanzen, Agrarverfassung, Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Gewerbepolitik in die preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit ein, daher besteht für Deutschland bzw. Brandenburg-Preußen eine intensivere Forschungstradition als es in der ÖZV geboten wird. Bedeutende Historiker wie Otto Hintze, Fritz Hartung, Heinrich Otto Meisner und Gerhard Oestreich trieben die Forschung zur deutschen Verfassungs- und Behördengeschichte voran.<sup>31</sup>

Die spärlichen monografischen Biografien über Ferdinand II. (Johann Franzl 1978) und Ferdinand III. (Lothar Höbelt 2008 und Mark Hengerer 2012) ignorieren weitgehend die Tatsache, dass der Herrscher an der Spitze der Verwaltung stand und dass das Behördensystem auf ihn ausgerichtet war. Eine Ausnahme bildet die Biografie über Ferdinand III. von Mark Hengerer. In

---

<sup>29</sup> Die Aktenstücke der ÖZV sind auch unter <http://www.literature.at/viewer.alo?viewmode=fullscreen&objid=19475> (zugegriffen am 17. 02. 2013) elektronisch erfasst.

<sup>30</sup> Zur Entwicklung der ÖZV siehe Hochedlinger, Stiefkinder, 365-367.

<sup>31</sup> Zur Entwicklung der Acta Borussica siehe Erhard Hübener, Umriss und Untersuchungen zur Verwaltungskunde, (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 22, Marburg 1994), 124; Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 42-47; Wolfgang Neugebauer, Preußische Traditionen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (VIÖG 57, Wien 2010), 87-104.

den Biografien dieser Kaiser stehen die Politik, die konfessionellen und die militärischen Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges im Vordergrund.<sup>32</sup>

Besser sieht die Lage für das Herzogtum und spätere Kurfürstentum Bayern aus. Maximilian I. von Bayern ist für seine Reformaktivitäten bekannt, die Reorganisationen der Verwaltung und Finanzen fanden daher auch Niederschlag in seinen Biografien. Andreas Kraus (1990) und Dieter Albrecht (1998) widmeten der Behördenorganisation des ersten bayerischen Kurfürsten ganze Kapitel. Heinz Dollinger verfasste ein eigenes Werk über die Finanzreform Maximilians (1968), Reinhard Heydenreuter (1980) und Volker Press (1983) behandelten die Behördenreform in Aufsätzen. Durch die gute Forschungslage zur bayerischen Hofkammer kann man Vergleiche zur Wiener Hofkammer ziehen. Daraus ergeben sich Erkenntnisse, worin die Mängel in der obersten habsburgischen Finanzbehörde lagen.

Eine verstärkte Ausrichtung des Forschungsinteresses an Hof und Verwaltung fordert Jeroen Duindam. Da die höfische Sphäre und die Staatsverwaltung im 17. Jahrhundert noch ineinander flossen, wäre ein Fokus der Verwaltungsgeschichte auf die Hofforschung – und umgekehrt – sehr wünschenswert.<sup>33</sup>

Die Brücke zwischen beiden Elementen schlagen die hohen Amtsträger der Finanzverwaltung, die sowohl am Hof als auch in den Behörden tätig waren. Leider existieren nur wenige Biografien von Hofkammerpräsidenten. Alexander Hopf hat Ende des 19. Jahrhunderts das Leben von Anton Wolfradt (1891) nachgezeichnet. Der Abschnitt über seine Verwaltungstätigkeit beinhaltet die Reformvorschläge des Finanzwesens in den 1620er Jahren. Oskar von Mitis (1908) und Thomas Winkelbauer (1999) haben einen umfangreichen Aufsatz bzw. eine Monografie über Gundacker von Liechtenstein verfasst; beide Werke bieten Einblicke in das Innenleben der Hofkammer während des Dreißigjährigen Krieges. Das Werk von Brigitte Holl über den Hofkammerpräsidenten Gundacker Thomas von Starhemberg (1976) zeigt, dass ungefähr fünfzig Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges noch dieselben Missstände herrschten, welche schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beanstandet worden waren. Biografisches über den Hofkammerpräsidenten Georg Ludwig von Sinzendorf durchzieht das Werk von Hans Dieter Körbl „Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I.“ (2009).

---

<sup>32</sup> Zu den Darstellungsschwierigkeiten bei Herrscherbiografien siehe Hochedlinger, Stiefkinder, 388; Jakob Wührer, Ein teilgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte. In: *MIÖG* 119 (2009), 23-50, hier 31.

<sup>33</sup> Jeroen Duindam, Im Herzen der zusammengesetzten Habsburgermonarchie. Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und der höfischen Repräsentation. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch* (*MIÖG Ergbd.* 44, Wien 2004), 21-32, hier 31.

Der Aufsatz von Thea Lindquist über den Hofkammerrat und späteren Direktor Clement Radolt (2007) zeigt die Laufbahn eines Mitarbeiters der Hofkammer während des Dreißigjährigen Krieges. Aus diesem Einzelfall kann man ein ungefähres Muster des Karriereverlaufes einiger Teile des Hofkammerpersonals erkennen. Andreas Edel zeichnet das Leben von Johann Baptist Weber (1997) nach; er zeigt den Aufstieg eines gelehrten Juristen zum Spitzenbeamten in den Zentralbehörden im 16. Jahrhundert. Webers gleichnamiger Enkel machte Karriere in der Hofkammer. Keiner der Hofkammerpräsidenten oder Hofkammerräte während des Dreißigjährigen Krieges spielte eine herausragende politische Rolle.<sup>34</sup> Ein erheblicher Teil des Hofkammerpersonals war von adeliger Herkunft oder wurde im Laufe der Tätigkeit nobilitiert. Die Einträge in „Johann Siebmachers großem Wappenbuch“ konnte ich nicht berücksichtigen, da das Hofkammerpersonal mehr Aufmerksamkeit bedarf, als ich ihm in dieser Arbeit schenken kann.

Mit dem späteren Kaiser Ferdinand II. hatten die innerösterreichischen und die niederösterreichischen Länder zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges wieder einen gemeinsamen Landesfürsten. Als Standardwerk über die Verwaltung Innerösterreichs gelten noch immer die zwei Abhandlungen „Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564-1749“ (1916 und 1930) von Viktor Thiel. Helfried Valentinitz behandelte in einem Aufsatz den innerösterreichischen Hofkammerrat und späteren Hofzahlmeister Andreas Eder von Kainbach (1996). Er beschreibt anhand dieses Einzelbeispiels, dass einige Fachleute mit Ferdinand II. nach Wien zogen. Elke Hammer bearbeitete den Werdegang des innerösterreichischen Hofkammerrats Johann Thomas Cassinedi (1995). Weitere Arbeiten von ihr beschäftigen sich mit dem untergeordneten Personal in der Grazer Hofkammer.

Um das frühneuzeitliche Staatswesen zu verstehen, ist ein Blick auf die Landstände notwendig.<sup>35</sup> Eduard Straßmayr beschäftigte sich mit den ständischen Ämtern im Land ob der Enns (1950). Gerhard Putschögl untersuchte die ständische Behördenorganisation im Land ob der Enns (1978). Diese Arbeit zeigt, dass sich die Verwaltungsstrukturen von landesherrlicher und ständischer Verwaltung in einigen Punkten ähnlich waren. Der Aufsatz von Andrea Pühringer (2010) in „Kriegführung und Staatsfinanzen“ beschreibt das Zusammenwirken von Ständen und Zentralverwaltung im Militärwesen während des Dreißigjährigen Krieges. Sie widerlegt die Aussagen der älteren Forschung, dass die Stände nach 1620 in die Bedeutungslosigkeit versanken. Tatsächlich wurden sie – wenn auch nicht gleichberechtigter – Partner des Fürstenstaates. Diese Ansicht wird auch in dem Sammelband von Gerhard Ammerer, Martin Scheutz und Peter Urba-

---

<sup>34</sup> Rauscher, Verwaltungsgeschichte, 210.

nitsch (2007) geteilt. Die Aufsätze beinhalten zwar wenig zur ständischen Behördenorganisation, veranschaulichen aber die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Stände nach 1620 in den einzelnen habsburgischen Ländern. Außerdem bietet das Werk einen Vergleich zur Entwicklung der Stände in der Habsburgermonarchie.

Alexander Siglen verdankt die Forschung eine neue Biografie zu Zacharias Geizkofler (2009). Dabei wird das Reichspfennigmeisteramt ausführlich behandelt. Eindringlich werden die Beziehungen zwischen Reichspfennigmeister und Hofkammer erörtert. Ausblicke auf die Nachfolger Geizkoflers werden nicht gegeben. Eine Arbeit über die Reichspfennigmeister während des Dreißigjährigen Krieges fehlt bisher noch. Für die Reichsbehörden, welche in Wien angesiedelt waren, fehlen moderne überblicksmäßige Darstellungen.<sup>36</sup> Aus behördengeschichtlicher Sicht ist man noch immer auf Lothar Groß' „Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei“ (1933) und auf das von Oskar von Gschließer verfasste Buch über den Reichshofrat (1942) angewiesen. Diese beiden Werke beleuchten zwar die innerbehördlichen Vorgänge, berücksichtigen aber die Beziehung zu den anderen Zentralbehörden bestenfalls ganz am Rande.

Die Literatur zum Dreißigjährigen Krieg erscheint riesig, an Überblicksdarstellungen mangelt es nicht. Ich will hier nur die knappe Darstellung von Georg Schmidt (2003) erwähnen. Als brauchbar erweist sich noch immer die Beschreibung von Veronica C. Wedgwood (1999). Für die Habsburgermonarchie bietet – trotz des Alters von über hundert Jahren – die detailreiche Darstellung der ersten Kriegsjahre von Anton Gindely eine gute Hilfestellung. Verwaltungs- oder Behördengeschichte spielt allerdings nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Der Sammelband von Erich Rabl und Gustav Reingrabner „Der Dreißigjährige Krieg und Österreich“ (1995) beschreibt die Kriegereignisse auf dem Boden der heutigen Republik Österreich. Der Wirtschaftshistoriker Erich Landsteiner berichtete die ältere Forschungsmeinung, dass das Gebiet des heutigen Österreich nicht oder nur teilweise vom Dreißigjährigen Krieg betroffen war. Anhand des Beispiels des Bundeslandes Niederösterreich (1999) konnte er dieses Bild revidieren. Die vielen Arbeiten von Peter Broucek behandeln mit starkem Österreichbezug die militärischen Operationen.

Das 2012 erschienene Buch „Das Prager Münzkonsortium“ von Steffen Leins stellt den neuesten Forschungsstand zum Thema „Kipper- und Wipperzeit“ dar. Die Hofkammer spielt hierin eine

---

<sup>35</sup> Rauscher, Verwaltungsgeschichte, 210.

bedeutendere Rolle. Die wichtigsten Vertreter des Münzkonsortiums werden genannt, darunter befinden sich auch Persönlichkeiten aus der Finanzverwaltung. Der Editionsteil macht den Münzvertrag zwischen der Hofkammer und dem Kaiser einerseits und den Münzkonsorten andererseits für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich. Der Hofkammer kommt in der Biografie Hans de Wittes von Anton Ernstberger (1954) mehr Gewicht zu. Auch aus dem Aufsatz von Johannes Newald über die „Lange Münze in Österreich“ (1881) kann man Schlüsse über das Handeln der Hofkammer in dieser Zeit ziehen. Die modernen Darstellungen beschränken sich auf die wirtschaftlichen, sozialen, finanziellen und monetären Aspekte der Kipper- und Wipperzeit. Die Rolle der Hofkammer bei dieser Inflation muss noch anhand von Quellenmaterial geklärt werden.

### 3. Die Hofzahlamtsbücher als Quelle

Seit der Entstehung der Schriftkultur gehörten Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben zu den wichtigsten Aufgaben von Verwaltungsschriftgut. Mit dem Ausbau der Territorialherrschaft wurde die schriftliche Rechnungsführung immer bedeutender.<sup>37</sup> Schon im Mittelalter zeigte sich die Buchform als praktischer Vorzug, so wurde in den Kanzleien die eigene Arbeit verfügbar gemacht. „Für in der Verwaltung gebräuchliche Niederschriften dieser Art ist in der Quellenkunde allgemein die Bezeichnung Amtsbücher üblich.“<sup>38</sup> „Der Begriff Amtsbücher ist relativ allgemein. Er umschreibt eine Vielzahl spezieller Arten und Formen, die durch zwei Merkmale gekennzeichnet sind: zum einen durch die Tatsache, dass es sich um eine gebundene Form handelt, zum anderen um Einträge, die im Zuge der staatlichen und ständischen Verwaltungstätigkeit im weitesten Sinne entstanden sind und durch den amtlichen Charakter der buchführenden Kanzlei oder Behörde ein Wesensmerkmal erhalten.“<sup>39</sup>

Die Hofzahlamtsbücher (HZAB) fallen in diese Kategorie. Sie sind Beleg für die Tätigkeit des Hofzahlmeisters, über welchen die landesfürstlichen Einnahmen liefen und die Ausgaben für

---

<sup>36</sup> Matthias Schnettger, Reichsgeschichte als Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit, (VIÖG 57, Wien 2010), 229-242, hier 235.

<sup>37</sup> Josef Hartmann, Amtsbücher. In: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften (5. erw. u. akt. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2012), 55-67, hier 65. Siehe auch Michael Hochedlinger, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, (Köln/Weimar/Wien 2009), 21.

<sup>38</sup> Hartmann, Amtsbücher, 55.

<sup>39</sup> Hartmann, Amtsbücher, 55.

Hof und Verwaltung bestritten wurden.<sup>40</sup> Die Hofzahlamtsbücher sind von 1542 bis 1714 erhalten und bilden einen Bestandteil des Finanz- und Hofkammerarchivs im Österreichischen Staatsarchiv.<sup>41</sup> „Die Bücher sind eine Fundgrube für die Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes, eine wertvolle Ergänzung zur Geschichte der Behörden, der Außenpolitik, der Lebensgeschichte der Diener von Hof und Staat.“<sup>42</sup> Das heißt, man findet in den Hofzahlamtsbüchern diejenigen Angehörigen von Hof- und Zentralbehörden<sup>43</sup>, welche durch den Hofzahlmeister besoldet wurden oder von ihm eine Besoldungsanweisung auf ein unterstelltes Kameralamt erhielten. Somit sind auch die Amtsträger dieser Organe in den Hofzahlamtsbüchern angeführt. Aus der Besoldungsrealität des Hofzahlmeisteramtes ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass nicht alle Hofangehörigen und Bediensteten jedes Jahr entlohnt wurden. Es bedarf daher mehrerer Längsschnitte, um annähernd die Dienstverhältnisse rekonstruieren zu können.<sup>44</sup>

Als Faustregel kann gelten: je höher die Position bei Hof oder in der Verwaltung war, desto wahrscheinlicher war eine regelmäßige Besoldung. Problemloser lassen sich die Karrieren mancher Bediensteten nachzeichnen. Einige begannen als Hofkammerkonzipist oder Raitdiener in der Hofbuchhaltung und endeten als nobilitierter Hofkammerrat oder Hofbuchhalter. Nach der Inkorporierung der Niederösterreichischen Kammer in die Hofkammer (endgültig ab 1635) tauchen vermehrt Angehörige des Niederösterreichischen Regiments und der ehemaligen Niederösterreichischen Kammer in den Hofzahlamtsbüchern auf.

Von der Genauigkeit in der Amtsführung des jeweiligen Hofzahlmeisters bzw. dessen Schreiber hing es ab, ob er alle Positionen der Betroffenen anführte. Oft hatten die Amtsträger mehrere Stellungen bei Hof oder in derselben Behörde inne, dies verkompliziert eine genaue Rekonstruktion der Amtstätigkeit. Auch die Lebensdaten des Personals lassen sich aus den Hofzahlamtsbüchern nicht exakt eruieren, beispielsweise kann bei den Besoldungsvermerken „*gewester*“ dane-

---

<sup>40</sup> Peter Rauscher, Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern im 16. Jahrhundert. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004) 144-152, hier 146.

<sup>41</sup> Mark Hengerer, Die Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542-1714) und die Zahlamtsbücher (1542-1825) im Wiener Hofkammerarchiv. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004), 128-143, hier 129.

<sup>42</sup> Christian Sapper, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542-1825. In: MÖStA 35 (1982), 404-455, hier 405. Siehe auch Friedrich Walter, Inventare des Wiener Hofkammerarchivs (Inventare österreichischer Archive 7, Wien 1951), 78; Duindam, Habsburgermonarchie, 27; Jean Bérenger, La cour impériale de Léopold I. Partis, clans et clientèles. In: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit. 15.-18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit Marburger Beiträge 1, Münster 2001), 257-271, hier 259.

<sup>43</sup> Hengerer, Abrechnungsbücher, 129.

<sup>44</sup> Mark Hengerer, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3, Konstanz 2004), 85.

ben stehen, dies kann bedeuten, dass die betreffende Person nicht mehr in dieser Stellung tätig war oder im Amt verstorben ist.

Ein zeitgenössisches, alphabetisch gegliedertes Namensregister am Beginn und Ende der Hofzahlamtsbücher erleichtert die Benützung. Diese sind in einer sorgfältigen Kanzleikursive abgefasst und bieten eine gute Hilfestellung und Kontrollmöglichkeiten bei transkriptorischen Unsicherheiten.<sup>45</sup> Jedoch ist in diesen Registern nur der Name aufgelistet, die entsprechende Position fehlt im überwiegenden Teil, sodass man im jeweiligen Eintrag nachsehen muss.<sup>46</sup>

Obwohl die Hofzahlmeister und deren Gehilfen während des Dreißigjährigen Krieges wechselten<sup>47</sup>, sind die Hofzahlamtsbücher doch im Großen und Ganzen einheitlich gestaltet.<sup>48</sup> Auf dem Deckblatt wird der Name des Hofzahlmeisters genannt,<sup>49</sup> danach erfolgt der Abrechnungszeitraum (überwiegend ein Jahr),<sup>50</sup> anschließend werden die Einnahmen – unterteilt in die verschiedenen Kameralämter – aufgelistet. Interessanterweise kann man für einige Amtsträger genau zurückverfolgen, woher ihre Besoldung stammt. Den meisten Platz in den Hofzahlamtsbüchern nehmen naturgemäß die Ausgaben ein. Diese sind wiederum in verschiedene Rubriken aufgeteilt.<sup>51</sup>

Bezüglich des Umfangs sind die Hofzahlamtsbücher sehr unterschiedlich.<sup>52</sup> Das Exemplar von 1625 fällt sehr dünn aus. Es sind nur die notwendigsten Ausgaben für das Hofkammerpersonal angeführt. Auffallend an diesem Buch sind die wenigen ordentlichen Hofbesoldungen, hingegen findet man viele Reisekostenabrechnungen darin. Die Hofzahlamtsbücher von 1630 und 1640

---

<sup>45</sup> Vgl. Friedrich Walter, Die sogenannten Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchivs. In: AZ 42/43 (1934), 137-158, hier 153.

<sup>46</sup> Vgl. Tomáš Knoz, Die Gedenkbücher der Kaiserlichen Hofkammer im 16. und 18. Jahrhundert. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004), 153-161, hier 153.

<sup>47</sup> Eine Auflistung der Hofzahlmeister findet sich in Hengerer, Abrechnungsbücher, 142.

<sup>48</sup> Vgl. Knoz, Gedenkbücher, 156.

<sup>49</sup> Alle Hofzahlamtsbücher sind zum größten Teil in der Ich-Form geschrieben.

<sup>50</sup> Nur HZAB 62 ist eine gewisse Ausnahme, da es in den Zeitraum der Zusammenlegung der hinterlassenen Behörden und Ämter, mit jenen aus Prag zurückgekehrten, hineinfällt. Hier werden mehrere Jahre behandelt. Aus ÖStA FHKA HZAB (künftig nur HZAB) 62 1611-1614, 1\*: *Tabulator oder register über alle unterschiedlichen ruberigen weilanth die hern Joachimb Huebers, röm. khay. Mtt. ec. gewesten rath und hoffzallmaisters, seligen, verrichten hoffzallmaistersambtsempfäng alß vom ersten Januari 1611 biß ersten Juni 1614 jahrs als er todts verschieden, von 3 jahn, 5 monathen, wie specificirter hernach volgen thuet.* Vgl. aus HZAB 67 1618, 1\*: *Mein Josephen Niesser von Stainstrassen, khay. May. rath und hofzalmaistersambtsraittung über alle empfenge und außgaaben vom ersten Januari biß lezten December des 1618 jahrs.* Vgl. aus HZAB 96 1650, 1\* [1r]. *Tabulator der register über alle und jede rubrithen, mein Thoman Eder zu Kainbach, röm. khay. May. rath und hoffzallmaisters einkhomben, empfang von ganzen 1650isten jahrs:*

<sup>51</sup> Peter Rauscher, Die Finanzierung des Kaiserhofs von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Analyse der Hofzahlamtsbücher. In: Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Ostfildern 2008), 405-441, hier 413.

<sup>52</sup> Vgl. Sapper, Zahlamtsbücher, 408.

erreichen beinahe die Stärke der Vorkriegszeit.<sup>53</sup> Von der Finanzkrise des Jahres 1645 merkt man in dem Hofzahlamtsbuch für dieses Jahr überhaupt nichts, im Gegenteil, man gewinnt den Eindruck, dass in diesem Jahr das gesamte Hofkammerpersonal besoldet wurde. Eine moderne Foliierung wurde in diesem Buch, wie auch in jenem für 1650, bisher noch nicht gänzlich durchgeführt. Das Hofzahlamtsbuch von 1650 bietet noch eine Überraschung, die Rubrik „*ordinari hofbesoldung*“ existiert nicht.<sup>54</sup> Vielen Angehörigen der Hofkammer wurde ein Viertel der Besoldung abgezogen.<sup>55</sup>

#### 4. Die Hofkammer

Die Hofkammer nahm im Wesentlichen bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1848<sup>56</sup> die Aufgaben wahr, welche heute von den Bundesministerien für Wirtschaft und Finanzen erledigt werden.<sup>57</sup> Bereits unter Kaiser Maximilian I. kam es zur Errichtung einer zentralen Finanzstelle, doch mit dem Tod des Kaisers endete vorläufig diese Institution wieder. Eine Ordnung im landesherrlichen Finanzwesen wurde auch von den Landständen begrüßt, da sie sich dadurch erhofften, der Landesherr werde ihre Zahlungen nicht mehr benötigen. So bestand fast immer eine Verbindung zwischen der Finanznot des Landesfürsten und dem Druck der Stände, die Finanzen in Ordnung zu bringen mit dem Erlass einer neuen Hofkammerordnung.<sup>58</sup>

Die ältere Literatur gibt bei der Gründung der maximilianischen Hofkammer verschiedene Jahre an, es bestand jedoch keine Kontinuität dieser Behörde.<sup>59</sup> Maximilians Finanzpolitik schwankte zwischen der Übertragung an einen Einzelnen und einer permanenten institutionellen Verankerung, daher trug seine Zentralisierungsbestrebung manchmal experimentelle Züge.<sup>60</sup>

---

<sup>53</sup> Das können mehrere hundert Seiten sein.

<sup>54</sup> Hengerer, Abrechnungsbücher, 141-142.

<sup>55</sup> Beispielsweise aus HZAB 96 1650, 57r. *Herrn Johann Baptista Pinell, kayl. hoffcammerrath, empfang den letzten dito sein alda angewiesene hoffcammerrathsbesoldung, nach abzug des viertels von ganzen disen abgeloffnen 1650isten jahr, mit sechshundert gulden. Idest 600 fl.*

<sup>56</sup> Siehe hierfür Maria Woinovich, Die Umgestaltung der k.k. allgemeinen Hofkammer in das k.k. Finanzministerium im Jahre 1848. In: MÖStA 7 (1954), 583-592, hier 589.

<sup>57</sup> Robert A. Kann, A History of the Habsburg Empire. 1526-1918 (Berkeley 1975), 29. Siehe auch Hanns Leo Mikolletzky, The Finanz- und Hofkammerarchiv. In: AHY 6 (1971), 22-38, hier 23.

<sup>58</sup> Rauscher, Personalunion, 32.

<sup>59</sup> Vgl. Ferdinand Strommer, Verwaltungszustand Oesterreichs im December 1621. In: Programm des k.k. Real- und Obergymnasiums zu Ungarisch-Hradisch in Mähren. Veröffentlichung zum Schlusse des Schuljahres 1880/1881 (Ungarisch-Hradisch 1881), 3-34, hier 15. Siehe auch die Angabe bei Karl Oberleitner, Beiträge zur österreichischen Finanzgeschichte. Historischer Überblick der k.k. Hofkammer von 1498 bis 1656. In: Jb. für die k.k. österreichische Finanzwache 3 (1859), 58-64, hier 58. Albert Starzer, Erich Graf Kielmansegg, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501-1896 (Wien 1896), 14.

<sup>60</sup> Zu Maximilians I. Verwaltungsaktivitäten siehe Manfred Hollegger, Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Kohlhammer-Taschenbücher 442, Stuttgart 2005), 85-88; Hermann Wiesflecker,

In seinen ersten Regierungsjahren knüpfte Ferdinand I. an das von seinem Großvater Maximilian I. geschaffene Amt des Generalschatzmeisters an. Auf Drängen der österreichischen Landstände erließ Ferdinand eine neue Hofstaatsordnung. Gleichzeitig wurde das Behördenwesen neu organisiert. So entstand am 1. Jänner 1527 neben dem Geheimen Rat und dem Hofrat die Hofkammer als oberste Finanzbehörde.<sup>61</sup> 1556 wurde noch ein ständiger Hofkriegsrat eingerichtet.<sup>62</sup> Durch die Schaffung der Hofkammer erhoffte sich Ferdinand einen besseren Überblick über seine verworrene Finanzlage zu bekommen.<sup>63</sup> Da sich die Hofkammerinstruktion von 1527 als unzureichend erwies, erließ Ferdinand I. zehn Jahre später eine weitere Ordnung für die Hofkammer. Hierhinein flossen die Erfahrungen, die sich aus der Verwaltungspraxis ergaben, ein<sup>64</sup> Theodor Mayer bezeichnete die Hofkammer als „Hilfsorgan des Kaisers, [...] wobei sie allerdings unter gewissen Voraussetzungen an Stelle und im Namen des Kaisers selbst Entscheidungen fällen konnte“.<sup>65</sup> Der Kern des Aufgabengebietes der Hofkammer blieb die Unterhaltung des landesherrlichen Hofes, zu dem im weiteren Sinne auch die Amtsträger der zentralen Verwaltung gehörten. Ebenfalls in die Zuständigkeit der Hofkammer fiel die Koordination der landesherrlichen Finanzpolitik, das hieß die Überwachung der untergeordneten Ämter, bis zur endgültigen Eingliederung der Niederösterreichischen Kammer (1635) mischte sich die Hofkammer noch nicht in die operativen Tagesgeschäfte ein.<sup>66</sup> Vor den Landtagsverhandlungen musste die Hofkammer Gutachten bezüglich der landesherrlichen Forderungen (Propositionen) abgeben.<sup>67</sup> Seit dem Erlass der HKI von Maximilian II. (1568) sollte die Hofkammer ungefähre Vorschläge für die Bedürfnisse des „Staates“ erstellen. Die Hofkammer musste auch Wege zur Kapitalbeschaffung im Kriegsfall finden. Die Kriege des 16. Jahrhunderts gegen die Osmanen und

---

Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreichs, (München/Wien 1991), 345-350. Henry Frederick Schwarz, *The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century* (Oxford 1943), 29.

<sup>61</sup> Friedrich Walter, *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500-1955* (VKNGÖ 59, Wien 1972), 38; Ernst C. Hellbling, *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende* (2. verb. u. erg. Aufl., Wien 1974), 243; Christian d'Elvert, *Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder* (SchrHiStS 24, Brünn 1880), 59.

<sup>62</sup> Oskar Regele, *Der Österreichische Hofkriegsrat. 1556-1848* (Wien 1949), 15.

<sup>63</sup> Eduard Rosenthal, *Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. Das Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien. Ein Beitrag zur Geschichte des Verwaltungsrechts.* In: *AÖG* 69 (1887), 51-316, hier 118. Siehe auch Karl Megner, *Beamtenmetropole Wien 1500-1938. Bausteine zu einer Sozialgeschichte der Beamten vorwiegend im neuzeitlichen Wien* (Wien 2010), 59.

<sup>64</sup> Megner, *Beamtenmetropole*, 57; Walter, *Inventar*, 3.

<sup>65</sup> Theodor Mayer, *Das Verhältnis der Hofkammer zur ungarischen Kammer bis zur Regierung Maria Theresias.* In: *MIÖG Ergbd.* 9 (1915), 178-263, hier 201.

<sup>66</sup> Mayer, *Verhältnis*, 233.

<sup>67</sup> Siehe Robert J. W. Evans, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1500-1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen* (Forschungen zur Geschichte des Donaupraumes 6, Graz/Wien 1986), 117; Franz Schönfellner, *Die zentrale Finanzverwaltung Österreichs bis zum Ausgleich 1867.* In: Gottfried Mraz (Red.), Franz Grillparzer. *Finanzbeamter und Archivdirektor. FS zum 200. Geburtstag* (Wien 1991), 103-146, hier 110.

schließlich der Dreißigjährige Krieg fraßen riesige Löcher in die habsburgischen Kassen und machten es immer schwieriger, die Ausgaben zu decken.<sup>68</sup>

Die ordentlichen landesfürstlichen Einnahmen flossen aus dem Kammergut, das waren jene Erträge aus Besitzungen, wo der Landesherr Grund und Boden besaß.<sup>69</sup> Die Kammergüter verloren im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zunehmend an Bedeutung, da sie häufig verpfändet wurden. Eine weitere Einnahmequelle waren die Regalien – verschiedene Ansprüche aus bestimmten landesherrlichen Rechten – beispielsweise Münz-, Forst-, Juden-, Salzregal usw. Zölle, Aufschläge und indirekte Steuern wurden in der Neuzeit eine wichtige Quelle zur Deckung der landesherrlichen Ausgaben. Diese eben genannten Einkommen reichten bald nicht mehr aus oder trafen nicht zeitgerecht in den Kameralämtern ein, so wurden Kreditgeschäfte und deren Organisation und Verwaltung ein wichtiger Aufgabenbereich der Hofkammer.<sup>70</sup> Die vielen Kriege des 17. Jahrhunderts überforderten zunehmend die Hofkammer. 1697 wurde ein Teilbereich der Finanzen einer eigenen Behörde übergeben. Die *Deputation des Status publico-oeconomico-militaris*<sup>71</sup> (kurz Deputation genannt) sollte die Hofkammer entlasten. Dem Problem, dass die Einnahmen bei Weitem nicht die Ausgaben decken konnten, war auch diese Behörde nicht gewachsen. Kompetenzstreitigkeiten mit der Hofkammer verlangsamten – den ohnedies schon zähen – Gang der Verwaltung. Der Hofkammer verblieb die Versorgung des Hofes als Kernaufgabe.<sup>72</sup>

Eine zeitgenössische Beschreibung der Hofkammer liefert das Handbuch für einen Hofkammerrat. Die erste Niederschrift erfolgte im Herbst 1658.<sup>73</sup> Paragraph 100 beschreibt die Aufgaben dieser Behörde. Obwohl der Verfasser anonym geblieben ist, geht die Forschung davon aus, dass es sich beim Autor um Clement Radolt handeln könnte. Er war viele Jahre in der Hofkammer tätig und wurde später sogar Hofkammerdirektor. Er kannte also die Schwierigkeiten dieser Finanzbehörde aus der eigenen Verwaltungspraxis.<sup>74</sup> *Über dises alles hat gleichwohl der ange-*

---

<sup>68</sup> Schwarz, Privy Council, 28; Ernstberger, Hans de Witte, 296; o. A., Das Hofkammerarchiv in Wien. In: Steirische Zeitschrift für Geschichte 3 (1905), 179-187, hier 180.

<sup>69</sup> Dazu heißt es in der HKI von 1537: *Es sei der höchst hauptpunct, daß unser kammergüter ordentlich gehandelt und alles, das zu mehrung derselben immer dienstlich ist uns sein mag, bedacht, fürgenommen und in wirkung gebracht werden solle.* Zit. nach Walter, Inventare, 3-4.

<sup>70</sup> Megner, Beamtenmetropole, 58; Bertrand Michael Buchmann, Hof, Regierung, Stadtverwaltung. Wien als Sitz der österreichischen Zentralverwaltung von den Anfängen bis zum Untergang der Monarchie (Wien 2002), 34.

<sup>71</sup> Siehe hierzu Hansdieter Körbl, Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I. (VIÖG 54, Wien 2009), 62.

<sup>72</sup> Walter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 67.

<sup>73</sup> Das gesamte Handbuch ist bei Körbl, Präsident, 371-434, ediert.

<sup>74</sup> Zum Leben von Clement Radolt siehe den Artikel von Thea Lindquist, Clement von Radolt (1593-1670). A Multifarious Career in the Seventeenth Century Imperial Service. In: MÖStA 52 (2007), 9-29. Seine Karriere in der Hofkammer kann als mustergültiges Beispiel für viele Beamtenlaufbahnen in der zentralen Finanzverwaltung angesehen werden.

*hendte hoffcammerrath auch zue wissen, was die hoffcammer aigentlich seye und was sich bey andern landtcammern und renthen für empfäng und ausgaben befinden, aus welchen er in cognitionem khomen wirdt, wie hoch sich ihre kay(serlicher) may(estät) einkhomens zue bestreitung dero sovill obligendten ausgaben aigentlich erströckhen thue. Die hoffcammer, wie es der nahmen selbst mit sich bringt, ist ain hoffmitl, inmaßen dan selbige sambt allen ihren undergebenen der hoffstatt einverleibt und ist allezeit ad latus principis vel caesaris, was orthen und landten sich dieselbige befinden. Es ist auch ain immediat mitl, so von niemandts ainige dependenz als von ihro kay(serlicher) may(estät) selbsten hat. Wie dan ihre guettachten nit von ein(er) oder anderer canzley, sondern von ihr selbsten in absonderlich kay(serlicher) audienz vorgebracht werden. Patet etiam latissime, dan die andere mitl und cammeren bleiben in ihren landts terminis beschlossen, dise aber extendirt sich in das Röm(ische) Reich, Italiam und alle ihre kay(serlicher) may(estät) erbkönigreich und landten.<sup>75</sup>*

Der Organisationsaufbau der Hofkammer war in einer Instruktion geregelt. Am 1. Juli 1568 erließ Kaiser Maximilian II. eine Hofkammerordnung: *Instruction und ordnung auf N. unsere gegenwurtige und kunftige presidenten und rath unserer hofcamer, wie si dieselben unsere hofcamersachen von unserntwegen furnemen, handlen und verrichten sollen.*<sup>76</sup> Maximilian II. räumt am Anfang der Instruktion ein, dass die Ordnungen von Ferdinand I. zum Teil nicht mehr aktuell seien. Zum Schluss betont Maximilian II. ausdrücklich sein, und seiner Nachfolger Vorrecht, diese Instruktion jederzeit ändern zu können.<sup>77</sup>

Im Gegensatz etwa zum Hofkriegsrat, der 1615 noch eine neue Ordnung erhielt, blieb die HKI von Maximilian II. bis 1681 bestehen. Im Vergleich zu den Herzögen von Bayern, welche in kürzeren Abständen neue Instruktionen für die oberste Finanzbehörde erließen,<sup>78</sup> blieb die Ordnung in den habsburgischen Erblanden über hundert Jahre in Kraft. Somit ist diese Instruktion für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges relevant.

Zwar gab es für bedeutende Ämter in der Hofkammer (z. B. Hofzahlmeister und Buchhaltereien) Einzelinstruktionen, jedoch wäre durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges eine neue Ordnung unerlässlich gewesen, welche auf die geänderten Verhältnisse einging (etwa die Ein-

---

<sup>75</sup> Zit. nach Körbl, Präsident, 407-408.

<sup>76</sup> Zit. nach ÖZV I/2, 319.

<sup>77</sup> *Beschliesslich solle dise obgeschribne unser hofcamerordnung also in irem inhalt bis auf unser wolgefallen aufrecht besteen, von unserm presidenten und hofcamerräthen, sovil immer muglich ist, stät, vest und unzerpochen gehalten und darwider mit dem wenigsten nicht gehandelt werden; doch stellen wir in usner gefallen, beruerte unser ordnung jederzeit nach gelegenheit des weesen zu mindern, zu meren oder in ander notturftig weeg zu verändern, welches wir aber jedsmals mit wolerwegnem rath furnemen, handlen und schliessen wellen und mainung.* Zit. nach ÖZV I/2, 356.

gliederung der Niederösterreichischen Kammer oder die Stellung der Direktoren in der Hofkammer).<sup>79</sup> Mark Hengerer weist mit Deutlichkeit darauf hin, dass es sich bei Instruktionen um Normen handelt, also einen Soll-Zustand, für den Ist-Zustand muss man andere Quellen aus der Hofkammer heranziehen.<sup>80</sup>

Die Hofkammerinstruktion von 1568 wandelte die Funktion des Superintendenten in ein Präsidentenamt um, er stand der Hofkammer vor. Die Behörde war kollegial organisiert,<sup>81</sup> der Hofkammerrat bildete das oberste Gremium dieser Finanzstelle. Alle Amtsträger mussten vor Antritt ihrer Stelle einen Eid ablegen.<sup>82</sup> Darin zeigte sich, dass die Bediensteten persönliche Dienstnehmer des Landesfürsten waren. So konnte es bei einem Herrscherwechsel zum Austausch einiger Stelleninhaber kommen, da die Dienstverhältnisse erneut bestätigt werden mussten.<sup>83</sup>

Die Nähe zum Landesherrn stellte sich auch in den sogenannten Hofkammeraudienzen dar. In der Regel referierten der Hofkammerpräsident und ein Hofkammerrat oder der zuständige Sekretär die Finanzangelegenheiten vor dem Landesfürsten und seinem Geheimen Rat. Erst mit der Zustimmung des Herrschers konnte die Hofkammer diese Angelegenheiten durchführen. Oft kamen Beschwerden aus der Hofkammer, dass sich der Kaiser zu wenig Zeit nehme, um die Sachverhalte zu prüfen, und die Delegierten der Hofkammer nur selten eine Audienz erhielten.<sup>84</sup> Direkte Aufträge des Herrschers konnte der Hofkammerpräsident im Alleingang erledigen und diese wurden nicht im Plenum des Hofkammerrates erörtert.<sup>85</sup>

Ansonsten wurden die meisten Geschäftsvorgänge im Plenum des Hofkammerrates mit Mehrheitsbeschluss erledigt. Hier bestand noch keine Einteilung der Zuständigkeit in einzelne Länder. Eine Stufe unter den Hofkammerräten trat eine gebietsmäßige Differenzierung ein. Die Hofkammerkanzlei teilte sich schon vor dem Dreißigjährigen Krieg in vier Zuständigkeitsbereiche auf. In der ersten Abteilung wurden die ungarischen Angelegenheiten und, in Ermangelung einer eigenen Finanzbehörde, auch die Finanzfragen des Heiligen Römischen Reiches bearbeitet. In den zweiten Geschäftsbereich fielen die finanziellen Dinge der böhmischen Länder. Die dritte Expedition erledigte die Geschäfte für das Land ob und unter der Enns (österreichische Expediti-

---

<sup>78</sup> Vgl. Reinhard Heydenreuter, Die Behördenreform Maximilians I. In: Hubert Glaser (Hg.), Wittelsbach und Bayern. 2. Teilbd.: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayrischen Geschichte und Kultur 1576-1657, 1. Heft (München 1980), 237-25, hier 237.

<sup>79</sup> Siehe Rauscher, Habsburgische Finanzbehörden, 166.

<sup>80</sup> Mark Hengerer, Instruktion, Praxis, Reform. Zum kommunikativen Gefüge struktureller Dynamik der kaiserlichen Finanzverwaltung. 16. und 17. Jahrhundert. In: Mark Hengerer, Stefan Haas (Hg.), Im Schatten der Macht. Kommunikationsstrukturen in Politik und Verwaltung. 1600-1950 (Frankfurt am Main 2008), 75-104, hier 79-80.

<sup>81</sup> Hengerer, Instruktion, 78.

<sup>82</sup> Megner, Beamtenmetropole, 57; Christoph Link, Die Habsburgischen Erblände, die böhmischen Länder und Salzburg. In: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Stuttgart 1983), 468-552, hier 499.

<sup>83</sup> Megner, Beamtenmetropole, 57.

<sup>84</sup> Hengerer, Kaiserhof, 248.

<sup>85</sup> Megner, Beamtenmetropole, 107.

on).<sup>86</sup> Das letzte Referat behandelte die bergstädtischen Angelegenheiten (Neusohl, Kremnitz und Schemnitz) sowie die mit dem Militär zusammenhängenden Finanzfragen.<sup>87</sup>

Den einzelnen Expeditionen stand jeweils ein Sekretär vor. Im heutigen Sprachgebrauch ist ein Sekretär der damaligen Zeit als Abteilungsleiter zu bezeichnen und hat mit dem modernen Begriff Sekretär wenig gemeinsam.<sup>88</sup> Der Hofkammer unterstellt waren besondere Amtsträger für das Kassenwesen. Der Hofzahlmeister hatte für die finanzielle und materielle Ausstattung des Hofes zu sorgen. Der Kriegszahlmeister hatte die militärischen Bedürfnisse zu verwalten, zu ihm gelangten in der Regel die ständischen Bewilligungen. Dies waren die beiden wichtigsten Zahlmeister. Der Hofkammer beigeordnet waren die verschiedenen Buchhaltereien.<sup>89</sup> Temporär existierten im Dreißigjährigen Krieg noch Gremien wie der Konfiskationsrat, ihm oblag die Verwaltung und Verteilung der eingezogenen Güter. Seine personelle Zusammensetzung bestand teilweise aus Angehörigen der Hofkammer.<sup>90</sup>

Von der Verwaltungsorganisation Maximilians I. blieb die Zusammenführung der einzelnen Länder in Ländergruppen bestehen. Tirol und die österreichischen Vorlande bildeten die Oberösterreichische Ländergruppe mit Innsbruck als Verwaltungsmittelpunkt. Bis zum Tod von Ferdinand I. (1564) bestanden die Niederösterreichischen Länder aus dem Land ob der Enns, dem Land unter der Enns, Kärnten, Steiermark und Krain. In der Regierungszeit Ferdinands I. war die Hofkammer für all diese Länder zuständig. Nach seinem Tod wurde der Länderbesitz unter seinen drei Söhnen aufgeteilt. Der älteste Sohn Maximilian II. erhielt das Land ob und unter der Enns sowie die Länder der böhmischen und der ungarischen Krone. Der mittlere Sohn Ferdinand bekam Tirol und die Vorlande zugesprochen. Dem jüngsten Sohn Karl wurde die Herrschaft über Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) mit Sitz in Graz übertragen. In diesen neuen Herrschaftsgebieten wurden nun eigene unabhängige Zentralstellen eingerichtet. Im Kern waren sie nach der ferdinandeischen Behördenorganisation aufgebaut.<sup>91</sup> Die Hofkammern in

---

<sup>86</sup> Von den durchgesehenen Hofzahlamtsbüchern gibt nur jenes von 1650 (HZAB 96) beim Registraturgehilfen Jeremias Glögler eine genaue Auskunft, dass er bei der österreichischen Expedition tätig war. Vgl. HZAB 96 1650, 62r-65v.

<sup>87</sup> ÖZV I/1, 86; Hermann Ignaz Bidermann, Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee 1526-1804. I. Abt. 1526-1705 (Innsbruck 1867), 36; d'Elvert, Verwaltungsgeschichte, 60; Strommer, Verwaltungszustand, 16; Megner, Beamtenmetropole, 107.

<sup>88</sup> Siehe dazu Hochedlinger, Aktenkunde, 77.

<sup>89</sup> Rauscher, Landesfürstlichen Finanzverwaltung, 145. Zur Stellung der Hofbuchhaltereien siehe Mark Hengerer, Herz der Hofkammer. *haubt buech über das universum*. Die kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Transaktionsdokumentation und Staatsgestaltung. 16. bis 18. Jahrhundert. In: Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Hofwirtschaft ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz im Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Ostfildern 2008), 191-240.

<sup>90</sup> Hubert Christian Ehalt, Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 14, Wien 1980), 54.

<sup>91</sup> Megner, Beamtenmetropole, 99; d'Elvert, Verwaltungsgeschichte 60.

Graz und Innsbruck agierten weitestgehend unabhängig von Wien.<sup>92</sup> Eine Kooperation der Zentralbehörden zwischen Wien und Graz erfolgte bei der Organisation der Verteidigung der Grenze gegen das Osmanische Reich, hierbei wurde ein kleiner Schritt in Richtung Zentralisierung gesetzt.<sup>93</sup>

Die Landesfürsten der österreichischen Linie stellten zugleich das Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches. Da das Reichsfinanzwesen unterentwickelt blieb, erledigte die Wiener Hofkammer zugleich auch die finanziellen Angelegenheiten des Reiches mit. Sozusagen als verlängerte Arme der Hofkammer im Reich agierten die beiden Reichspfennigmeister (ein oberdeutscher mit Sitz in Augsburg, welcher der Wiener Hofkammer näher stand, und ein niederdeutscher in Leipzig). Die meisten Angelegenheiten führten die Reichspfennigmeister auf Befehl des Kaisers aus, diese Anordnungen wurden in der Hofkammer formuliert.<sup>94</sup> Durch die Ereignisse und den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges verloren diese Ämter an Bedeutung und gewannen erst nach dem Krieg erneut Gewicht. Der oberdeutsche Reichspfennigmeister Stephan Schmidt von Freihofen begann seine Laufbahn als Rat in der Wiener Hofkammer und mährischer Rentmeister.<sup>95</sup> Er hatte somit beste Kontakte zu den Amtsträgern in der Hofkammer.

Die Verlegung der Hauptresidenz von Wien nach Prag um 1580 sorgte für verwaltungstechnische Verwirrung. Der Hauptteil der Zentralbehörden übersiedelte mit nach Prag, doch verblieb ein kleiner Teil der obersten Behörden in Wien. Die Kompetenzaufteilung dürfte nicht klar geregelt gewesen sein. Der Statthalter des Kaisers in den niederösterreichischen Ländern dürfte sich zwar dieser „hinterlassenen“ Behörden bedient haben, doch existierte noch immer die Niederösterreichische Kammer für das Land ob und unter der Enns, mit einem sehr ähnlichen Aufgabengebiet wie die hinterlassene Hofkammer. So kam es einerseits zu einer „Überverwaltung“ dieser Gebiete, andererseits verlor die Administration stark an Effizienz, da man sich nach den Vorgaben aus Prag zu richten hatte. Der Bruderzwist zwischen Kaiser Rudolf II. und Matthias verstärkte diese Missstände zusätzlich. Erst der Tod Rudolfs II. und die damit verbundene Alleinregierung von Kaiser Matthias beendete dieses Chaos in der Verwaltung. Es ist nicht verwunder-

---

<sup>92</sup> Megner, Beamtenmetropole, 100.

<sup>93</sup> Strommer, Verwaltungszustand, 100.

<sup>94</sup> Alexander Siglen, Dem ganzen Geschlecht nützlich. Der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zwischen Fürstendienst und Fürstenpolitik (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. Forschungen 171, Stuttgart 2009), 136.

<sup>95</sup> Siehe HZAB 62 1611-1614, 60\* [232r]; HZAB 67 1618, 163\* [17r].

lich, dass sich Matthias um Reformen in der Verwaltung bemühte.<sup>96</sup> Der Verwaltungszustand der Regierungen von Rudolf II. und Matthias bedarf noch einer tiefer gehenden Erforschung.<sup>97</sup>

Da Kaiser Matthias kinderlos blieb, fiel nach seinem Tod die Herrschaft an seinen Cousin Ferdinand von Innerösterreich (der spätere Kaiser Ferdinand II.). Er verlegte seine Residenz von Graz nach Wien. Die niederösterreichischen und die innerösterreichischen Länder hatten wieder einen gemeinsamen Landesherrn. Das bedeutete jedoch nicht, dass die Zentralstellen in Graz den Wiener Behörden unterstellt wurden. Auch wenn von nun an der Landesherr nicht mehr in den innerösterreichischen Ländern permanent anwesend war, hielt man an der Fiktion fest, dass es in Graz noch ständig einen landesfürstlichen Hof gab. In den habsburgischen Ländern hatten die innerösterreichischen Zentralbehörden eine Sonderstellung inne. Der Geheime Rat in Graz, die innerösterreichische Hofkammer und der innerösterreichische Hofkriegsrat erledigten die Verwaltungsgeschäfte.<sup>98</sup> Kontakt mit der Grazer Hofkammer konnte das Wiener Pendant nur über eine Abteilung der neu geschaffenen Österreichischen Hofkanzlei aufnehmen.<sup>99</sup> Später wurde hierfür ein eigener Kammerreferent am Wiener Hof installiert.<sup>100</sup> Aus den Hofzahlamtsbüchern geht jedoch hervor, dass es sehr wohl finanzielle Verbindungen gab.<sup>101</sup> Es ist leider in der Forschung noch zu wenig bearbeitet, wie die personelle Dynamik zwischen Graz und Wien ablief. Maximilian von Breuner<sup>102</sup> war von 1626 bis 1635 innerösterreichischer Hofkammerpräsident<sup>103</sup> und von 1630 bis 1634<sup>104</sup> bekleidete er – gleichzeitig – das Amt des Präsidenten der Wiener Hofkammer. Helfried Valentinitich hat das Leben von Andreas Eder von Kainbach<sup>105</sup> nachgezeichnet, dieser war innerösterreichischer Hofkammerrat und bekam später die Stellung des Hofzahlmeisters in Wien.<sup>106</sup> Ein weiteres Beispiel aus der Finanzverwaltung stellt Christoph Abele von Lilienburg dar.<sup>107</sup>

Infolge der Verpfändung des Landes ob der Enns an Bayern (1620-1628) fiel es aus der Zuständigkeit der Niederösterreichischen Kammer bzw. der Hofkammer heraus. 1632 wurde der spätere Kaiser Ferdinand III. zum Gubernator von Böhmen ernannt; er konnte über einen Großteil der

---

<sup>96</sup> Walter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 67.

<sup>97</sup> Einen Einblick in die Zustände der Verwaltung gibt Stefan Ehrenpreis, Der Reichshofrat im System der Hofbehörden Kaiser Rudolfs II. (1576-1612). Organisation, Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse. In: MÖStA 45 (1997), 187-205.

<sup>98</sup> IÖZV 1, 42.

<sup>99</sup> ÖZV I/1, 86.

<sup>100</sup> Siehe Josef Fischer, Die Neueinrichtung des innerösterreichischen Kammerreferates in Wien im Jahre 1665-1666. In: MIÖG Ergbd. 11 (1929), 640-649, hier 641.

<sup>101</sup> Siehe als Beispiel hierfür HZAB 70 1620, 60\* [5r]-60 [5v].

<sup>102</sup> HZAB 77, 1630, 59r, 133\*.

<sup>103</sup> IÖZV 2, 629.

<sup>104</sup> ÖZV I/1, 286.

<sup>105</sup> Siehe hierzu Helfried Valentinitich, Ein halbes Jahrhundert im Dienste des Hauses Habsburg. Der Hofkammerrat Andreas Eder von Kainbach (1576-1652) und seine Familie. In: HJb. der Stadt Graz 26 (1996), 267-289.

<sup>106</sup> HZAB 86 1640, 1\*. Hengerer, Abrechnungsbücher, 142.

<sup>107</sup> Siehe hierzu Körbl, Präsident, 156.

Einkünfte dieses Landes frei verfügen. Es ist noch nicht genügend erforscht, wie sich diese Übertragung auf die Finanzverwaltung auswirkte. 1635 erfolgte die endgültige Auflösung der Niederösterreichischen Kammer, zuvor musste diese einige gebietsmäßige Zuständigkeiten an die Ungarische Kammer abtreten. Erst im frühen 18. Jahrhundert mussten die Innsbrucker und die Grazer Hofkammer ihre Sonderstellung aufgeben und wurden, unter heftigstem Widerstand, der Wiener Hofkammer untergeordnet. Diese war nun wieder für alle österreichischen Länder zuständig.<sup>108</sup>

Die Hofkammerordnung von 1568 gibt leider über die Anzahl der Hofkammerräte keine Auskunft. Fünf Jahre vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges konnte ich im HZAB 63 vier Hofkammerräte ausfindig machen.<sup>109</sup> 1613 weist aus Sicht des Hofzahlamtsbuches eine Besonderheit auf, denn es gab mit Hans Christoph Dischen<sup>110</sup> und Hans Christoph Urschenbeck<sup>111</sup> zwei Hofkammerpräsidenten. Diese Tatsache lässt sich vielleicht damit erklären, dass man mitten in den Vorbereitungen zur Wiedervereinigung der beiden Hofkammern in Prag und Wien stand. 1620 wurden laut HZAB 69 überhaupt keine Hofkammerräte ordentlich besoldet,<sup>112</sup> jedoch tauchen Einträge zu drei Hofkammerräten auf. Hans Unterholzer von Kranichberg kam in den Genuss einer Hochzeitsverehrung,<sup>113</sup> Hans Christoph Teufel bekam ein Anzuggeld<sup>114</sup> für die Übersiedelung nach Wien, das heißt, er war erst seit Kurzem im Amt. Vinzenz Muschinger erstattete man Reisekosten zurück.<sup>115</sup> Ein Jahr später scheint nur Hans Christoph Teufel als Hofkammerrat im Hofzahlamtsbuch auf.<sup>116</sup>

---

<sup>108</sup> Walter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 67. Vgl. Carl Schwabe von Waisenfreund, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staatscredits- und Schuldenwesens 1 (Wien 1860), 30.

<sup>109</sup> Hans Balthasar von Hoyos erhielt 1613 seine ordentliche Besoldung als Hofkammerrat (HZAB 63 1613, 149\* [355r]), darüber hinaus noch ein so genanntes *zuebueß*-Geld. *Zuebueß* war eine zusätzliche Bonifikation, die bald zur ordentlichen Bezahlung in regelmäßigen Abständen hinzukam. Georg Wilhelm Jörger wurde auch mit einer Entlohnung bedacht (HZAB 63 1613, 150\* [356r]-150 [356v]), außerdem erhielt er noch eine *zuebueß* (HZAB 63 1613, 51 [257v]). Vinzenz Muschinger wurde in diesem Jahr ordentlich besoldet (HZAB 63 1613, 150 [356v]). Hans Georg von Heissenstein wurde 1613 nur mit der *zuebueß* bedacht (HZAB 63 1613, 52\* [258r]). Hans Christoph Dischen erhielt vom 28. April 1612 bis 6. Februar 1613 eine *zuebueß*. (HZAB 63 1613, 51 [257v]).

<sup>110</sup> HZAB 63 1613, 51\* [257r]-51 [257v].

<sup>111</sup> Ihm wurde eine ordentliche Besoldung im Zeitraum vom 28. April 1612 bis 6. Februar 1613 zu Teil. (HZAB 63 1613m 149 [355v]-150\* [356r]).

<sup>112</sup> Gundacker von Pollheim wird zwar als Hofkammerdirektor angeführt, er erhielt jedoch für diese Stellung keine Entlohnung. Da er zugleich Reichshofrat war, wurde er nur für diese Tätigkeit bezahlt (vgl. HZAB 69 1620, 83 [24v]-84\* [25r]). Gundacker von Liechtenstein bezog erst 1620 seine Gehaltsforderungen für seine dreimonatige Tätigkeit als Hofkammerdirektor aus dem Jahr 1608 (HZAB 69 1620, 97\* [38r]-98\* [39r]). Der Hofkammerrat Vinzenz Muschinger bezog für dieses Jahr keine ordentliche Besoldung (vgl. HZAB 69 1620, 257\* [198r]). Vgl. Strommer, Verwaltungszustand, 16.

<sup>113</sup> HZAB 69 1620, 197 [138v]-198\* [139r].

<sup>114</sup> HZAB 69 1620, 203\* [144r]-203 [144v].

<sup>115</sup> HZAB 69 1620, 257\* [198r].

<sup>116</sup> HZAB 70 1621, 16 [8v].

Im Jahr 1630 konnten laut HZAB 77 fünf Hofkammerräte festgestellt werden.<sup>117</sup> An der Spitze der Hofkammer trat in diesem Jahr ein Wechsel ein, Anton Wolfradt, der Abt von Kremsmünster, wurde von Maximilian von Breuner als Präsident abgelöst. Jakob Berchthold wird in den Hofzahlamtsbüchern als Hofkammerdirektor angeführt, er kann aber durchaus dem Hofkammerrat zugerechnet werden.

Aus dem HZAB von 1645 konnten außer dem Hofkammerpräsidenten Ulrich Franz von Kollowrat noch sieben Hofkammerräte festgestellt werden, welche in diesem Jahr besoldet wurden.<sup>118</sup> Die Zahl von sieben Räten stimmt mit den Forschungsergebnissen von Mark Hengerer überein.<sup>119</sup> Tobias Helfried von Kaiserstein<sup>120</sup> erscheint in diesem Jahr im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft. Gabriel Peverelli wurden Reisekosten erstattet.<sup>121</sup> Andreas Wilhelm von und zu Brandeis erhielt 1645 Zinsen für ein Darlehen.<sup>122</sup> 1650 tauchen insgesamt 13 Hofkammerräte und der Hofkammerpräsident David Ungnad (von Weissenwolff)<sup>123</sup> im HZAB 96 auf.<sup>124</sup> Leopold I. legte am 23. Juni 1657 die Anzahl der „wirklichen“ und somit besoldeten und geschäftsführenden Hofkammerräte auf acht fest.<sup>125</sup> Die Zahl der Hofkammerräte variierte zwischen den jeweiligen Stichproben. Für die genaue Eruierung der Ratsmitglieder bedarf es noch weiterer Quellen, da nur sehr selten alle Hofkammerräte in einem Jahr gänzlich besoldet wurden und dies Niederschlag in den Hofzahlamtsbüchern fand. Außerdem ist noch zu bedenken, dass

---

<sup>117</sup> Anton Wolfradt erhielt in diesem Jahr noch seine Bezüge als Hofkammerpräsident (HZAB 77 1630, 665\* [591r]). Auch Jakob Berchthold wurde in diesem Jahr besoldet. (HZAB 77 1630, 665 [591v]). Der Hofkammerrat Johann Baptista Spindler wurde in diesem Jahr als verstorben eingetragen, seine Besoldung erhielt seine Ehefrau (HZAB 77 1630, 665 [591v]-666\* [592r]). Hans Unterholzer von Kranichberg (HZAB 77 1630, 85\* [11r]), Mendold Hillebrandt (HZAB 77 1630, 173 [99v]) sowie Maximilian von Breuner (HZAB 77 1630, 550\* [476r]-550 [476]) erhielten 1630 keine ordentliche Besoldung, ihre Namen tauch in anderen Zusammenhängen auf. Die Zahl von fünf Hofkammerräten stimmt mit den Angaben für 1627/28 in ÖZV I/1, 86, überein.

<sup>118</sup> Hofkammerräte im Jahr 1645: Johann Bartholomäus Schellhardt von Hartenfels, Hans Wilhelm von Kronegg, Leopold Eiser, Georg Friedrich von Stauding, David Ungnad (von Weissenwolf), Clement Edler von Radolt, Joachim Pfundner von Pfundenstein. (Siehe HZAB 91 1645, 118r-122r). Vgl. für das Jahr 1637 Ehalt, Ausdrucksformen, 54.

<sup>119</sup> Hengerer, Kaiserhof, 64.

<sup>120</sup> HZAB 91 1645, 39v.

<sup>121</sup> HZAB 91 1645, 481r. Für die genaueren Umstände der Reise nach Italien siehe Thomas Winkelbauer, Finanznot und Friedenssehnsucht. Der Kaiserhof im Jahre 1645. In: Beiträge zur österreichischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (MÖStA Sonderbd. 3, Wien 1997), 1-15, hier 12.

<sup>122</sup> HZAB 96 1645, 520v-521r.

<sup>123</sup> HZAB 96 1650, 104r.

<sup>124</sup> Gabriel Peverelli (Besoldung HZAB 96 1650, 6r), Anton Losy von Losinthal (Besoldung HZAB 96 1650, 9v), Georg Wagner von Wagenau (Besoldung HZAB 96 1650, 21r), Der Hofkammerrat Joachim Pfundner von Pfundenstein ist um 1650 verstorben, seine Besoldung erhielt seine Ehefrau. (HZAB 96 1650, 29r, 58v-59r). Daher ist einer der anderen Räte als Ersatz für ihn zu sehen. Weitere Hofkammerräte: Franz Ernst von Molart (Besoldung HZAB 96 1650, 47r), Matthais von Palling (HZAB 96 1650, 49r), Johann Baptista Pinell (Besoldung HZAB 96 1650, 57v), Johann Putz von Adlersturn (Besoldung HZAB 96 1650, 60r), Veit von Schönau (Besoldung HZAB 96 1650, 61v-62r). Clement Radolt wird als einfacher Hofkammerrat geführt, obwohl er das Direktorium inne hatte (Besoldung HZAB 96 1650, 66r); Johann Quintin Jörgger (Besoldung HZAB 96 1650, 79r-79v). Wenzel Reichard von Sprinzenstein (HZAB 96 1650, 127r-127v) und Georg Ludwig von Sinzendorf (HZAB 96 1650, 135v-136r) erscheinen im Zusammenhang mit Kreditgeschäften.

<sup>125</sup> d'Elvert, Verwaltungsgeschichte, 188.

die räumliche Kapazität in den Amtsräumen beschränkt war und eine Steigerung ab einem gewissen Zeitpunkt kontraproduktiv gewirkt haben muss.

<b>Quelle HZAB 63 1613</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Tätigkeit</b>
2	Hofkammerpräsidenten
7	Hofkammerräte
5	Hofkammersekretäre
4	Hofkammerexpeditoren
1	Hofkammerexpeditionsadjunkt
1	Hofkammerregistrator
2	Hofkammerregistraturadjunkten
6	Hofkammerkonzipisten
15	Hofkammeringrossisten
1	Hofkammerkanzleischreiber
5	Hofkammerdiener
1	Hofkammerbote
2	Hofkammerheizer
1	Hofzahlmeister
2	Hofkammertürhüter
1	Kriegszahlmeister
1	Hofbuchhalterei-Direktor
1	Hofbuchhalter
1	Hofbuchhalterei-Ingrossist
5	Hofbuchhalterei-Raitdiener
<b>64</b>	<b>Gesamtzahl</b>

<b>Quelle HZAB 69 1620</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Tätigkeit</b>
1	Hofkammerdirektor
3	Hofkammerräte
3	Hofkammersekretäre
1	Hofkammerexpeditor
0	Hofkammerexpeditionsadjunkt
0	Hofkammerregistrator
2	Hofkammerregistraturadjunkten
3	Hofkammerkonzipisten
7	Hofkammeringrossisten
0	Hofkammerkanzleischreiber
5	Hofkammerdiener
1	Hofkammerbote
1	Hofkammerheizer
1	Hofzahlmeister
1	Hofzahlamtsdiener
1	Kriegszahlmeister
0	Hofbuchhalterei-Direktor
0	Hofbuchhalter
1	Hofbuchhalterei-Ingrossist
5	Hofbuchhalterei-Raitdiener
<b>36</b>	<b>Gesamtzahl</b>

Im Vergleich zwischen 1613 und 1620 fällt auf, dass sich die Stärke des Hofkammerkammerpersonals ungefähr halbierte. Einige Positionen blieben auf konstantem Niveau wie die Hofkammerdiener oder die Raitdiener in der Buchhalterei. Die Frage, warum für 1620 kein Hofkammerpräsident in Erscheinung tritt, sondern mit Gundacker von Pollheim ein Hofkammerdirektor, konnte ich nicht beantworten. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wurde die Position eines Direktors wieder besetzt, doch leitete die Behörde ein Präsident. Dem Hofkammerdirektor fiel damit die Bedeutung eines Vizepräsidenten zu.

Trotz der finanziell schwierigen Lage während des Dreißigjährigen Krieges kann man eine Steigerung des Personalstandes beobachten. In den Jahren zwischen 1630 und 1650 verdreifachte sich die Zahl der Hofkammerräte. Adam Wolf bezifferte die Stärke der Hofkammerräte unter

Ferdinand II. mit 24-25, er machte aber leider keine Angaben, wie er auf diese Anzahl kam; so viele Hofkammerräte konnte ich in den Hofzahlamtsbüchern nicht ausfindig machen.<sup>126</sup>

<b>Quelle HZAB 70 1621</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Tätigkeit</b>
1	Hofkammerdirektor
1	Hofkammerrat
3	Hofkammersekretäre
1	Hofkammerexpeditor
1	Hofkammerexpeditionsadjunkt
3	Hofkammerregistratoren
1	Hofkammerregistraturadjunkt
2	Hofkammerkonzipisten
10	Hofkammeringrossisten
3	Hofkammerkanzleischreiber
6	Hofkammerdiener
1	Hofkammerbote
2	Hofkammerheizer
1	Hofzahlmeister
1	Hofzahlamtskontralor
1	Kriegszahlmeister
1	Hofbuchhalterei-Direktor
1	Hofbuchhalter
1	Hofbuchhalterei-Ingrossist
4	Hofbuchhalterei-Raitdiener
<b>45</b>	<b>Gesamtanzahl</b>

<b>Quelle HZAB 77 1630</b>	
<b>Anzahl</b>	<b>Tätigkeit</b>
1	Hofkammerpräsident
1	Hofkammerdirektor
4	Hofkammerräte
6	Hofkammersekretäre
2	Hofkammerexpeditor
1	Hofkammerexpeditionsadjunkt
2	Hofkammerregistratoren
1	Hofkammerregistraturadjunkt
7	Hofkammerkonzipisten
7	Hofkammeringrossisten
3	Hofkammerkanzlisten
5	Hofkammerdiener
1	Hofkammerbote
2	Hofkammerheizer
2	Hofkammertürhüter
1	Hofzahlmeister
1	Kriegszahlmeister
1	Hofbuchhalter
1	Hofbuchhalterei-Ingrossist
10	Hofbuchhalterei-Raitdiener
<b>59</b>	<b>Gesamtzahl</b>

PLUS

1	nö. Buchhalter
1	nö. Buchhalterei-Rat
1	nö. Kammerregistrator
<b>62</b>	<b>Gesamtzahl</b>

Zwischen 1621 und 1630 erkennt man eine spürbare Steigerung des Personalstands. 1630 erscheinen auch Amtsträger der Niederösterreichischen Kammer, das mag mit dem Auflösungsprozess dieser Behörde in Zusammenhang stehen. Die Mitarbeiter, welche für Schreibearbeiten und für das Rechnen zuständig waren, bildeten die größte Gruppe innerhalb der Hofkammer und der Hofbuchhaltung. In etwa gleich blieb die Anzahl der Hofkammerdiener. Zwischen 1621 und 1630 verdoppelte sich die Zahl der Hofkammersekretäre.

<sup>126</sup> Adam Wolf, Die Hofkammer unter Kaiser Leopold I. (Sitzungsbericht der phil.-hist. Classe der kais. Akademie

Quelle HZAB 91 1645	
Anzahl	Tätigkeit
1	Hofkammerpräsident
10	Hofkammerräte
4	Hofkammersekretäre
1	Hofkammerexpeditor
2	Hofkammerexpeditonsadjunkten
2	Hofkammerregistratoren
7	Hofkammerregistranten
4	Hofkammerregistraturadjunkten
1	Hofkammertranslator
7	Hofkammerkonzipisten
5	Hofkammeringrossisten
10	Hofkammerkanzlisten
6	Hofkammerdiener
1	Hofkammerdienerakzessist
1	Hofkammerbote
3	Hofkammerheizer
2	Hofkammertürhüter
1	Hofzahlmeister
1	Hofzahlamtskontralor
1	Kriegszahlmeister
1	Hofbuchhalter
2	Hofbuchhaltereingrossisten
6	Hofbuchhaltereiraitdiener
<b>79</b>	<b>Gesamtzahl</b>
PLUS	
1	nö. Kammerprokurator
1	nö. Raitrat
1	nö. Expeditor
1	nö. Kammerregistraturadjunkt
<b>83</b>	<b>Gesamtzahl</b>

Quelle HZAB 961650	
Anzahl	Tätigkeit
1	Hofkammerpräsident
13	Hofkammerräte
3	Hofkammersekretäre
1	Hofkammerexpeditor
2	Hofkammerexpeditonsadjunkten
3	Hofkammerregistratoren
2	Hofkammerregistranten
2	Hofkammerregistraturadjunkten
2	Hofkammerkonzipisten
1	Hofkammeringrossist
15	Hofkammerkanzlisten
3	Hofkammerdiener
1	Hofkammerbote
2	Hofkammerheizer
3	Hofkammertürhüter
1	Hofzahlmeister
1	Kriegszahlmeister
1	Hofbuchhaltereidirektor
1	Hofbuchhalter
2	Hofbuchhaltereiraitdiener
<b>60</b>	<b>Gesamtzahl</b>
PLUS	
1	nö. Kammerprokurator
1	nö. Kammerregistrator
<b>62</b>	<b>Gesamtzahl</b>

Am Ende meines Untersuchungszeitraumes erreichte das Hofkammerkollegium beinahe die Höhe, welche für Bayern in dieser Zeit angegeben wird. Heinz Dollinger benennt die Zahl vor dem Dreißigjährigen Krieg schon mit insgesamt 13 Hofkammerräten.<sup>127</sup>

Mit dem Erwerb der Kronen Böhmens und Ungarns wurden auch in diesen Königreichen eigene Kammern eingerichtet. Die Böhmisches Kammer (gegründet 1527) hatte ihren Sitz in Prag, die

der Wissenschaften 11 (Wien 1853), 7.

<sup>127</sup> Heinz Dollinger, Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern. 1598-1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus (SchrRHKBAW 8, Göttingen 1968), 140.

Ungarische amtierte in Pressburg (gegründet 1528). Vom Organisationsaufbau gesehen, waren sie der Niederösterreichischen Kammer, die in Wien ihren Sitz hatte, sehr ähnlich.<sup>128</sup> 1557 wurde eine eigene Kammer für Schlesien in Breslau eingerichtet.<sup>129</sup> Zehn Jahre später wurde eine eigene Kammer für Oberungarn (Zipser Kammer) in Kaschau (dem heutigen slowakischen Košice) gegründet.<sup>130</sup> Die Einnahmen der Länderkammern wurden zuerst für die örtlichen Ausgaben verwendet, erst die Überschüsse wurden an die Hofkammer in Wien weitergeleitet.<sup>131</sup>

Die Instruktion der Hofkammer von 1568 verstärkte das Weisungsrecht gegenüber den Länderkammern. Die endgültige Rechnungsprüfung fiel nun in die Kompetenz der obersten Finanzbehörde. Dazu mussten die Länderkammern in periodischen Abständen Berichte über ihre Einkünfte und Zahlungen an die Hofkammer abliefern.<sup>132</sup> Außerdem wurde der Hofkammer aufgetragen, die Länderkammern regelmäßig zu visitieren, in der Praxis wurde dieser Pflicht jedoch nur sporadisch nachgegangen.<sup>133</sup>

Hans Dieter Körbl hat das Verhältnis der Hofkammer zu den Länderkammern sehr treffend beschrieben. „Von einer vorgesetzten, weisungsbefugten Dienstbehörde im modernen Sinn kann für die Hofkammer jedenfalls nicht gesprochen werden.“<sup>134</sup> Theodor Mayer argumentierte in die gleiche Richtung. „Die Hofkammer war bis ins 17. Jahrhundert nicht die den Länderkammern übergeordnete Finanzzentralbehörde, sie konnte nicht im eigenen Namen Dienstlätze an die Kammern hinausgeben, deren Entscheidungen aufheben und durch eigene ersetzen. Sie war wohl das Zentralorgan vermöge ihrer Anwesenheit am Hofe, ihrer Kontrollfunktionen und ihres höheren und umfassenden Wirkungskreises, Zentralbehörde, allerdings nur im Hinblick auf ihre Funktionen und Stellung den Provinzstellen gegenüber, wurde sie erst im 17. Jahrhundert.“<sup>135</sup> Die Länderkammern sollten ihr „Aufsehen“ auf die Hofkammer haben.<sup>136</sup> Der Begriff Aufsehen bedeutete in der Frühen Neuzeit ein unterstelltes Verhältnis.<sup>137</sup> In der HKI von 1568 heißt es zur Beziehung zu den Länderkammern unter Paragraph 39: *Und nachdem wir in unsern künigreichen und landen fünf camer und nemblich in Hungern aine zu Pressurg und die ander in Zipps, in Behaim aine zu Prag, in Schlesien zu Presslau und in Österreich allhie zu Wienn haben, so wellen und bevelhen wir, das dieselben jetzt weesenden cämern oder sovil wir dern kunftig noch*

---

<sup>128</sup> d'Elvert, Verwaltungsgeschichte, 59. Siehe auch Rosenthal, Behördenorganisation, 177.

<sup>129</sup> Zur Gründung der Schlesischen Kammer siehe Franz Kürschner, Die Errichtung der königlichen Kammer in Schlesien. In: ZVGAS 11/1 (1871), 1-17, hier 6; Felix Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Krieg (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 13/1, Leipzig 1894), 325.

<sup>130</sup> Rauscher, Landesfürstliche Finanzverwaltung, 145; Mikoletzky, Finanz- und Hofkammerarchiv, 23.

<sup>131</sup> Megner, Beamtenmetropole, 59; Hellbling, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 243.

<sup>132</sup> Rosenthal, Behördenorganisation, 118.

<sup>133</sup> Link, Habsburgischen Erblände, 499. Siehe auch Rauscher, Personalunion, 32.

<sup>134</sup> Zit. nach Megner, Beamtenmetropole, 57.

<sup>135</sup> Mayer, Verhältnis, 233.

<sup>136</sup> o. A., Das Hofkammerarchiv in Wien, 180.

*merers aufrichten werden, mit unserer hofcamer und hinwiderumb unser hofcamer mit den andern cämern gueten verstand und correspondenz halten, [...] weil auch die andern cämer mit irem respect nach uns auf unser hofcamer gewisen sein, so wellen wir nit, das ainiche verordnungen on si aus andern unsern hofexpeditionen ausgeen, sonder das es alles in unserm titl und namen von und aus unserer hofcamer beschehe.*<sup>138</sup> Korrespondenz war in jener Zeit ein Ausdruck von einer Art Gleichstellung.<sup>139</sup>

Ferdinand I. hatte die Böhmisches Kammer als rein königliche Behörde geschaffen, was passiert aber, wenn der König von Böhmen nicht aus dem Hause Habsburg stammt? Mit der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz trat dieser Fall ein. Die böhmischen Verwaltungseinrichtungen fielen somit aus der habsburgischen Administration heraus. Daher wurde in den ständischen Konföderationsartikeln von 1619 festgehalten, dass die Böhmisches Kammer nicht der Hofkammer unterworfen sein soll.<sup>140</sup> In der deutschsprachigen Forschung wird dieses Thema nicht behandelt. Vielleicht gibt die tschechischsprachige Literatur darüber mehr Auskunft, wie die Jahre von 1618 bis 1620 in der Böhmisches Kammer abliefen.

Auch die Ungarische Kammer wehrte sich gegen Zentralisierungsbestrebungen aus Wien. In Folge seiner Lage an der Grenze zum Osmanischen Reich und wegen innenpolitischer Spannungen wurde das Königreich Ungarn von der habsburgischen Regierung lange vorsichtiger behandelt als die böhmischen Länder nach 1620.<sup>141</sup>

## 5. Die Landstände

Um das neuzeitliche Staatswesen zu verstehen, ist es unabdingbar, auf die große Bedeutung der Landstände hinzuweisen. Die jüngere Forschung betrachtet das Ständewesen als „Aushandeln von Herrschaft“.<sup>142</sup>

Ab dem Mittelalter traten die Stände als Gegengewicht zu den Landesfürsten in Erscheinung, in der Neuzeit bestand dieses Verhältnis von Treue und Schutz fort.<sup>143</sup> Die soziale Zusammensetzung

---

<sup>137</sup> Körbl, Präsident, 64.

<sup>138</sup> Zit. nach ÖZV I/2, 338-339.

<sup>139</sup> Körbl, Präsident, 64.

<sup>140</sup> d'Elvert, Verwaltungsgeschichte, 63.

<sup>141</sup> Bidermann, Gesamtstaatsidee, 36.

<sup>142</sup> Siehe hierzu Stefan Brakensiek, Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich. In Stefan Brakensiek, Heide Wunder (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren. Herrschaftsvermittlung im alten Europa* (Köln/Weimar/Wien 2005), 1-21, hier 4. Weiters Karin J. MacHardy, Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Konzepte zur Überwindung des Absolutismusparadigmas. In: Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620-1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 73-98, hier 81.

zung war in den verschiedenen habsburgischen Gebieten nicht ganz einheitlich. In den böhmischen und niederösterreichischen Ländern teilte sich der Adel in einen Herrenstand (hoher Adel) und einen Ritterstand (niederer Adel).<sup>144</sup> Durch diese Dominanz des Adels ist es kein Wunder, dass manche Aristokraten sowohl am Hof und in der landesfürstlichen Verwaltung, als auch Vertretung des Landes in Erscheinung traten. Für die Zeit des konfessionellen Zeitalters war der am Hof tätige Teil – schematisch ausgedrückt – katholisch, jene Angehörigen, welche die Stände repräsentierten, evangelisch.<sup>145</sup> Begüterte Familien konnten in mehreren Ländern Mitglieder der „Landschaft“ sein. Die so genannten „Landtagsfähigen Güter“ wurden in bestimmten Büchern aufgezeichnet, dies konnte sich durch Besitzwechsel wieder verändern.<sup>146</sup>

Eine etwas andere Stellung innerhalb des Ständetums nahmen die landesfürstlichen Städte und Märkte sowie der Prälatenstand, also die Vertretung der höheren Geistlichkeit, ein.<sup>147</sup>

„Eine umfassende Darstellung der öffentlichen Finanzen eines Staatswesens der Frühen Neuzeit kann nur möglich sein, wenn neben den fürstlichen Finanzen auch die ständischen vollständig untersucht werden. Erst dann ist ein Vergleich und damit die Gewichtung der beiden nebeneinander existierenden Finanzverwaltungen möglich“<sup>148</sup>, so sieht Werner Buchholz den Rang der Landstände. Ähnlich beurteilt Peter Rauscher die Lage für den habsburgischen Kaiserhof.<sup>149</sup>

Landesfürst und Landstände repräsentierten gemeinsam das frühneuzeitliche Finanzwesen. Jedoch bedurfte der Landesfürst gravierender Motive,<sup>150</sup> um die Finanzkraft der Stände in Anspruch nehmen zu können. Natürlich wurden diese Gründe von den jeweiligen Parteien kontro-

---

<sup>143</sup> Peter Broucek, Kampf um Landeshoheit und Herrschaft im Osten Österreichs 1618 bis 1620, (Militärhistorische Schriftenreihe 65, Wien 1992), 3.

<sup>144</sup> Petr Maťa, Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Gerhard Ammerer, William D. Godsey Jr., Martin Scheutz, Peter Urbanitsch, Alfred Stefan Weiß (Hg.), Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten. Die Stände in der Habsburgermonarchie (VIÖG 49, Wien 2007), 68-89, hier 75. Peter Rauscher, Zwischen Ständen und Gläubigern. Studien zu den kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. (1556-1576). (VIÖG 41 München/Wien 2004), 41.

<sup>145</sup> Maťa, Landstände, 78. Vgl. Eduard Straßmayr, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns. In: MOÖLA 1 (1950), 239-274, hier 239.

<sup>146</sup> Michael Sikora, Der Adel in der Frühen Neuzeit (Darmstadt 2009), 43. Als Beispiel für die Aufnahme in die Landmannschaft kann der innerösterreichische Hofkammerrat Cassinedi dienen, siehe hierzu: Elke Hammer, Ein italienischer Beamter und Unternehmer in der Steiermark im 17. Jahrhundert. Der Hofkammerrat Johann Thomas Cassinedi und seine Familie. In: ZHVSt 86 (1995), 157-186, hier 170.

<sup>147</sup> Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter ([unver. Nachdr. der 5. Aufl. Wien 1965], Darmstadt 1984), 436. Auch wenn sich in der Forschung einige Weiterentwicklungen ergeben haben, so bietet Brunners Werk noch immer einen guten Einstieg in das Ständewesen. Zur Bedeutung von Wien als größte und somit finanzkräftigste landesfürstliche Stadt, siehe: John P. Spielmann, The City and the Crown. Vienna and the Imperial Court. 1600-1740 (West Lafayette 1993), 46.

<sup>148</sup> Werner Buchholz, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie (Wien 1996), 22. Siehe auch: Volker Press, Finanzielle Grundlagen territorialer Verwaltung. 14.-17. Jahrhundert. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rolf Grawert, Fritz Ossenbühl (Hg.), Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung (Der Staat Beih. 9, Berlin 1991), 1-29, hier 3.

<sup>149</sup> Rauscher, Stände, 38; ders., Die Oberlausitz als Kreditgeber, Steuerquelle und Pfandobjekt der Habsburger (1526-1635). In: Joachim Bahlcke (Hg.), Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, Beziehungen, Strukturen, Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30, Leipzig 2007), 406-433, hier 433.

vers diskutiert.<sup>151</sup> Im Laufe der Zeit konnte der Landesherr die Bitte um Hilfe immer mehr durchsetzen.<sup>152</sup> Diese Hilfeleistungen behielten die Aura des Außergewöhnlichen, wenn es auch mit der Stärkung der fürstlichen Macht immer mehr verblasste. Als Gegenleistung verlangten die Stände so genannte „Schadlosbriefe“, in welchen ihnen der Fürst garantierte, dass es sich um „freiwillige“ Gaben handle und daraus keine Verpflichtung abgeleitet werden könne.<sup>153</sup> Die Stände erkannten manches Mal nicht, welche gestiegenen Aufgaben der fürstliche Part für die öffentlichen Interessen und die Außenpolitik wahrnahm.<sup>154</sup>

Otto Brunner setzte die Entwicklung des Steuerwesens schon im Spätmittelalter an. Seit der Entstehung unterschied man in regelmäßige ordentliche und außerordentliche Steuern.<sup>155</sup> Dem Landesfürsten gelang es insoweit Einfluss auf das ständische Steuerwesen zu nehmen, dass die außerordentlichen Steuern permanent wurden. Die Stände konnten lediglich über die Höhe verhandeln, nicht über die Notwendigkeit.<sup>156</sup> Das Recht, diese Steuern zu bewilligen, ihre Einhebung zu organisieren und die Verwendung zu bestimmen, blieb den Ständen als Vorrecht erhalten.<sup>157</sup> Die außerordentlichen Steuern wurden höchstens für ein paar Jahre eingehoben, danach musste der Landesfürst auf erneute Auflage drängen.<sup>158</sup> Seyfried Christoph Breuner, ein Kenner der Finanzverwaltung im 17. Jahrhundert und ehemaliger Hofkammerpräsident, machte im Jänner 1626 den Reformvorschlag, die habsburgischen Landstände könnten *auf etlich jahr hinnauss bewilligen*.<sup>159</sup> Michael Hochedlinger weist darauf hin, dass die Habsburgermonarchie ohne die ständischen Bewilligungen kaum im Kampf gegen das Osmanische Reich Bestand gehabt hätte.<sup>160</sup> Der Wirt-

---

<sup>150</sup> Buchholz, Öffentliche Finanzen, 48.

<sup>151</sup> Rauscher, Stände, 36-37.

<sup>152</sup> Reinhard Mußnug, Die Finanzierung der Verwaltung an der Wende vom Ständestaat des 18. Jahrhunderts zum Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rolf Grawert, Fritz Ossenbühl (Hg.), Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung (Der Staat Beih. 9, Berlin 1991), 79-100, hier 81.

<sup>153</sup> Oskar Lehner, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (3. Aufl., Linz 2002), 127; Thomas Winkelbauer, *Das Geld est sanguis politici*. Notizen zu den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16. und 17. Jahrhundert. In: Helmut Häusler (Hg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994), 143-159, hier 150; Mußnug, Finanzierung, 81.

<sup>154</sup> Buchholz, Öffentliche Finanzen, 26.

<sup>155</sup> Brunner, Land, 273, 278. Siehe auch Hellbling, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 131; Ernst Klein, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland 1500-1870 (Wissenschaftliche Paperbacks 6, Wiesbaden 1974), 29; Press, Grundlagen, 2.

<sup>156</sup> Theodor Mayer, Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm Gerloff, Fritz Neumark (Hg.), Handbuch der Finanzwissenschaft Bd. 1 (2. völlig neu bearb. Aufl., Tübingen 1952), 236-272, hier 246; Press, Grundlagen, 13.

<sup>157</sup> Fritz Blaich, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverwaltung. In: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Stuttgart 1983), 428-477, hier 433.

<sup>158</sup> Klein, Öffentliche Finanzen, 15.

<sup>159</sup> Zit. nach Friedrich Firmhaber, Aus den Papieren Seyfried Christophs Freiherrn von Breuner. In: Notizenblatt. Beilage AÖG 7 (1857), 293-297, 309-313, 325-328, 345-347, hier: 326; Buchholz, Öffentliche Finanzen, 29, 43.

<sup>160</sup> Hochedlinger, Stiefkinder, 297.

schaftshistoriker Erich Landsteiner charakterisiert die steuerliche Situation während des Dreißigjährigen Krieges sehr treffend: „In den ersten Kriegsjahren brach aufgrund des Adelsaufstandes das ganze landständische Steuerwesen zusammen, es wurde nur mehr die übliche Landsteuer angeschlagen und auch diese ging nur sehr ungleichmäßig ein. In den folgenden 25 Jahren stieg der Steuerdruck mit zum Teil heftigen Steigerungen infolge der Kontributionsleistungen kontinuierlich an, um dann im Zuge des Schwedenkrieges wiederum in eine chaotische Situation überzugehen, in der einzelne Landesteile den schwedischen Truppen die Kontribution leisteten und nach deren Abzug überhaupt keine Steuer mehr aufbringen konnten.“<sup>161</sup>

In Kriegszeiten bestand die Unterstützung für den Landesfürsten nicht nur in Geldform, sondern auch in Sachleistungen (Pferde, Getreide, Quartier usw.), diese waren jedoch schwieriger abzurechnen. Daher bestanden die Landstände darauf, dies bei der nächsten landesfürstlichen Proposition zu berücksichtigen und verlangten Nachlässe für die Folgejahre.<sup>162</sup> Dieses „Contributionale“ – das waren die von den Ständen eingehobenen Abgaben für den Landesfürsten, die hauptsächlich zur Bestreitung der Kriegskosten dienten – wurde den einzelnen Ständen zugewiesen („repartiert“).<sup>163</sup> Von einer Steuergerechtigkeit kann man für die Frühe Neuzeit nicht sprechen, das war auch schon den Zeitgenossen bewusst, wie es Seifried Christoph Breuner in seiner Reformschrift vom Jänner 1626 beschrieb. *Ess ist meinigelichen bewusst wie vnngleich in mehrer thailss Irer Majest. Konigreichen vnnd Lännndern die Contributiones erlegt werden, vnd also dass die füernembste Clag dass nuer die Armen vnd willigen solche erlegen. Enntgegen die wollhabenden vnnd die Ihr khay. Majest. mit gnaden am allermeisten bedacht, die grösten Restanden sein, welches ein grosse vnngleichheit.*<sup>164</sup> Seit dem 16. Jahrhundert hatten die Stände das Privileg, die Steuern ihren Untertanen aufzubürden.<sup>165</sup> Die Städte hatten hierbei die Hauptlast zu tragen, politisch gesehen, hatten sie jedoch das geringste Mitspracherecht.<sup>166</sup>

---

<sup>161</sup> Erich Landsteiner, Wiederaufbau oder Transformation. Niederösterreich vor, während und nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Walter Leitsch, Stanislaw Trawkowski (Hg.), Polen und Österreich im 17. Jahrhundert, (Wiener Archiv für die Geschichte des Slawentums und Osteuropas 18, Wien 1999), 133-203, hier 176.

<sup>162</sup> Andrea Pühringer, *Nach äusseristen Kröfftten best muglichen widerstandt zu thuen*. Landstände, Militär, und Finanzen im Land ob der Enns. In: Peter Rauscher (Hg.), *Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740* (GEK 10, Münster 2010), 385-405, hier 396.

<sup>163</sup> Thomas Winkelbauer, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter Bd. 1* (Österreichische Geschichte 1522-1699 hrg. von Herwig Wolfram, Wien 2004), 466; ÖZV I/1, 70.

<sup>164</sup> Zit. nach Firnhaber, Breuner, 327.

<sup>165</sup> Lehner, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, 127.

<sup>166</sup> Anton Gindely, *Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526 bis 1618* ([Wien 1869] Nachdr. Wien 1971), 25. Siehe auch: Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart* (3. durchges. Aufl., München 2002), 316; Eduard Maur, *Der Staat und die lokalen Grundobrigkeiten. Das Beispiel Böhmen und Mähren*. In: Petr Mařa, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die*

Der große Verdienst der ständischen Vertretungen lag darin, dass sie zwar von ihren Untertanen Steuern einhoben, zugleich diese vor allzu großen Steuerforderungen des Landesfürsten schützten. Ansonsten wären die finanziellen Forderungen des Landesherrn in maßlose Höhen gestiegen.<sup>167</sup>

Die Stände spielten eine entscheidende Rolle für den Landesfürsten und seine Finanzbehörden, dies zeigte sich im Kredit- und Schuldenwesen. Im 17. Jahrhundert und darüber hinaus war der Landesherr persönlich oder sein Umfeld Kreditnehmer, „Staatsschulden“ im heutigen Sinne kannte man damals noch nicht.<sup>168</sup> Das hieß, jeder Herrscherwechsel barg für die Gläubiger ein nicht kalkulierbares Risiko. Die Nachfolger waren nicht an die Schuldenübernahme gebunden. Daher galten die Fürsten als wenig vertrauenswürdige Kreditnehmer.<sup>169</sup> Im Gegensatz dazu galten die ständischen Korporationen als „unsterbliche Schuldner“<sup>170</sup> und genossen einen besseren Ruf in der Finanzwelt. Uwe Schirmer bezeichnet die Landstände sogar als „Landesbank“,<sup>171</sup> denn sie übernahmen nicht nur Bürgschaften für den Landesfürsten, sondern vergaben auch Kredite an ihn.<sup>172</sup> Darlehen an den Landesfürsten fielen in der Regel höher aus als das normale Kontributionspostulat. Der Landesfürst erhielt diese Summen um einiges schneller, dafür musste er für die Verzinsung und Tilgung sorgen.<sup>173</sup> Durch diese Berührungspunkte versuchten die Stände im eigenen Interesse Einfluss auf die landesfürstliche Finanzverwaltung zu nehmen, damit die fürstliche Verschuldung nicht ins Bodenlose entglitt.<sup>174</sup> „Die Steuer ist letztlich das Gegenstück der öffentlichen Schuld, wobei das Adjektiv öffentlich nicht zum Antonym privat zu setzen ist, denn die Überschuldung der Fürsten wurden nicht zuletzt durch eine verstärkte Betätigung in öffentlichen Bereichen aufgetürmt.“<sup>175</sup>

Dass die Bedeutung der Landstände in den habsburgischen Ländern nach dem Dreißigjährigen Krieg sank, hing damit zusammen, dass sich ihre Finanzkraft erschöpft hatte. In einem Brief von

---

Habsburgermonarchie 1620-1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 443-453, hier 446.

<sup>167</sup> Gerhard Oestreich, *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 11, München 1974), 80; Mayer, *Finanzwirtschaft*, 246. Vgl. Winkelbauer, *Geld*, 153.

<sup>168</sup> Thomas Winkelbauer, *Nervus rerum Austriacarum. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700*. In: Petr Maťa, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 179-215, hier 193.

<sup>169</sup> Buchholz, *Öffentliche Finanzen*, 67.

<sup>170</sup> Press, *Grundlagen*, 13.

<sup>171</sup> Uwe Schirmer, *Finanzwesen*. In: Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller (Hg.), *HRG 1* (2. völlig überarb. u. erw. Aufl., Berlin 2008), 1574-1579, hier 1576.

<sup>172</sup> Winkelbauer, *Ständefreiheit* 1, 449.

<sup>173</sup> Klein, *Öffentliche Finanzen*, 29.

<sup>174</sup> Mayer, *Finanzwirtschaft*, 246, 256.

<sup>175</sup> Schirmer, *Finanzwesen*, 1576.

1634 an Ferdinand III. schilderten die Stände des Landes ob der Enns ihre Finanzlage, die mehr als trostlos war. Sie hatten zwar schon vor Beginn des Krieges erhebliche Schulden, doch die Kriegsgeschehnisse zerrütteten die Finanzen vollends. So konnten sie die geforderte Verpflegung für die Soldaten nicht übernehmen.<sup>176</sup>

Kaum vom Finanziellen zu trennen waren die Aufgaben der Stände im Militärwesen, auch hierbei wurde die Tragweite der Stände für das neuzeitliche Staatswesen sichtbar. Aus dem Mittelalter stammte noch die Pflicht zum „Landesaufgebot“ – zur Verteidigung der Landesgrenzen durch die Stände. Diese Verbindlichkeit änderte sich an der Wende zur Neuzeit immer mehr in finanzielle Unterstützungen oder Naturalleistungen an die Truppen um. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges diente das ständische Aufgebot bald nur noch zur Ergänzung der kaiserlichen Truppen.<sup>177</sup> Für die Wintermonate, wo wenig bis gar nicht gekämpft wurde,<sup>178</sup> lagen die Truppen in den Quartieren. Diese Lasten hatten die jeweiligen Stände zu tragen. Den Truppen wurden bestimmte Gebiete zugewiesen. Da hierbei manche Regionen häufiger in Anspruch genommen wurden als andere, kam es immer wieder zu Protesten.<sup>179</sup> Die Fortbewegung von Menschen und Material erfolgte größtenteils über Pferde und Zugtiere, auch diese mussten von den Ständen bereitgestellt werden, zumal diese natürlichen Ressourcen nicht so schnell zur Verfügung standen, wie es im Krieg notwendig war.<sup>180</sup> Andrea Pühringer sieht wegen dieser Unterstützung für den Landesherrn auch nach 1620 mit Recht die Bedeutung der Landstände als „systemimmanenter Teil, der – solange es notwendig bzw. unabdingbar war – in seinen Zuständigkeitsbereichen belassen und dessen Kompetenzen genutzt wurden.“<sup>181</sup> Beispiele wann welche Landstände wie viel aufgebracht haben, möchte ich nicht wiedergeben.<sup>182</sup>

---

<sup>176</sup> Wolfgang-Jürgen Pohl, *Die Profiantirung der keyserlichen Armaden anbelangendt*. Studien zur Versorgung der kaiserlichen Armee 1634-1635 (MÖStA Sonderbd. 1, Wien 1994), 153. Siehe auch: Gerhard Putschögl, Zur Geschichte des Raitkollegiums der oberösterreichischen Landstände. In: MOÖLA 14 (1984), 291-304, hier 301-302.

<sup>177</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit 1, 414. Siehe auch: Mußgnug, Finanzierung, 81 und Schönfellner, Zentrale Finanzverwaltung, 109.

<sup>178</sup> Siehe hierzu ein Schreiben Albrechts von Wallenstein an die Stände unter der Enns vom 14. Jänner 1632, *daß Ihr May. gantz zu grundt ruinirte armee diesem Winter sich remittiren, damit man aufm Sommer dieselbe zeitlich zu Feldt und dem Feind entgegen führen undt also Ihr May. Erblande von der sonst fur Augen schwebender gefahr undt total desolation libriren khönne*. Zit. nach: Hermann Hallwich (Bearb.), Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins. 1630-1634, 2. Bd. (FRA 64, Wien 1912), 46 (Nr. 555).

<sup>179</sup> Christoph Tepperberg, Das Kaiserliche Heer nach dem Prager Frieden 1635-1650. In: Erich Rabl, Gustav Reingrabner (Red.), Der Schwed ist im Land. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Niederösterreich (Horn 1995), 113-139, hier 130.

<sup>180</sup> Landsteiner, Wiederaufbau, 187; Pohl, Profiantirung, 83.

<sup>181</sup> Pühringer, Landstände, 405. Was die Versorgung betrifft argumentierte schon Seyfried Christoph Breuner ähnlich, siehe dazu: Firnhaber, Breuner, 313.

<sup>182</sup> Siehe hierzu: Tepperberg, Kaiserliche Heer, 129; Landsteiner, Wiederaufbau, 187; Christian d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder (SchrHiStS 25, Brünn 1881), 281-282; Peter Broucek, Der Schwedenfeldzug nach Niederösterreich 1645/46 (Militärhistorische Schriftenreihe 7, 3. Aufl., Wien 1989), 13; Winkelbauer, Finanznot, 8.

Für diese militärischen und vor allem die finanziellen Aufgaben<sup>183</sup> bedurften die Landstände eines eigenen Verwaltungsapparats. Die volle behördliche Entwicklung fiel in den österreichischen Ländern in das 16. Jahrhundert, in etwa also in dieselbe Zeit, in der von landesfürstlicher Seite die Zentralbehörden geschaffen wurden.<sup>184</sup> Die behördliche Entwicklung der einzelnen habsburgischen Stände blieb sehr heterogen.<sup>185</sup>

In Böhmen gelang es den Landständen nicht, einen gesonderten Behördenapparat aufzubauen.<sup>186</sup> Das spielte zunächst keine Rolle, da die Stände Einfluss auf die Ämterbesetzung nehmen konnten. Spätestens nach der Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620) wurde dieses Manko zu einem gravierenden Problem. Durch die Stärkung der königlichen Macht wurden frühere Landesämter zu königlichen Ämtern. Den Ständen in den böhmischen Ländern verblieb nur noch der Landtag als selbstständiger Verwaltungsbereich und diese Selbstständigkeit konnte auch später nicht mehr erreicht werden.<sup>187</sup>

Das wichtigste ständische Gremium war in den österreichischen Ländern das Verordnetenkollegium,<sup>188</sup> im 16. Jahrhundert trat dieses Exekutivorgan nur im Bedarfsfall zusammen.<sup>189</sup> An der Spitze der ständischen Finanzadministration stand das Raitratskollegium, welches den ständischen Einnahmer kontrollierte.<sup>190</sup> Gerhard Putschögl bezeichnete dieses Kollegium als Vorgänger des Landesrechnungshofes.<sup>191</sup> Im Land ob der Enns waren alle vier Kurien in diesem Kollegium vertreten, diese entsandten je zwei Raiträte. Die Dienstzeit wurde im Jahr 1635 von vier auf sechs Jahre erhöht, bewährte Amtsträger konnten auch auf Lebenszeit angestellt werden. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde noch der Ausschussrat für wirtschaftliche Angelegenheiten gegründet.<sup>192</sup> Genau wie bei der landesfürstlichen Verwaltung waren hier die

---

<sup>183</sup> Vgl. Rachfahl, Organisation, 378. Vgl. Putschögl, Raitkollegium, 291. Vgl. weiters r Mayer, Verhältnis, 179.

<sup>184</sup> Maťa, Landstände, 76; Megner, Beamtenmetropole, 90; Walter Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 43; Oestreich, Verfassungsgeschichte, 77; Link, Habsburgischen Erblände 493; Gerhard Putschögl, Die landständische Behördenorganisation im Land ob der Enns vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 19, Linz 1978), 30, 47.

<sup>185</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 39.

<sup>186</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 40; siehe auch Jaroslav Pánek, Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft 1526-1620. In: MIÖG 97 (1998), 53-82, hier 67.

<sup>187</sup> Maťa, Landstände 77.

<sup>188</sup> Siehe hierzu Putschögl, Behördenorganisation, 63-70; William D. Godsey, Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer im Barock-Zeitalter. Niederösterreich und Krain im Vergleich. In: Peter Rauscher (Hg.), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (GEK 10, Münster 2010), 313-354, hier 320.

<sup>189</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 163.

<sup>190</sup> Megner, Beamtenmetropole, 91; Straßmayr, Ämter-Organisation, 243; Klein, Öffentliche Finanzen, 16; Hans Sturmberger, Dualistischer Ständestaat und werdender Absolutismus. In: Die Entwicklung der Verfassung Österreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrg. vom Institut für Österreichkunde (2. Aufl., Wien 1970), 24-49, hier 26; Hellbling, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 263.

<sup>191</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 241.

<sup>192</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 244.

Dienstzeiten und Aufgaben in den Instruktionen festgelegt.<sup>193</sup> Die Besoldung der einzelnen ständischen Amtsträger lag in etwa in der gleichen Höhe wie bei den landesfürstlichen Beamten.<sup>194</sup> Gleichfalls stieg auch die Zahl der ständischen Amtsträger.<sup>195</sup>

In der ständischen Verwaltung fiel dem Einnehmer eine besondere Rolle zu, er hatte für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu sorgen. Zur Führung des Gültbuches, in welchem die Veranschlagung und Steuererhebung festgeschrieben waren, wurden eigene Einnehmer bestellt. Im Land ob der Enns sollten sie traditionell aus dem Herren- oder Ritterstand stammen.<sup>196</sup> Ausgaben durften nur mit Unterschrift der Mitglieder des Verordnetenkollegiums getätigt werden, ihnen war der Einnehmer am Jahresende rechnungspflichtig. Er sollte aus einer vermögenden Familie stammen, um eventuelle Mängel in den Abrechnungen aus seinem Privatvermögen decken zu können, zusätzlich musste er eine Kautions hinterlegen. In letzterem bestand kein Unterschied zu den mittleren und höheren Positionen in der Hofkammer.<sup>197</sup>

Durch die Arbeit von Gerhard Putschögl „Zur Geschichte des Raitkollegiums der oberösterreichischen Landstände“ bekommt man einen guten Einblick, wie die landschaftliche Verwaltung funktionierte. Die Essenz daraus ist folgende: Vor dem Dreißigjährigen Krieg arbeitete die ständische Finanzverwaltung schneller und effizienter als der landesfürstliche Gegenpart. Durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges und die daraus resultierenden finanziellen und militärischen Anforderungen wurde das System zunehmend überfordert, die finanzielle Leistungskraft dezimiert und auch die Finanzverwaltung arbeitete langsamer.<sup>198</sup> Die Kosten für die landständische Verwaltung wurden gemeinsam mit den Steuern eingehoben, wobei natürlich versucht wurde, über den tatsächlichen Bedarf einzuheben, um so einen finanziellen Polster zu schaffen.<sup>199</sup> Das komplizierte Steuersystem begünstigte dies.<sup>200</sup>

Auf den Landtagen kam es zum direkten Kontakt zwischen der ständischen und der landesfürstlichen Verwaltung. Das Einberufungsrecht für Landtage lag seit jeher beim Landesfürsten.<sup>201</sup> Außerhalb der Zeiten von Landtagen unterhielten die Stände eigene Landschaftsagenten, um wichtige Informationen über den Hof und die Zentralbehörden zu erhalten und die landesherrli-

---

<sup>193</sup> Straßmayr, Ämter-Organisation, 244-245; Putschögl, Behördenorganisation, 116.

<sup>194</sup> Vgl. Die Besoldungslisten bei Megner, Beamtenmetropole 92 und Straßmayr, Ämter-Organisation, 262-263.

<sup>195</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 255.

<sup>196</sup> Straßmayr, Ämter-Organisation, 242. Siehe auch Link, Habsburgische Erblande 515.

<sup>197</sup> Vgl. Straßmayr, Ämter-Organisation, 248.

<sup>198</sup> Putschögl, Raitkollegium 298, 300; ders. Behördenorganisation, 53.

<sup>199</sup> Mußnug, Finanzierung, 82.

<sup>200</sup> Jiří David, Staatsfinanzen und Steuererhebung in Mähren 1620-1740. In: Peter Rauscher, (Hg.), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (GEK 10, Münster 2010), 187-210, hier 206.

<sup>201</sup> Maťa, Landstände, 78.

che Politik beeinflussen zu können.<sup>202</sup> Auf den Landtagen waren die Hauptthemen immer finanzielle oder militärische Angelegenheiten. In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg waren konfessionelle Konzessionen von Seiten des Landesfürsten ein Druckmittel der Stände zur Bewilligung der finanziellen Ressourcen.<sup>203</sup> Bis es also zu den tatsächlichen Landtagspropositionen ging, konnte einige Zeit vergehen.<sup>204</sup> Dieses schwerfällige Verfahren blieb auch im Krieg bestehen, so dauerte es einige Zeit, bis die landesherrliche Zentraladministration die Mittel zur Aufstellung und Ausrüstung der Soldaten aufbringen konnte. Das System Wallensteins zur Truppenaufbringung arbeitete schneller und effizienter.<sup>205</sup>

Im Vorfeld der Einberufung der Stände zu den Landtagen waren verschiedene landesherrliche Behörden mit der Organisation beschäftigt.<sup>206</sup> Im Land ob der Enns bereiteten die Verordneten die Landtage vor, sie fertigten die ständischen Gravamina (Beschwerden).<sup>207</sup> An sie ergingen die Schreiben von den landesherrlichen Behörden und sie führten die Korrespondenz mit ihnen.<sup>208</sup> Der Hofkriegsrat teilte der Hofkammer den Militärbedarf für das folgende Militärjahr (vom 1. November bis zum 31. Oktober) mit. Die Hofkammer holte ihrerseits Informationen von den Länderkammern ein, ob die geforderten Summen auch realisierbar wären. Danach wurde zwischen der Hofkammer und den jeweiligen Länderkanzleien das Militärquantum ausgehandelt.<sup>209</sup> Das bedeutet, dass die Kanzleien der einzelnen Länder für die jeweiligen Landstände eine größere Rolle spielten als die ferne Hofkammer.<sup>210</sup> Demnach fand der Schriftverkehr zwischen der Hofkammer und den jeweiligen Hofkanzleien Eingang in das Hofkammerarchiv und bildet dort einen bedeutenden Aktenbestand.<sup>211</sup> In den Hofkanzleien hatten die jeweiligen Landstände eine Art „Sprachrohr“ ihrer Interessen, da die jeweiligen Kanzler auch der Landschaft angehörten.<sup>212</sup> Abgesandte der jeweiligen Hofkanzleien traten dann auf den Landtagen den ständischen Vertretern gegenüber.<sup>213</sup> Über die Aufteilung der Bewilligungen entschieden die Stände selbst; dabei kam ein bestimmter Verteilungsschlüssel zur Anwendung.<sup>214</sup>

---

<sup>202</sup> Straßmayr, Ämterorganisation, 253.

<sup>203</sup> Michael Hochedlinger, Stiefkinder, 297.

<sup>204</sup> Vgl. Hellbling, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 265; siehe auch Link, Habsburgische Erblande, 514.

<sup>205</sup> Regele, Hofkriegsrat, 19. Vgl. Pühringer, Landstände 404.

<sup>206</sup> Vgl. Schwarz, Privy Council, 73, 85.

<sup>207</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 182-183.

<sup>208</sup> Putschögl, Behördenorganisation, 186-187.

<sup>209</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit I, 466.

<sup>210</sup> Rauscher, Habsburgische Finanzbehörden, 178.

<sup>211</sup> Otto Brunner, Das Archiv der Niederösterreichischen Kammer und des Vizedoms in Österreich unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte. In: JbLkNÖ NF 29 (1948), 144-166, hier 155. Siehe auch Hochedlinger, Aktenkunde, 171.

<sup>212</sup> Vgl. David, Staatsfinanzen 209; Megner Beamtenmetropole, 143; d'Elvert, Finanzgeschichte, 213.

<sup>213</sup> Michael Hochedlinger, Onus militare. Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie 1500-1750. In: Peter Rauscher (Hg.), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie

Diese Gelder gelangten in eines der – der Hofkammer unterstellten – Zahlämter.<sup>215</sup> Bei den Landtagsverhandlungen spielten Abgesandte der Hofkammer nur eine untergeordnete Rolle. Trotzdem wurden die Mitglieder der Hofkammer für das verspätete Eintreffen der Bewilligungen verantwortlich gemacht.<sup>216</sup>

Zu den Landtagen wurden die Führungseliten der Hofkammer gesandt, hier ein Beispiel von 1630: *Demnach Ihrer khayl Mtt. hoffcammerdirectorn undt n.ö. regimentsrath, herrn Jacob Perchtoldt wegen der von Ihrer khayl. May. ec. Ihme zu bevorstehenden mährischen landtag gnadigst aufgetragner commission zue notwendigen raißuncossten zwayhunderth gulden auß denen mährischen rendtambtsgefölln zu raichen verwilligt werden.*<sup>217</sup> Das zweite Beispiel ist aus demselben Jahr genommen worden: *Vermüg hieneben ligundten gescheft sein herren Mendolo Hillepranten von Harsen, röm. khayl. May. hoffcammerrath, wegen deß zue Pressburg gehaltenen undt beywohnten hung[arischen] landtag zue ainem liffergelt dreyhunderth gulden zu raichen verwilligt worden.*<sup>218</sup>

Es war jedoch notwendig, dass landesfürstliche Finanzfachleute bei den Landtagsverhandlungen anwesend waren, da die Landstände versuchten unter allen Umständen die Bewilligungshöhe zu drücken und sogar vor Bestechungen nicht Halt machten.<sup>219</sup> Von Seiten der Hofkammer reagierte man auf die ständischen Versuche zur Herabsetzung. So heißt es in der *Gehaimbe[n] instruction vor einen neu angehenden hoffcammerrath* (Handbuch für einen Hofkammerrat) vom Oktober 1658, also zehn Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, unter Landtagsbewilligungen: *Und weilien die länder gemainiglich weniger verwilligen, als man begert, so wirdt jederzeit das begehren was höher ausgeworffen. Zum exempl, wan ich von einen landt verlang 100.000 fl, so wirdt zum wenigsten begert 150.000 fl. Die motiven der begehren seint nach underschidt der länder auch unterschidliche, jedoch wirt fast bey allen pro motivo gebraucht die costbahre unterhaltung der kay(serlichen) hoffstatt, [...] fortsetzung der fortificationen, hungarische granizbezahlung, verpflegung der soldatesca, pulver und munitio[n] [...] und was dergleichen weniger oder mehr die zeith selbst an die handt gibt.*<sup>220</sup> Diese Aussage demonstriert, dass

---

und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (GEK 10, Münster 2010), 81-136, hier 89.

<sup>214</sup> Pühringer, Landstände, 396.

<sup>215</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit I, 466. Siehe auch ÖZV I/1, 71.

<sup>216</sup> Megner, Beamtenmetropole, 142-143. Vgl. Rachfahl, Organisation 322; Vgl. IÖZV 2, 561. Sehr Schematisch die Darstellung der Landtagsprozedere bei Wolf, Hofkammer, 18.

<sup>217</sup> HZAB 77 1633, 177\* [103r].

<sup>218</sup> HZAB 77 1630, 553 [479v].

<sup>219</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit I, 469.

<sup>220</sup> Zit. nach Körbl, Präsident, 385.

man von Seiten der landesfürstlichen Finanzverwaltung rund ein Drittel mehr verlangen musste, um die tatsächlich gewünschten Summen zu erhalten.

Für die zuständigen Beamten in der Hofkammer galt der Grundsatz: nach dem Landtag ist vor dem Landtag. So wurde viel Arbeitsaufwand für die Vorbereitung von Landtagen und zur Eintreibung der ausständigen Bewilligungen betrieben.<sup>221</sup> Die Steuerforderungen des Landesfürsten waren während des Dreißigjährigen Krieges noch keinesfalls in sich geschlossen.<sup>222</sup> Christian d'Elvert gibt anhand der mährischen Stände ein Beispiel dafür, dass die Stände zwar in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges Steuern versprochen, diese aber nicht in den landesfürstlichen Zahlämtern eintrafen. Die Hofkammer musste hierfür nach dem Krieg eigene Kommissäre aus ihrer Mitte entsenden, um diese Reste einzutreiben.<sup>223</sup>

Welche Relevanz die Landtagsbewilligungen für die zentrale landesfürstliche Finanzadministration hatte, manifestiert sich darin, dass in der HKI von 1568 ein eigener Absatz den Landtagen gewidmet ist: *volgund im hofcammerradth notturftig erwegen und berathschlagen, auch diesselben articln und bewegnussen in schrift verfassen und uns zu unserer gnedigisten resolution gehorsamblich fürbringen; entgegen wellen wir auch bedacht sein, wann wir entschlossen ainen landtag zu halten, dasselb unsern hofcamerräthen zeitlichen zu berathschlagung der darzue gehörigen camersachen vor ausschreibung bemelter landtäg anzuaigen zu lassen was also in solchen landtügen in camerguetssachen beschlossen, das sollen unsere hofcamerräth allweg mit dem fürderlichisten ins werk richten und vollziehen.*<sup>224</sup>

Die hohen Kriegskosten stellten eine Herausforderung sowohl für die ständische als auch für die landesfürstliche Finanzverwaltung dar. Um die zugesagte Landtagsbewilligung an König (später Kaiser) Ferdinand III. (1627-1657) entrichten zu können, baten die obderennsischen Stände um einen Kredit aus der Kasse des Gmundner Salzamtes. Dieses Geld sollte an den Landesherrn abgeführt werden, im Gegenzug sollte im Land ob der Enns eine Salzsteuer eingeführt werden, bis die Ansprüche abgetragen seien.<sup>225</sup> Doch auch die Hofkammer bewies eine gewisse Kreativität bei der Verwaltung der ständischen Kontributionen. Mark Hengerer liefert Beispiele, dass sich die Stände des Landes unter der Enns dagegen wehrten, dass Ferdinand II. Hofangehörige zu deren Besoldung auf künftige Landtagsbewilligungen verwies. Laut den ständischen Vertretern verstoße dies gegen altes Landrecht und wurde nicht mehr so hingenommen.<sup>226</sup> „Behutsam

---

<sup>221</sup> Vgl. Kürschner, Königlichen Kammer, 14; Rachfahl, Organisation, 335.

<sup>222</sup> David, Staatsfinanzen, 194.

<sup>223</sup> Siehe hierfür d'Elvert, Finanzgeschichte, 295-297; siehe auch, Hochedlinger, Onus militare, 99.

<sup>224</sup> Zit. nach ÖZV I/2, 340. Vgl. Rachfahl, Organisation, 462-463.

<sup>225</sup> Pohl, Profiantirung, 153-154.

<sup>226</sup> Mark Hengerer, Die Hofbewilligungen der niederösterreichischen Stände im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts. Zur Frage der Leistungsfähigkeit des Absolutismusbegriffs auf der Perspektive der Hofforschung in der Habs-

forderte die Hofkammer die Verordneten im Mai 1637 auf, ein Verzeichnis der auf die Landesbewilligungen angewiesenen Parteien zu verfassen, damit die Hofkammer daraus eine Liste machen könne, womit künftige Differenzen und Irrtümer verhütet werden könnten.<sup>227</sup>

Um Waffeneinkäufe tätigen zu können, nahm die Hofkammer 1645 Kredite auf die Landtagsbewilligung der unteren Stände auf. Obwohl nur ein Bruchteil dieser Summe bereits im Feldkriegszahlamt eingetroffen war, musste dieser Betrag als Kreditsicherheit dienen. Die Hofkammer gab mehr aus, als eigentlich durch die Bewilligung gedeckt war.<sup>228</sup> Das zeigt, dass die Hofkammer, bedrängt von der Geldnot, den Weg einer geordneten Verwaltung verließ und ihre Finanzpolitik immer mehr spekulative Züge annahm.

Die Gründung des Generalkriegskommissariats (1647) entlastete die Hofkammer in puncto Militärversorgung. Der Generalkriegskommissär Ernst von Traun wollte über die Köpfe der Stände hinweg jedem Land ein bestimmtes Regiment zuteilen, das es versorgen musste. Dies stieß naturgemäß auf heftigen ständischen Widerstand.<sup>229</sup> Die Stände reagierten darauf mit Rückfrage beim Landesfürsten, ob dies auch in seinem Sinne sei. Um dennoch die nötigen Mittel für die Armee zu lukrieren, ging Traun auch mit militärischer Exekution vor.<sup>230</sup>

Auf dem Prager Landtag im Juni 1617 wurde Ferdinand von Innerösterreich mangels Alternative als neuer König von Böhmen angenommen. Die protestantischen böhmischen Stände hoben mit deutlicher Entschiedenheit hervor, dass das Land ein Wahlkönigreich sei. Manche ständische Vertreter hätten schon damals gerne jemand anderen, zum Beispiel den Kurfürsten von Sachsen, auf dem böhmischen Thron gesehen. „Der Aufstand der böhmischen Stände in den Jahren 1618 bis 1620 war kein Ergebnis einer momentanen Entscheidung erboster Politiker, sondern die Folge sich schon jahrzehntelang hinziehender Konflikte, Mißverständnisse und Spannungen innerhalb der böhmischen Gesellschaft und gegenüber den Habsburgern. Nicht zuletzt spielte die Tatsache eine wichtige Rolle, daß das Königreich Böhmen mit seinen Nebenländern auf Grund sei-

---

burgermonarchie. In: Petr Mařa, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620-1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006)*, 159-177, hier 162.

<sup>227</sup> Hengerer, *Hofbewilligungen*, 163.

<sup>228</sup> Winkelbauer, *Finanznot*, 9.

<sup>229</sup> Philipp Hoyos, *Ernst von Traun. Generalkriegskommissar und die Abdankung der kaiserlichen Armee nach dem Dreißigjährigen Krieg* (ungedr. Diss. Universität Wien 1971), 66.

<sup>230</sup> Hoyos, *Generalkriegskommissar*, 67. Vgl. Erich Landsteiner, *Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufn Landt beschaffen. Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich (1618-1621)*. In: Benigna von Krustenjern, Hans Medick (Hg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe (VMPIG 148, Göttingen 1999)*, 229-271, hier 233.

ner wirtschaftlichen und politischen Bedeutung die Hauptstütze der Habsburger in Mitteleuropa bildete und so einen wichtigen Machtfaktor in der gesamten europäischen Politik darstellte.<sup>231</sup>

Die Nachfolgeregelung nach dem Tod von Kaiser Matthias (20. März 1619) wurde erst am 20. Juni 1619 eindeutig geklärt, bis dahin herrschte bei den ständischen Vertretern Unklarheit, wer dem verstorbenen Kaiser als Landesfürst nachfolgen sollte.<sup>232</sup> Am 13. Juli 1620 huldigten die katholischen und fast die Hälfte der protestantischen Stände aus dem Land unter der Enns dem neuen Landesherrn. Die zweite Hälfte der protestantischen Ständemitglieder verweigerte Ferdinand II. die Erbhuldigung. Mit der Erbhuldigung erkannten die Stände den neuen Herrscher an, dieser sollte bei Regierungsantritt die Privilegien der jeweiligen Stände bestätigen.<sup>233</sup> Mittlerweile hatte sich auch ein großer Teil der mährischen und obderennsischen sowie der protestantische Teil der unterennsischen Stände dem böhmischen Aufstand angeschlossen. Verhandlungen im Frühling 1619, bei welchen der neue Landesherr die Strafflosigkeit und die Bestätigung der Privilegien anbot, waren gescheitert.<sup>234</sup> Diese Verhandlungen brachten Ferdinand etwas Zeit um Truppen aufzustellen.<sup>235</sup> In der ersten Zeit des Dreißigjährigen Krieges wurden die Gefechte zwischen beiden Parteien mit der Feder ausgetragen. Die Aufständischen griffen Ferdinand II. nicht direkt an, sondern richteten ihre Attacken auf die habsburgische Regierung, vor allem auf den Geheimen Rat. Bedenkt man, dass dieses Gremium aus den engsten Beratern des Landesherrn bestand, kommt es einem unmittelbaren Angriff auf den Herrscher gleich.<sup>236</sup>

Johannes Burkhardt bewertet den Ständeaufstand – wenn auch gescheitert – als Versuch einer eigenständigen Staatsbildung. Die Absetzung Ferdinands II. als böhmischer König und die Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum neuen Herrscher konnte nur Krieg mit den Habsburgern bedeuten. Den böhmischen Ständevertretern schwebte ein eigener Bundesstaat vor.<sup>237</sup> Sie griffen weit über ihre angestammten Verwaltungskompetenzen hinaus und setzten eine eigenständige ständi-

---

<sup>231</sup> Rudolf Anděl, Vom Bruderzwist im Haus Habsburg bis zum Aufstand der böhmischen Stände. Die Oberlausitz in den Jahren 1600 bis 1620. In: Joachim Bahlcke, Volker Dudeck (Hg.), Welt, Macht, Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz. 1526-1635, (Zittau 2002), 211-220, hier 217-218. Siehe auch Gustav Reingrabner, Der Dreißigjährige Krieg und Österreich. In: Erich Rabl, Gustav Reingrabner (Red.), Der Schwed ist im Land. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Niederösterreich (Horn 1995), 11-97, hier 15. Karl Gutkas, Geschichte des Landes Niederösterreich (3. überarb. u. erg. Aufl., St. Pölten 1973), 228.

<sup>232</sup> Reingrabner, Dreißigjähriger Krieg, 23.

<sup>233</sup> Thomas Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener. Gundacker von Liechtenstein ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (MIÖG Ergbd. 34, München/Wien 1999), 171.

<sup>234</sup> Wedgwood, Dreißigjähriger Krieg, 72. Siehe auch Jean Bérenger, Die Geschichte des Habsburgerreiches. 1273-1918, (dt. Übers. Wien 1995), 302.

<sup>235</sup> Johann Franzl, Kaiser Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit (Graz/Köln/Wien 1978), 195.

<sup>236</sup> Schwarz, Privy Council, 80-82.

<sup>237</sup> Burkhardt, Friedlosigkeit, 533; ders. Dreißigjährige Krieg, 76.

sche Direktorialregierung ein.<sup>238</sup> Diese ständische Direktorialregierung berief, wie früher die habsburgischen Landesherrn, Landtage ein. Obwohl die Direktoren ebenfalls aus der Landschaft kamen, herrschte bei den Verhandlungen dasselbe alte Spiel.<sup>239</sup> Die ständische Regierung benötigte dringend Geld zur Bezahlung der Soldaten.<sup>240</sup> Zu Spannungen bei der Steuererhebung kam es zwischen dem Adel und den Städten. Der Adel wollte die Abgaben in Naturalien entrichten und forderte von den Städten, die Steuern in Geld abzuführen.<sup>241</sup> Adelige, deren Güter durch habsburgische Truppen verwüstet oder zerstört wurden, konnten von der Direktorialregierung eine Entschädigung verlangen. Andererseits wurde der Besitz von Anhängern des Hauses Habsburg konfisziert. Nach der Schlacht am Weißen Berg wiederholte sich das Spiel unter geänderten Vorzeichen. Habsburgische Beamte konfiszierten die Güter der federführenden Aufständischen.<sup>242</sup>

Am 8. November 1620 setzte die Entscheidungsschlacht am Weißen Berg in der Nähe von Prag dem böhmischen Versuch einer eigenständigen Staatsbildung ein Ende. In Anlehnung an die Worte Otto Brunners wurde aus der „monarchischen Union von Ständestaaten“ keine „ständische Union“.<sup>243</sup> Wegen unzureichender Besoldung waren die ständischen Soldaten demoralisiert, zusätzlich bestanden die Truppen teilweise aus eigenen Untertanen, welche wenig Kriegserfahrung hatten.<sup>244</sup> Letztlich scheiterte der Aufstand daran, dass es den böhmischen und den verbündeten Ständen nicht gelang, die antihabsburgischen Kräfte zu vereinigen. Vor allem war die ständische Direktorialregierung nicht in der Lage, die notwendigen finanziellen Mittel für die Truppenaufbringung zu organisieren.<sup>245</sup> Die Stände in Böhmen und Mähren wurden als die Hauptschuldigen des Aufstandes gesehen und demgemäß am härtesten bestraft.<sup>246</sup>

---

<sup>238</sup> Burkhardt, Staatsbildungskrieg, 491. Siehe auch Hans-Wolfgang Bergenhausen, Die Verneuerte Landesordnung in Böhmen 1627. Ein Grunddokument des habsburgischen Absolutismus. In: HZ 272 (2001), 327-351, hier 329-330; Broucek, Landeshoheit, 16.

<sup>239</sup> Tomáš Knoz, Die Konfiskationen nach 1620 in (erb)länderübergreifender Perspektive. Thesen zu einer wesentlichen Wirkung, Aspekten und Prinzipien des Konfiskationsprozesses. In: Petr Maťa, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 99-130, hier 120.

<sup>240</sup> Anton Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, I. Abt.: Geschichte des Böhmisches Aufstandes von 1618, Bd. 2 (Prag 1878), 272.

<sup>241</sup> Anton Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, I. Abt.: Geschichte des Böhmisches Aufstandes von 1618, Bd. 3 (Prag 1878), 112.

<sup>242</sup> Broucek, Landeshoheit, 23; Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, I/3, 113. Vgl. auch Wedgwood, Dreißigjähriger Krieg, 72.

<sup>243</sup> Broucek, Landeshoheit, 57.

<sup>244</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit 1, 452.

<sup>245</sup> Thomas Winkelbauer, *Nervus belli Bohemici*. Die finanziellen Hintergründe des Scheiterns des Ständeaufstands der Jahre 1618 bis 1620. In: FHB 18 (1997), 173-223, hier 222. Siehe auch Roland G. Asch, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (UTB 3086, Köln/Weimar/Wien 2008), 265.

<sup>246</sup> Maťa, Landstände, 74.

Die Institution der Landtage blieb auch nach 1620 in allen habsburgischen Ländern bestehen, wenn sie auch einschneidenden Veränderungen unterworfen waren. Man begann jedoch langsam die religiösen Freiheiten zu beseitigen.<sup>247</sup> Mit einer ernsthaften ständischen Opposition musste der Landesherr von nun an nicht mehr rechnen.<sup>248</sup> Kontinuität herrschte – selbst in Böhmen – bei der Zusammensetzung der staatlichen Einheit der einzelnen Länder.<sup>249</sup> Die Stände behielten auch ihren unmittelbaren Zugriff auf die Untertanen und blieben damit ein „Grundelement der öffentlichen Verwaltung“.<sup>250</sup> Der damalige Fürstenstaat konnte oder besser wollte noch keinen direkten Zugriff auf die einzelnen Untertanen. Erst ein Jahrhundert nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde die Verwaltung unter größten finanziellen Anstrengungen soweit ausgebaut, dass der Fürstenstaat direkt mit den einzelnen Untertanen in Kontakt treten konnte. Durch die ständische Niederlage konnte der Landesfürst zwar einige Steuerkompetenzen an sich ziehen, doch blieb die ständische Steuerverwaltung bestehen. Laut Hans Sturmberger hätte eine landesfürstliche Intervention in diesem Bereich zu sehr in die Sphäre des Privateigentums eingegriffen.<sup>251</sup>

Ein halbes Jahr nach der Schlacht am Weißen Berg wurden 27 Rädelsführer zum Tode verurteilt. Jenen Personen, die nur als „Mitläufer“ eingestuft wurden, drohte je nach Intensität der Beteiligung die Konfiskation ihrer Güter. Nach Ansicht des Wiener Hofes hätten die böhmischen und mährischen Stände sich gegen ihren rechtmäßig gewählten König erhoben und dadurch sei eine Suspendierung ihrer Privilegien durchaus gerechtfertigt. Diese Verwirkungstheorie hatte Einfluss auf die Gestaltung der neuen Landesordnung für Böhmen und Mähren. Fadenscheinig stand die Wiederherstellung der traditionellen Rechte im Vordergrund, in Wahrheit wurde die königliche Dominanz in vielen Verwaltungsbereichen sichtbar.<sup>252</sup> Roland Asch hebt bei den adeligen Eliten Böhmens und Mährens, die auch bei der Bekleidung der obersten Landesämter eine tragende Rolle spielten, die weitgehende Kontinuität hervor.<sup>253</sup>

---

<sup>247</sup> Broucek, Landeshoheit, 46, 57.

<sup>248</sup> Walter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 64.

<sup>249</sup> ÖZV I/1, 190.

<sup>250</sup> Maur, Grundobrigkeiten, 444.

<sup>251</sup> Johannes Kunisch, Staatsraison und Konfessionalisierung als Faktoren absolutistischer Gesetzgebung. Das Beispiel Böhmens 1627. In: Barbara Dölemeyer, Diethelm Klippel (Hg.), Gesetz und Gesetzgebung im Europa der Frühen Neuzeit (ZHF Beih. 22, Berlin 1998), 131-156, hier 140; Hans Sturmberger, Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus. In: Österreicharchiv (Wien 1957), 26.

<sup>252</sup> Kunisch, Staatsraison, 145. Siehe weiters Michael Hochedlinger, Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und Staatsverdichtung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. In: Petr Maťa, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620-1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 217-250, hier 219.

<sup>253</sup> Asch, Europäischer Adel, 266. Vgl. Maťa, Landstände, 77.

Mit 10. Mai 1627 trat die Verneuerte Landesordnung für Böhmen in Kraft, ungefähr ein Jahr später für Mähren.<sup>254</sup> Bei diesen ersten habsburgischen Landtagen herrschte rege Teilnahme. Diesen ersten Versammlungen wurde hohe symbolische Aussagekraft beigemessen.<sup>255</sup> Ein selbständiges Zusammentreten wurde kriminalisiert und unter schwere Strafe gestellt. Erstmals waren auch wieder die katholischen Prälaten in Böhmen auf den Landtagen zugelassen,<sup>256</sup> sie bildeten fortan den ersten Stand. Sie mussten jedoch hinnehmen, dass sie, genauso wie die königlichen Städte, enger an die königliche Kammer gebunden wurden.<sup>257</sup> Mit der Verneuerten Landesordnung traten wieder geregelte Kontributionen in Kraft, das hieß, dass landesfürstliche Forderungen wieder durch Landtagsbeschlüsse gedeckt waren. Religiöse und politische Zugeständnisse, wie vor 1618, waren jetzt nicht mehr an die Bewilligung geknüpft, dazu nimmt der Artikel A V in der Verneuerten Landesordnung explizit Stellung.<sup>258</sup> Nach fast zehn Jahren konnte die Hofkammer wieder Landtagsforderungen organisieren, hier kam die Finanzverwaltung wieder in geregeltere Bahnen.<sup>259</sup>

In der älteren Literatur wird das Jahr 1620 immer als *annus terribilis* dargestellt, die jüngere Forschung hat dieses Bild revidiert. Petr Maťa hat vor einiger Zeit die tragende Rolle der Stände für die neuzeitliche Habsburgermonarchie herausgestrichen. Vielmehr wurden die habsburgischen Stände „in das immer komplexer werdende System mehr eingebaut als systematisch abgeschafft und verdrängt“.<sup>260</sup> „Es ist daher mehr von Entpolitisierung als von Funktionsverlust zu sprechen.“<sup>261</sup>

Die politische und militärische Lage hätte es spätestens nach 1628 erlaubt – als in Böhmen 1627 und in Mähren 1628<sup>262</sup> eine neue Landesordnung erlassen wurde und das Land ob der Enns wieder an Habsburg heimfiel – Generallandtage zu organisieren. Solche „Länderkongresse“ waren seit den Tagen Maximilians I. und Ferdinands I. in den habsburgischen Ländern bekannt. „Für den Herrscher boten Gesamtlandtage den Vorteil, dass man die Verhandlungen mit den Ständen an einem Ort zur selben Zeit durchführen, für die Stände, dass man der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder proportionale Verteilung der Militär- und Steuerlasten erreichen konnte.“<sup>263</sup>

---

<sup>254</sup> ÖZV I/1, 191.

<sup>255</sup> Maťa, Landstände, 84.

<sup>256</sup> Kunisch, Staatsraison, 138. Siehe auch Bergenhausen, Verneuerte Landesordnung, 339.

<sup>257</sup> Bergenhausen, Verneuerte Landesordnung, 337-338. Siehe auch Bérenger, Habsburgerreich 306.

<sup>258</sup> Kunisch, Staatsraison, 139. Vgl. Bergenhausen, Verneuerte Landesordnung, 340.

<sup>259</sup> Christian d’Elvert, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder insbesondere Mährens im siebzehnten Jahrhundert (SchrHiStS 23, Brünn 1878), 268; siehe auch ders., Finanzgeschichte 211.

<sup>260</sup> Maťa, Landstände, 78. Siehe auch Winkelbauer, Ständefreiheit 1, 469.

<sup>261</sup> Hochedlinger, Onus militare, 85; ders., Stiefkinder, 26. Vgl. aus der älteren Literatur Sturmberger, Dualistischer Ständestaat, 26.

<sup>262</sup> Vgl. d’Elvert, Finanzgeschichte, 251.

<sup>263</sup> Brunner, Land, 449-450.

Man verblieb stattdessen bei mühevollen Einzelverhandlungen. Die Meinung von Michael Hochedlinger, dass die versuchte Ständekonföderation als Trauma auf Ferdinand II. und Ferdinand III. gewirkt haben soll, kann ich nicht ganz teilen.<sup>264</sup> Aus Sicht der zentralen Finanzverwaltung ergibt sich ein etwas anderes Bild. Es war nicht jedes Land gleichermaßen von den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges betroffen. Man konnte in der Hofkammer die militärischen Ereignisse nicht vorausahnen, so war es sicherlich besser eine gewisse finanzielle Reserve zu besitzen. In der Hofkammer erhoffte man sich durch Einzelverhandlungen höhere Kontributionen. Bei Gesamtlandtagen hätten sich die Stände bestimmt auf eine maximal zu bewilligende Gesamthöhe geeinigt und diese wäre gewiss geringer ausgefallen als die Summe aller Einzelbewilligungen.

## 6. Die Finanzplanung der Hofkammer

Die Erstellung von ordentlichen Budgets und vor allem ein Überblick über die Defizite ist auch für heutige Finanzministerien kein leichtes Unterfangen. Besonders den exakten Schuldenstand zu eruieren, ist trotz elektronischer Unterstützung noch immer eine schwierige Aufgabe.

In der Frühen Neuzeit war es von eminenter Bedeutung, wie die „Staatseinkünfte“ hauptsächlich erwirtschaftet wurden. Den ständischen Bewilligungen fiel hierbei ein wesentlicher Platz zur Bestreitung der „Staatsausgaben“ und vor allem der Militärausgaben zu.

Thomas Winkelbauer hebt ausdrücklich die Aussage von Rudolf Goldscheid hervor, dass Kriege und Finanzen eine untrennbare Einheit darstellen. Eine zentrale Aufgabe der landesherrlichen Finanzbehörden war es immer wieder Mittel für das Militär zu organisieren. Das sollte in vorausschauender Weise möglichst ressourcenschonend geschehen, damit die Finanzkraft eines Territoriums längerfristig erhalten blieb und das Staatsgetriebe weiter funktionierte.<sup>265</sup>

Schon ab dem Spätmittelalter versuchten einzelne Landesfürsten Ordnung in ihre Finanzgebarung zu bringen. Theodor Mayer ordnete hierfür drei Bestandteile: 1. eine Übersicht über die Einkünfte, 2. Erstellung der Ausgabenposten und als letzten Punkt, die Kontrolle über die Buchführung der Finanzverwaltung.<sup>266</sup> Seit den Tagen Maximilians I. sind Planungen für Jahresvorausschläge im habsburgischen Herrschaftsraum bekannt, diese sollten eine Überschaubarkeit der

---

<sup>264</sup> Vgl. Hochedlinger, *Onus militare*, 87 und *IÖZV* 2, 513.

<sup>265</sup> Vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit* 1, 449. Siehe auch Rauscher, *Stände*, 20. Vgl. die Entwicklung eines Haushaltsplanes in Bayern bei Andreas Kraus, *Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst* (Graz/Köln/Wien 1990), 56.

<sup>266</sup> Mayer, *Finanzwirtschaft*, 261.

Finanzlage bringen.<sup>267</sup> Als Vorbild diente die burgundische Verwaltungsorganisation. Die maximilianische Hofkammer sollte als Kontrollorgan dienen und eine geordnete Finanzplanung ermöglichen, doch die kriegerische und unstetige Politik des „letzten Ritters“ machte alle Bemühungen zunichte.<sup>268</sup>

Die Hofkammerinstruktionen Ferdinands I. sind mehr von Sparsamkeit und Rationalisierung geprägt denn von Gedanken der Vorausplanung.<sup>269</sup> Erst unter seinem Nachfolger flossen derartige explizite Passagen in die Hofkammerordnung ein – dazu mehr weiter unten. Im Laufe der Zeit wurde die vorausschauende Finanzplanung nicht mit Konsequenz weitergeführt, so lassen sich die kaiserlichen Ausgaben erst nach dem Dreißigjährigen Krieg ungefähr darstellen.<sup>270</sup> Die Ordnung der obersten Finanzbehörde Leopolds I. von 1681 erwähnt die Vorausplanung der Finanzen nicht mehr. „Der Anlauf zu einer regelmäßigen Budgetierung ist also steckengeblieben.“<sup>271</sup> Um 1700 kann man erstmals mit gewisser Vorsicht von einem wirklichen Budget für die Habsburgermonarchie sprechen. Es war in die zwei großen Bereiche Zivilwesen und militärische Bedürfnisse geteilt. Unter Hofkammerpräsident Gotthard Heinrich Graf Salaburg kam es zur Bilanzierung zwischen Einnahmen und den Erfordernissen der Armee und dem Schuldendienst. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich die Monarchie am Anfang des Spanischen Erbfolgekrieges befand. Daher kann man davon ausgehen, dass es hier einen Zusammenhang gab. Eine Untersuchung zwischen Krieg und der Erstellung des ersten wirklichen Budgets ist für die habsburgischen Konflikte erstrebenswert.<sup>272</sup> Gerade für die Staaten im 18. Jahrhundert wurde es unerlässlich den Schuldendienst systematisch zu erfassen, um die Verbindlichkeiten langfristig bedienen zu können. Die obersten Finanzstellen spielten hierbei eine wesentliche Rolle.<sup>273</sup>

Die von Maximilian II. 1568 erlassene Hofkammerordnung bildete einen Meilenstein in der Erstellung eines ordentlichen Budgets. Die von seinem Vater übernommenen Schulden machten diesen Schritt notwendig. Der entsprechende Passus lautet: *Unser hofcammerpresident und rāth sollen zeitlich vor ausgang aines jeden jars ainen ungeverlichen uberschlag machen und uns furbringen, was man auf das kunftig jar zu dem hof- und kriegswesen nach gestalt der leuf und zeit unvermeidlich haben werde muessen und was entgegen für einkomen und andere extraordi-*

---

<sup>267</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit 1, S. 476. Vgl. Schirmer, Finanzwesen, 1574; Volker Press, Finanzielle Grundlagen, 10.

<sup>268</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit 1, 477. Siehe auch Hanns Leo Mikoletzky, Der Haushalt des kaiserlichen Hofes in Wien vornehmlich im 18. Jahrhundert. In: Carinthia I 146 (1956), 658-683, hier 666.

<sup>269</sup> Rauscher, Stände, 136.

<sup>270</sup> Winkelbauer, Nervus, 180.

<sup>271</sup> Winkelbauer, Nervus, 168.

<sup>272</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit 1, 477-478. Siehe auch: Jean Bérenger, Finances et Absolutisme Autrichien dans la seconde moitié du XVII. siècle, (Publications de la Sorbonne, Série Sorbonne 1, Paris 1975), 237.

<sup>273</sup> Winkelbauer, Nervus, 185.

*nari gelthandlungen in der bereitschaft oder sonst in hoffnung seien.*<sup>274</sup> Die habsburgische Hofkammerinstruktion beschrift hierin eine Vorreiterrolle, denn Haushaltsvoranschläge gehörten in den deutschen Territorien des 17. Jahrhunderts noch nicht zum allgemeinen Aufgabenbereich der landesfürstlichen Finanzbehörden.<sup>275</sup> Durch die Untersuchung von Felix Rachfahl zur schlesischen Verwaltungsorganisation wissen wir, dass auch die Länderkammern einen Voranschlag für das kommende Jahr erstellen mussten. Dabei wurde festgestellt, inwieweit sich die Einkünfte mit den Ausgaben deckten. Nötigenfalls musste über Maßnahmen nachgedacht werden, wie ein Ausgleich zwischen beiden Posten vonstatten gehen sollte.<sup>276</sup> Zur Hebung der Einnahmen herrschte bei den unteren Kameralämtern ein reger Austausch von Forst- und Bergordnungen.<sup>277</sup> Die Hofkammer hatte darauf zu achten, dass die Länderkammern möglichst ohne Verzug ihre Voranschläge an sie ablieferten.<sup>278</sup> Die Angehörigen der Hof- und auch der Länderkammern hatten ihr Augenmerk darauf zu richten, dass aus den Finanz- und Domänenwirtschaften genügend Gelder flossen, um ihre Bedürfnisse decken zu können.<sup>279</sup> Der Kameralismus des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts drückte es so aus, dass *die landesfürstlichen Einkünfte erhoben, von Zeit zu Zeit verbessert und zur Erhaltung des gemeinsamen Wesens dergestalt angewendet werden, daß jährlich ein Überschuß verbleibt.*<sup>280</sup>

Jedoch war noch eine zweite Zentralstelle in die Ausarbeitung eines Voranschlages involviert – der Hofkriegsrat. Hierbei war eine Kooperation zwischen beiden Kollegien absolut notwendig, bildeten doch die Ausgaben für das Militärwesen – neben jenen für Hof und Verwaltung – den zweiten großen Pfeiler des Ausgabenwesens. Die oberste Militärbehörde gab der Zentralbehörde für Finanzen die Summen für das nächste Militärjahr bekannt. Die Hofkammer holte von den Länderkammern Gutachten über die entsprechende Finanzkraft des jeweiligen Landes ein. Die

---

<sup>274</sup> Zit. nach ÖZV I/2, 331.

<sup>275</sup> Klein, Öffentlichen Finanzen, 17. Siehe weiters Blaich, Wirtschaftspolitik, 434.

<sup>276</sup> Rachfahl, 338.

<sup>277</sup> Oestreich, Verfassungsgeschichte, 87.

<sup>278</sup> Rosenthal, Behördenorganisation, 120.

<sup>279</sup> Mikoletzky, Haushalt, 658. Aus der HKI von 1568: *Und damit aber der nechst hievor bemelt uberschlag der jährlichen verlag unsers hof- und kriegswesen desto aigentlicher beschehen muge, so wollen wir mehrgedachte unser president und hofcammerräth von allen andern cämern jährlich und dann insonderhait von allen ambtleuten und nemblich von den rentmaisterämbtern in Behaimb und Schlesien monatlich, von den andern aber zu quotembern und dann zu beschluss des jars ganze jarsauszüg aller ordinari und extraordinari empfäng, ausgaben, rest und verweisungen zu ermelter hofcamer gefertigter zu uberschicken ervordern und darumben ain sonders buech (in welichen buech ainem jeden amt ein sondere rubriken gemacht und als oft ein auszug uberschickt worden under die gehörig rubriken vermerkt, wo aber ainer oder mer ambtleut mit uberschickung irer auszüg saumig befunden, das der oder dieselben wider vermant werden) aufrichten und jederzeit dasselb buech auf dem rattisch vor augen haben und wo in ersehung aines und des andern auszug mangl befunden, dieselben abstellen oder im fall die etwas wichtigs antreffen, gar an uns bringen, volgund daraus iren uberschlag machen, was sich bei denselben camergefällen auf unser hof- und kriegswesen anzuwenden zu versehen sein muge; und dieweil die auszug von den ambtleuten bisher gar unordenlich gestellt und uberschickt worden, so wellen wir, das unsere hofcamerräth inen den ambleuten, wie si soliche auszüg hinfuran ordentlicher stellen sollen, einen formb und ordnung fürs schreiben lassen die volziehung bei inen verfüegen.* Zit. nach ÖZV I/2, 332.

<sup>280</sup> Zit. nach: Ehalt, Ausdrucksformen, 55.

höchste Finanzbehörde leitete dieses Gutachten an die jeweils zuständigen Hofkanzleien weiter, sie informierte die Kommissäre vor Ort über die Höhe der Postulate auf den Landtagen.<sup>281</sup> Die Bedeutung der Landstände für das Finanz- und Budgetwesen wurde weiter oben schon besprochen.

Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit zwischen oberster Militär- und Finanzstelle kam in der Hofkammerordnung von 1568 in einem gesonderten Paragraphen vor. *In furfallenden gemainen kriegsausgaben wellen wir dise ordnung gehalten haben, das allzeit auf dieselben ausgaben und jeder insonderhait in unserm kriegsrath ein lautere zettl oder sonst rathschlag, so von unserm presidenten des kriegsraths und noch ainem kriegsrath oder in abwesen des presidenten von zwaiien kriegsräthen sambt dem kriegssecretari unterschriben sei, in den hofcammerrath gegeben, von dannen aus erst die verordnung der bezalung beschehen, nemblich so soll unser hofcammerpresident und noch ainer aus unsern hofcammerräthen, doch mit aller unserer hofcammerräth willen und wissen, mit iren handunderschriften, was nit sondere bezahlungen sein aintweder durch unsere hof- oder kriegsräth an uns zubringen von nöten, ein gebreuchige anschaffzettl an unsern kriegszalmaistern fertigen, darauf er kriegszalmaister die ausgab thuen mag.*<sup>282</sup>

In der zitierten Passage wird ein weiteres Element der Finanzverwaltung erwähnt, das mit der Vorausplanung befasst war – das Kassenwesen. Den beiden wichtigsten Zahlmeistern wurde aufgetragen, eine Übersicht über die Zahlungsvorgänge und vor allem über die auf ihren Ämtern lastenden Schulden zu erstellen.<sup>283</sup>

Sicherlich einer der Hauptgründe für die Wiedererichtung einer Hofkammer war der verzweifelte Versuch Ferdinands I., seine Liquidität zu überblicken, *wie unser camergueter und derselben einkommen uns selbs, [...] auch unsern kunigreichen, landen und leuten zu frucht nutz und guetem trost und aller wolfart ordenlich gehandelt, es am fürträglichsten hätten erscheinen lassen, am Hofe eine cammer aufzurichten.*<sup>284</sup> Die ordentlichen landesfürstlichen Einnahmen (Kammergut, Regalien, Zölle und Steuern) waren großen Schwankungen ausgesetzt, besonders konnte man bei den Verkehrsabgaben (z. B. Zölle und Mauten) die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehen. Speziell solche großen politischen Ereignisse wie der Dreißigjährige Krieg, der weite Bereiche Europas erfasste, machten eine Kalkulierbarkeit unmöglich.<sup>285</sup>

---

<sup>281</sup> ÖZV I/1, 70; Wolf, Hofkammer, 18. Vgl. IÖZV 2, 560.

<sup>282</sup> Zit. nach ÖZV I/2, 329.

<sup>283</sup> Rauscher, Stände, 136; ders., Die Finanzierung des Kaiserhofes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Frühneuzeit-Info 12/2 (2001), 49-64, hier 53; ÖZV I/1, 81. Vgl. Winkelbauer, Fürstendiener, 236.

<sup>284</sup> Zit. nach Rosenthal, Behördenorganisation, 120.

<sup>285</sup> Klein, Öffentliche Finanzen, 20; Mayer, Finanzwirtschaft, 225. Vgl. Bérenger, Finances, 255.

Für mehr Transparenz bei den Ausgaben sorgte die Trennung in ordentliche und außerordentliche. „Die ordentlichen Ausgaben sind solche, die verhältnismäßig im gleichen Maße wiederkehren, während die außerordentlichen Ausgaben solche sind, die zufälligen Umständen, die nicht immer vorauszusehen sind, entspringen.“<sup>286</sup>

Zu dieser Rubrik der ordentlichen Ausgaben zählten somit die Besoldungskosten für Hofangehörige und die „Staatsverwaltung“. „Im Gegensatz zum Einzelnen muß der Staat die Ausgaben voranstellen und danach die Einnahmen zu gestalten suchen, die sowohl regelmäßig als auch fallweise bewilligt sind.“<sup>287</sup> Konnte kein Gleichgewicht zwischen ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben erreicht werden, musste Geld auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Jedoch hatte der Fürst als Schuldner nicht den besten Ruf, das schlug sich in der Höhe der Kreditzinsen nieder. Das Schuldenmachen war eine kostspielige Angelegenheit.<sup>288</sup> In seiner vergleichenden Studie über die europäische Verfassungsgeschichte gibt Wolfgang Reinhard an, dass Monarchien im 17. Jahrhundert gewöhnlich die Hälfte ihrer Gesamtausgaben für die Armeen mobilisierten.<sup>289</sup> Um dennoch das Schuldenwesen in den Griff zu bekommen, versuchten die Finanzbehörden, die übereilt aufgenommen Kredite mit hohem Zinssatz auch gegen den Willen der Kreditoren in langjährige Anleihen mit niedriger Verzinsung umzuwandeln.<sup>290</sup>

Ein großer Ausgabenposten des frühneuzeitlichen Staates war das Hofwesen. Hierbei waren den Finanzbehörden sehr oft die Hände gebunden. In dieser Hinsicht waren Staatsverwaltung und die Administration des Hofes sehr eng miteinander verbunden. Die Hofstaatsordnungen bieten nicht nur einen Einblick in die innere Organisation des Hofwesens im engeren Sinne, sondern waren auch Verzeichnisse über die Größe des Hofes und die Personalkosten desselben. Dazu gehörten auch die Bediensteten der Zentralverwaltung.<sup>291</sup> Aus den Tagen Ferdinands I. ist bekannt, dass der Personalstand und die Besoldungen nur aus triftigen Gründen und mit Vorwissen der Hof- und Länderkammer verändert werden konnten.<sup>292</sup> Die Listen der Hofangehörigen wurden vom Obersthofmeister und Hofmarschall mit Vertretern der Hofkammer abgeglichen.<sup>293</sup>

---

<sup>286</sup> Anton Tautscher, Geschichte der deutschen Finanzwirtschaft bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm Gerloff, Fritz Neumark (Hg.), Handbuch der Finanzwissenschaft Bd. 1 (2. völlig neu bearb. Aufl., Tübingen 1953), 382-415, hier 391.

<sup>287</sup> Mikoletzky, Haushalt, 658.

<sup>288</sup> Mayer, Finanzwirtschaft, 255.

<sup>289</sup> Reinhard, Staatsgewalt, 308.

<sup>290</sup> Wolfgang Reinhard, Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur und Funktion des frühneuzeitlichen Ämterhandels. In: VSWG 61 (1974), 289-319, hier 306.

<sup>291</sup> Mayer, Finanzwirtschaft, 262; Rauscher, Finanzierung, 53.

<sup>292</sup> Rosenthal, Behördenorganisation, S. 140; Mikoletzky, Haushalt, 665.

<sup>293</sup> ÖZV I/1, 73. Vgl. Volker Bauer, Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus (Frühneuzeit Studien NF 1, Köln/Weimar/Wien 1997), 203.

So heißt es in der HKI von 1568: *Wir haben auch bei unserm obristen hofmaister verordnung gethan, das unser hofstat jährlich ainmal verneuert und desselben verneuersten staats ain abschrift auf unser hofcamer gegeben, damit si sich um der suma willen, wie hoch sich desselben bezalung erstreckt, darinnen ersehen und iren überschlag darnach machen muge.*<sup>294</sup> Kopfzerbrechen wird den Finanzbeamten sicherlich ihr oberster Chef – der Landesfürst – bereitet haben, denn von ihm hing schließlich alles ab. Ferdinand II. war nicht berühmt für seine Sparsamkeit, obwohl seine Finanzlage immer sehr angespannt war. In Böhmen und Ungarn gab es eigene Krongüter, die ausschließlich zur Versorgung des Herrschers dienten, in den anderen Teilen der Monarchie war die Grenze zwischen Haus- und Staatseigentum noch verschwommener.<sup>295</sup> Der mittelalterliche Grundsatz: „Der Herrscher soll von seinem Eigengut leben“<sup>296</sup>, herrschte auch in der Neuzeit vor, obwohl er längst nicht mehr der Realität entsprach.

Ein weiteres Hindernis zur Ausarbeitung eines Finanzierungsplanes war neben dem Hof die so genannte „Fondswirtschaft“.<sup>297</sup> Statt einer Hauptkassa gab es viele verschiedene Einzelkassen, wohin Zahlungen „angewiesen“ (assigniert) wurden.<sup>298</sup> Nur Überschüsse wurden an die nächsthöhere Instanz abgeliefert. Schwierigkeiten bereiteten Zahlungsrückstände der lokalen Ämter, da man in der Zentrale nicht die genaue Höhe der auf diesen Ämtern lastenden Schulden kannte. So war es keine Seltenheit, dass regionale Beamte mit der Überschuldung ihrer Ämter konfrontiert waren. Mit großem Aufwand wurde das Münzgeld an einen zentralen Punkt transportiert. Die Transportkosten dafür verteuerten den Kapitaltransfer.<sup>299</sup> Peter Rauscher streicht hier die Bedeutung des Hofzahlmeisters heraus, der für die Hofbesoldungen und sonstigen Kosten des Hofes zuständig war.

Die Besoldungspraxis im Hofzahlamt trug nicht zu einer Übersicht über die Hofbesoldungen bei, oft handelte es sich nur um buchungstechnische Vorgänge und keine wirklichen Zahlungen. „Tatsächlich getätigt, meint nicht mehr, als daß der Hofzahlmeister eine entsprechende Quittung ausstellte, wenn an ihn Zahlungen ergingen bzw. er Quittungen bekam, wenn er Zahlungen leistete. Da diese Quittungen auch über Dritte in einer dem Wechselgeschäft sehr ähnlichen Form abgetauscht werden konnten, floß bei diesen Geschäften nicht zwangsläufig Bargeld.“<sup>300</sup> Die Forschung ist weitgehend darin einig, dass man „spätestens ab dem 18. Jahrhundert zum Wirt-

---

<sup>294</sup> Zit. nach Ivan Žolger, *Der Hofstaat des Hauses Österreich* (Leipzig/Wien 1917), 234. Vgl. Rauscher, *Finanzierung*, 50.

<sup>295</sup> Mikoletzky, *Haushalt*, 669; *ÖZV* I/1, 85.

<sup>296</sup> Reinhard, *Staatsgewalt*, 152.

<sup>297</sup> Winkelbauer, *Ständefreiheit* 1, 477; Megner, *Beamtenmetropole*, 130; Reinhard, *Staatsgewalt*, 157.

<sup>298</sup> Winkelbauer, *Nervus*, 188.

<sup>299</sup> Press, *Grundlagen*, 10

<sup>300</sup> Rauscher, *Finanzierung*, 51. Vgl. Megner, *Beamtenmetropole*, 79; Mayer, *Finanzwirtschaft*, 252.

schaften nach dem so genannten Gesamtdeckungs- oder Nonaffektationsprinzip [hätte] übergehen können, das sämtliche Einnahmen in einer zentralen Kasse sammelt, um sie bedarfsgerechter verteilen zu können.<sup>301</sup> Die nie verwirklichten Pläne des Hofkammerpräsidenten Anton Wolfardt tendierten schon sehr stark in diese Richtung. Es wäre ein gewaltiger Schritt zu einem ordentlichen Haushaltsplan gewesen. Die janusköpfige Fondswirtschaft beinhaltete eine gewisse Unübersichtlichkeit. Dadurch konnte der landesfürstliche Schuldenstand leichter verschleiert werden. Da niemand die genaue Höhe des Defizits kannte, war es für den Landesherrn einfacher Kredite aufzunehmen. Bei voller Einsichtigkeit der Finanzlage wären mögliche Gläubiger vielleicht abgeschreckt worden.<sup>302</sup>

Ein zusätzliches Problem war die Buchhaltung jener Zeit. Das etwas undurchsichtige System der Kameralistik trug nicht dazu bei, Ordnung in das Abrechnungswesen zu bringen. Dazu traf der akute Personalmangel die Hofbuchhalterei hart. Dieser „Controlling-Abteilung“ fehlten die Mittel den nötigen Druck zur Ablieferung der Rechnungen aufzubauen, zu Visitierungen der unteren Ämter wie in Bayern kam es selten. Wenn die Hofbuchhalterei dann doch noch die Belege bekam, waren sie nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Außerdem musste sie sich mit Abschriften und Exzerpten begnügen, die volle Einsicht in die Daten blieb ihr also verwehrt. Von Seiten der Hofkammer wurden der Buchhalterei oft wichtige Informationen vorenthalten, die Rechnungsprüfung wurde somit deutlich erschwert.<sup>303</sup>

Während der zivile Bereich des Budgets aus dem landesfürstlichen Camerale gespeist wurde, hatten die Landstände für das Contributionale, also das Militärwesen zu sorgen. In der Realität konnten diese Bereiche nicht so klar unterschieden werden.<sup>304</sup> Nicht immer konnte oder wollte der Landesfürst zur Bewilligung von außerordentlichen Steuern an die Stände herantreten.<sup>305</sup> Die bewilligten Steuern waren zweckgebunden, in den „Appropriations-Klauseln“ ließen sich die Stände dieses Recht jedes Mal versichern.<sup>306</sup> Im Steuer- und Haushaltswesen konnten die Stände auf eine längere und effektivere Verwaltung zurückblicken.<sup>307</sup> Um die Finanzen vor allem für die Armeen vorzubereiten, gab es Anweisungen für die Hofkammerangehörigen vor Landtagsverhandlungen: *Unsere hofcamerräth sollen auch bedacht sein, ein guete zeit zuvor, ehe die landesbewilligungen ausgeen, bei uns anmanung zu thun, damit zu erlangung neuer bewilligungen in*

---

<sup>301</sup> Mußgnug, Finanzierung, 84-85.

<sup>302</sup> Mußgnug, Finanzierung, 84; Mayer, Finanzwirtschaft, 262. Vgl. Megner, Beamtenmetropole, 131.

<sup>303</sup> Megner, Beamtenmetropole, 130-134. Siehe auch: Rauscher, Stände, 156; Körbl, Präsident, 52.

<sup>304</sup> Winkelbauer, Nervus, 188; Mayer Finanzwirtschaft, 262; Bérenger, Finances, 237.

<sup>305</sup> Mayer, Finanzwirtschaft, 255. Siehe auch: Gindely, Böhmisches Finanzen, 15.

<sup>306</sup> Mußgnug, Finanzierung, 81.

<sup>307</sup> Blaich, Wirtschaftspolitik, 432.

*jedem land, wo es von nöten, landtag ausgeschrieben und gehalten werden und was in solichen landtügen in camerguetssachen zu proponieren, [...] bericht und guetbedunken in unserm namen ervordern, [...] auch dieselben articln und bewegnussen in schrift verfassen und uns zu unserer gnedigsten resolution gehorsamblich fürbringen.*<sup>308</sup>

Aus dem Gutachten vom Beginn des Jahres 1626 von Seyfried Christoph Freiherrn von Breuner wissen wir, dass es Vorschläge zur Optimierung der Landtagsverhandlungen gab, *dass sie auf etlich jahr hinauss bewilligen wollten, ihnen nachher solliche wider einzueraumben weilln noch zu hoffenn, dass hin vnnd wider inn den Lännern wolhöbige personen seint, welche ir vermögen einem ganzenn lanndt, aber nit der Cammer leihen werdenn.*<sup>309</sup> Das hätte eine gewisse Planungssicherheit bei der Organisation für das Kriegswesen gebracht. Der päpstliche Nuntius Carafa hat es in seiner Darstellung über den Kaiser treffend formuliert: „Da aber dieses etwas Unbestimmtes ist, lässt sich der Betrag ebenso wenig als derjenige der Steuer angeben.“<sup>310</sup>

Die große Unbekannte bei der Finanzplanung stellte somit das Kriegswesen dar. Dabei galt es die Gesetzmäßigkeit zu beachten, dass Kriege einen erhöhten Finanzbedarf zur Folge hatten und die Ausgaben den Einnahmen immer davonliefen. Gerade das 17. Jahrhundert mit nur 21 europaweiten kriegsfreien Jahren und insbesondere der Dreißigjährige Krieg führten dies drastisch vor Augen.<sup>311</sup> Gewisse Erfahrungen in langwierigen militärischen Auseinandersetzungen hatte die habsburgische Zentralverwaltung durch die Grenzverteidigung gegen das Osmanische Reich, wie aus § 7 der Hofkriegsratsinstruktion von Kaiser Matthias von 1615 eindeutig hervorgeht.<sup>312</sup>

Der Dreißigjährige Krieg verkomplizierte aus behördlicher Sicht die Budgetgestaltung noch mehr; war vor der Schaffung des Hofkriegsrats (1556) die Hofkammer die alleinige Instanz für Finanzplanung gewesen,<sup>313</sup> so trat in der Spätphase des Krieges nun das Generalkriegskommissariat (1647) für die Berechnung der Armeekosten hinzu.<sup>314</sup> Ein kriegsbedingter Preisanstieg bei Getreide sorgte für höhere Verpflegungskosten für die Soldaten und gestiegene Futterpreise für die Zug- und Reittiere.<sup>315</sup> Das betraf nun wiederum die Hofkammer kräftig, in wirtschaftlichen Belangen war das Oberstproviandamt ihr unterworfen, in militärischen Angelegenheiten dem

---

<sup>308</sup> Zit. nach ÖZV I/2, 340.

<sup>309</sup> Zit. nach Firnhaber, Breuner, 326.

<sup>310</sup> Zit. nach d'Elvert, Finanzgeschichte, 207.

<sup>311</sup> Michael Hüther, Der Dreißigjährige Krieg als fiskalisches Problem. Lösungsversuche und ihre Konsequenzen. In: Scripta Mercaturae 21 (1987), 52-81, hier 54; Mayer, Finanzwirtschaft, 255; Reinhard, Staatsgewalt, 306. Vgl. Bérenger, Finances, 237.

<sup>312</sup> ÖZV I/2, 408.

<sup>313</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit, 477.

<sup>314</sup> Hoyos, Generalkriegskommissar, 59.

<sup>315</sup> Schönfellner, Zentrale Finanzverwaltung, 115.

Hofkriegsrat.<sup>316</sup> Schon die HKI von Maximilian II. befahl der Hofkammer die Obsorge für das Proviantwesen. Laut der entsprechenden Passage musste immer ein ausreichender Lebensmittelvorrat für die in Ungarn stehenden Truppen zur Verfügung stehen.<sup>317</sup> Die teils hausgemachte Hyperinflation der so genannten Kipper- und Wipperzeit<sup>318</sup> machte es der Hofkammer nicht einfach, diesen Punkt zu erfüllen.<sup>319</sup>

Angesichts dieser tristen Lage war es kein Wunder, dass fähige finanzkundige Personen aus der Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung machten. Der bereits oft erwähnte Anton Wolfradt drängte zur Errichtung einer Hauptkassa. Dorthin sollten nicht nur die Einkommen der Länderkammern, sondern auch die Bewilligungen der einzelnen Landstände fließen. Das hätte mehr Übersicht über die Finanzlage gebracht. Diese wegweisende Reform wurde nicht umgesetzt. Jedoch wirkte der Gedanke fort. Der Hofkammerrat und spätere Vizepräsident des Kollegiums, Johann Quintin Graf Jörger, griff die Ideen zur Errichtung einer Staatshauptkassa Jahre später wieder auf.<sup>320</sup> Der zweite Reformvorschlag, den sowohl Anton Wolfradt als auch Gundacker Fürst von Liechtenstein vorbrachten, die unteren Ämter zu visitieren, damit man endlich einen Überblick über die Belastungen dieser Stellen habe, kam nicht zur Durchführung.<sup>321</sup> Der dritte Vorschlag, dass man alljährlich einen bestimmten Betrag aus den verschiedensten Einkommensarten zurücklege, also eine Art von „Notgroschen“, zeitgenössisch „Vorrat“ genannt, konnte wegen der prekären Finanzsituation ebenfalls nicht realisiert werden.<sup>322</sup> Gundacker von Liechtensteins Aufrufe wenigstens, die Hofhaltung einzuschränken und die *unnothwendigen ausgaben*<sup>323</sup> abzustellen, fanden gleichfalls kein Gehör beim Landesherrn.<sup>324</sup>

Für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges kann man daher feststellen, dass man über Versuche einer geordneten Vorausplanung des Finanzbedarfs nicht hinauskam. Die Erstellung eines Budgets blieb in den Kinderschuhen stecken.

---

<sup>316</sup> Siehe hierzu die Hofkriegsratsinstruktion von Kaiser Matthias, abgedruckt in ÖZV I/2, 406-407.

<sup>317</sup> ÖZV I/2, 332-333.

<sup>318</sup> Siehe hierzu das Kapitel „Kipper- und Wipperzeit“.

<sup>319</sup> Vgl. Winkelbauer, Fürstendiener, 242. Für die ungefähren Militärausgaben siehe: István Kenyeres, Die Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. In: Peter Rauscher (Hg.), Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1730 (GEK 10, Münster 2010), 41-80, hier 78.

<sup>320</sup> Winkelbauer, Fürstendiener, 236-237.

<sup>321</sup> Alexander Hopf, Anton Wolfradt. Fürstbischof von Wien, Abt des Benediktiner Stiftes Kremsmünster, Geheimer Rath und Minister Kaiser Ferdinands II. (Wien 1891), 25.

<sup>322</sup> Hopf, Wolfradt, 24.

<sup>323</sup> Oskar von Mitis, Gundacker von Liechtensteins Anteil an der kaiserlichen Zentralverwaltung. 1606-1654 (Wien 1908) 29,

<sup>324</sup> Mitis, Gundacker von Liechtenstein, 82.

## 7. Kipper- und Wipperzeit

Die Kipper- und Wipperzeit, jener Versuch, durch eine gezielte Inflation schnell an finanzielle Mittel zur Bezahlung der Armeen zu gelangen, war nicht nur eine Art der Kriegsfinanzierung, sondern zeigt auch das Agieren der habsburgischen Finanzbehörden.

Schon die mittelalterlichen Landesfürsten kannten den so genannten „Münzverruf“, eine Münzverschlechterung zur Aufbesserung ihrer Finanzen. Ausmaß, Intensität und Systematik stellten in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges alles bis dahin Bekannte in den Schatten.<sup>325</sup> Die Ursachen hierfür steckten schon im 16. Jahrhundert. Die Reichsmünzordnung von 1559<sup>326</sup> ignorierte unter anderem die Tatsache, dass die wenigsten Territorialherren die zur Münzprägung notwendigen Edelmetalle selbst besaßen, sondern diese zukaufen mussten. Dadurch kam es zu einer schleichenden Verschlechterung der Münzen. Gerade die kleinen Münzen waren für den täglichen Gebrauch und für das Wirtschaftsleben unerlässlich.<sup>327</sup>

Der Silbergehalt wurde bei diesen Münzsorten immer weiter geringfügig reduziert, um dennoch einen Gewinn aus der Münzprägung schlagen zu können.<sup>328</sup> Charles P. Kindleberger sieht hierin nicht nur eine „Währungskrise“, sondern geht sogar von einer „Wirtschaftskrise“ am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges aus,<sup>329</sup> aber auch die Zeitgenossen erkannten die Gefahren einer Währungsmanipulation. Der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler hob 1607 hervor, dass die Preissteigerungen bei Silber nicht Ursache sondern Folgewirkung der minderwertigen Münzen seien.<sup>330</sup> Von den Auswirkungen einer gesteuerten Inflation hatte man damals noch wenig Ahnung.<sup>331</sup> Die Forschung ist sich weitgehend darüber einig, dass die böhmischen und mährischen Stände im Einvernehmen mit dem „Winterkönig“ Friedrich V. von der Pfalz am Beginn der „Kipper- und Wipperzeit“ standen.<sup>332</sup> Die Zeitgenossen sprachen von der „langen Münze“,

---

<sup>325</sup> Steffen Leins, *Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreißigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe* (Münster 2012), 13, 159.

<sup>326</sup> Hans-Jürgen Gerhard, *Ein schöner Garten ohne Zaun. Zur währungspolitischen Situation des Deutschen Reiches um 1600*. In: VSWG 81, (1994), 156-177, hier 164.

<sup>327</sup> Hans-Jürgen Gerhard, *Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches 1500-1625. Eine Studie zu den Hintergründen der sogenannten Preisrevolution*. In: Eckhart Schremmer (Hg.), *Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (VSWG Beih. 106, Stuttgart 1993), 69-84, hier 78, Ulrich Rosseaux, *Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620-1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges* (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 67, Berlin 2001), 58.

<sup>328</sup> Rosseaux, *Kipper*, 59.

<sup>329</sup> Charles P. Kindleberger, *The Economic Crisis of 1619 to 1623*. In: JEH 51 (1991), 149-175, hier 149.

<sup>330</sup> Winkelbauer, *Ständefreiheit* 1, 483.

<sup>331</sup> Ernstberger, *Hans de Witte*, 90.

<sup>332</sup> Winkelbauer, *Ständefreiheit* 1, 483; Helmuth Jungwirth, *Die Münzstätte Wien und das neuzeitliche Geldwesen in Österreich*. In: Helmut Häusler (Hg.), *Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien* (Wien 1994), 97-43, hier 103; Wedgwood,

bald fand jedoch auch „Wippe“ und synonym dazu „Kippe“ aus dem Niederdeutschen als Bezeichnung für die Goldwaage Einzug in den Sprachgebrauch. Personen, welche diese Goldwaage bedienten, wurden als „Kipper“ bezeichnet.<sup>333</sup> „Der Kipper ist demnach ein Münzfälscher und Betrüger, der den Leuten das gute Geld ablockt und ihnen schlechtes dafür anhängt“<sup>334</sup>, so definiert Paul W. Roth diese Gruppe. Begünstigt wurde diese Währungsverfälschung dadurch, dass es reichsweit keine einheitliche Währung gab.<sup>335</sup>

Kurze Zeit nach der Niederschlagung des böhmischen Aufstandes trat die Idee auf, einfach mehr Münzstätten zu errichten, damit das vorhandene Silber schneller vermünzt werden könne und sich somit der Geldumlauf beschleunige.<sup>336</sup> Etwa gleichzeitig schlug Karl von Liechtenstein, der Statthalter Böhmens, vor, das Einkaufsrecht für Silber an die Prager jüdische Gemeinde unter der Leitung von Jakob Bassevi zu verpachten.<sup>337</sup> So zogen Silbereinkäufer durch das Land auf der Suche nach guten alten Münzen, um diese in den Münzstätten zu verkaufen, daraus wurden wiederum Münzen geprägt, die zwar den gleichen Nennwert hatten, jedoch einen geringeren Edelmetallgehalt.<sup>338</sup>

Dies wurde so weit betrieben, bis schließlich überhaupt kein Silber in den Münzen vorhanden war, es wurde durch billigeres Kupfer ersetzt, das mit Weinstein überzogen wurde, um so den Anschein von Silber zu erwecken. Nach kurzer Zeit waren diese Münzen so abgenützt, dass man den wahren Kern erkannte. Auf dem Höhepunkt der Inflation schreckte man nicht davor zurück, diese minderwertigen Münzen rückzudatieren, um den Anschein von guter Münze zu erwecken. Eine andere Möglichkeit bestand darin, das Wappen oder das Konterfei des Münzherrn so unkenntlich zu machen, dass man die Herkunft des Geldes nicht mehr eruieren konnte.<sup>339</sup> Nachdem das Geld auf dem Höhepunkt der Kipper- und Wipperzeit praktisch keinen materiellen Wert mehr hatte, wurde die „lange Münze“ sehr massiv abgewertet, sie behielt nur ein Zehntel bis ein Zwanzigstel ihres vormaligen Nennwertes.<sup>340</sup>

---

Dreißigjähriger Krieg, 147; Hüther, Fiskalisches Problem, 60; Julius Otto Opel, Deutsche Finanznot am Beginn des Dreißigjährigen Krieges. In: HZ 16 (1866), 213-268, hier 219.

<sup>333</sup> Leins, Münzkonsortium, 89.

<sup>334</sup> Paul W. Roth, Die Kipper- und Wipperzeit in den Habsburgischen Ländern. 1620-1623. In: Eckhart Schremmer (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, (VSWG Beih. 106, Stuttgart 1993), 85-103, hier 85. Vgl. Kindleberger, Economic Crisis, 154; Leins, Münzkonsortium, 89.

<sup>335</sup> Für mehr Informationen über die Münzsysteme des Heiligen Römischen Reiches siehe Blaich, Wirtschaftspolitik, 435; Roth, Kipper- und Wipperzeit, 98. Populärwissenschaftlicher der Eintrag bei Friedemann Bedürftig, Der Dreißigjährige Krieg. Ein Lexikon (Darmstadt 2006); 60-61.

<sup>336</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 91; Rosseaux, Kipper, 63; Roth, Kipper- und Wipperzeit, 87; Leins, Münzkonsortium, 61.

<sup>337</sup> Genauer wird dies bei Ernstberger, Hans de Witte, 90 geschildert; vgl. Hüther, Fiskalisches Problem, 62; Rosseaux, Kipper, 63; Leins, Münzkonsortium, 62.

<sup>338</sup> Rosseaux, Kipper, S. 64. Vgl. auch Gutkas, Niederösterreich, 237; Kindleberger, Economic Crisis, 158.

<sup>339</sup> Opel, Deutsche Finanznot, 225.

<sup>340</sup> Jungwirth, Münzstätte Wien, 103; Leins, Münzkonsortium, 46; Landsteiner, Krieg, 233.

Der mährische Statthalter, Kardinal Franz von Dietrichstein, hatte die beiden landeseigenen Münzstätten Brünn und Olmütz an ein Judenkonsortium für ein Jahr verpachtet. Die Hofkammer reagierte ärgerlich darüber, da sie nicht im Vorhinein informiert worden war. Der Hofkammerrat Hans Unterholzer von Kranichberg sollte sich vor Ort ein eigenes Bild über die dortigen Zustände machen.<sup>341</sup> Einen ähnlichen Auftrag erhielt der niederösterreichische Kammerrat und Obriste Kammergraf in den ungarischen Bergstädten, Matthias von Blomstein. Diese Vereinbarung wurde im März 1621 getroffen und sollte ebenfalls für ein Jahr gelten, kam jedoch nicht über das Planungsstadium hinaus, da die Hofkammer über eine Pacht der Wiener Münzstätte mit Juden beriet.<sup>342</sup>

Obwohl dieses erste Konsortium unter Jakob Bassevi einen nicht ganz unbeträchtlichen Betrag<sup>343</sup> in die habsburgischen Zahlämter ablieferte, waren diese Beträge immer noch zu gering, um die immensen Kriegskosten begleichen zu können. Da man diese Praxis weiterhin für richtig hielt, wurde wiederum auf Vorschlag Karls von Liechtenstein ein Konsortium gegründet, diesmal jedoch in größeren Maßstäben. Hans de Witte, ein kalvinistischer Handelsmann aus den Niederlanden, der engste Verbindung mit dem Fürsten von Liechtenstein, der Hofkammer und zum Hof pflegte, stand an der Spitze dieses neuen „Münzkonsortiums“.<sup>344</sup> Selbst die jüngst erschienene Arbeit von Steffen Leins kann nicht alle Teilnehmer benennen. „Nach wie vor ist nicht geklärt, welche Personen eigentlich an dieser Unternehmung genau beteiligt gewesen waren, wie sie zusammenkamen und auf welche Weise sie kooperierten.“<sup>345</sup> Der Wirkungsbereich des Münzkonsortiums erstreckte sich über Böhmen, Mähren und Niederösterreich sowie schließlich auch über Schlesien,<sup>346</sup> für Ungarn scheiterten die Verhandlungen,<sup>347</sup> dies tat der Sache jedoch keinen Abbruch. De Witte konnte von Ferdinand II. einen Pass- und Geleitbrief für den Silbereinkauf im ganzen Reich erwirken, sodass seine Untergebenen an den wichtigsten Handelsplätzen als Käufer auftreten konnten.<sup>348</sup> Anton Ernstberger hebt zu Recht hervor, welche Dimensionen an Geld bewegt werden mussten, um die Pachtsumme zu erwirtschaften. Er geht vom Sechsfachen der

---

<sup>341</sup> Johannes Newald, Die Lange Münze in Österreich. Ein Beitrag zur österreichischen Finanz- und Münzgeschichte. In: NZ 13 (1881), 88-132, hier 95; Roth, Kipper- und Wipperzeit, 90.

<sup>342</sup> Newald, Lange Münze, 94. Für die Eingänge von der Münzstätte Wien siehe: HZAB 70, 1621, [4v]; für die Bezahlung von Hofgesinde durch den Obristmünzmeister in Böhmen siehe: HZAB 70, 1621, 30\* [22r] 30-[22v].

<sup>343</sup> d'Elvert, Finanzgeschichte, 208; Opel, Deutsche Finanznot, 222-223.

<sup>344</sup> Rosseaux, Kipper, 63.

<sup>345</sup> Leins, Münzkonsortium, 19.

<sup>346</sup> Landsteiner, Krieg, 233.

<sup>347</sup> Ernstberger, Hans de Witte, S. 102.

<sup>348</sup> Roth, Kipper- und Wipperzeit, 92; Ernstberger, Hans de Witte, 103.

ordentlichen und außerordentlichen Steuern Böhmens, des profitabelsten Besitz der Habsburgermonarchie, aus.<sup>349</sup>

Bevor es zum Vertragsabschluss kam, bestanden innerhalb der Hofkammer noch Zweifel, unter dem Zugzwang der leeren Kassen und dem Druck von Gundacker von Pollheim, wurde schließlich doch zugestimmt.<sup>350</sup> Steffan Leins betont ausdrücklich, dass der Vertrag, welcher am 18. Jänner 1622 über das Münzkonsortium geschlossen wurde, geheim war:<sup>351</sup> *Auf der Röm. Kais. auch zur Hungarn vnnd Behaimb Khön. Mtt. Unsers Allergnedigsten herrn, sonderbahre gnedigste Verordnung ist heut dato, Zwischen dero Kays. Hof Cammer Aines, dan Ihrer Kais. Mtt. Diener Hannsen de Vite, und dessen Mit-Consorten Anderen theilss, auf vorhergegangene genugsambe Tractation vnnd hanndlung vnd reife Consuliter: vnd berathschlagung dieses Werckhs, nachvolgunter Contract aufgerichtet und geschlossen. Auch von Ihrer Kays. Mt. gnädigst acceptirt, approbirt und dero Hof-Ccammer also ausszuferttigen gemessen anbevolchen worden.*<sup>352</sup> Die Hofkammer war daran interessiert, dass der Vertrag geheim blieb, da sie durch den offenkundigen Bruch der Reichsmünzordnung, eine Rufschädigung Ferdinands II. befürchtete.<sup>353</sup> Diesem Vertrag gingen lange Unterredungen voraus. Diese fanden in Anwesenheit des Kaisers statt, die Formulierung erfolgte durch die Hofkammer.<sup>354</sup> Der Hofkriegsrat, der für das Militärwesen zuständig war, spielte überhaupt keine Rolle bei den Vereinbarungen, obwohl hier ein Weg gesucht wurde, die hohen Kriegskosten in den Griff zu bekommen.<sup>355</sup> Im Vorfeld äußerte auch der Geheime Rat Bedenken. Er ermahnte die Hofkammer, dass *khain staigerung geben, zumallen soches wider die Reichs Constitutiones immediate lauffen thuet.*<sup>356</sup> Der Hofkammerdirektor Gundacker Freiherr von Pollheim, war zwar bei den Vorbesprechungen gegenwärtig, musste jedoch bei Vertragsabschluss mit dem Kaiser verreisen. So setzten nur die Hofkammerräte Hans Christoph Teuffel von Zeilberg, Vinzenz Muschinger von Gumpendorf und Hans Unterholzer von Kranichberg ihre Siegel und ihre Unterschriften für die Hofkammer unter den Vertrag. Hans de Witte unterschrieb im Namen seiner Mitkonsorten alleine.<sup>357</sup>

---

<sup>349</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 104; siehe dazu weiters Leins, Münzkonsortium, 13.

<sup>350</sup> Leins, Münzkonsortium, 70.

<sup>351</sup> Leins, Münzkonsortium, 12; Ernstberger, Hans de Witte, 87.

<sup>352</sup> Zit. nach Newald, Lange Münze, 103. Der Vertrag ist nun komplett gedruckt bei Leins, Münzkonsortium, 165-183.

<sup>353</sup> Leins, Münzkonsortium, 62.

<sup>354</sup> Leins, Münzkonsortium, 71; Ernstberger, Hans de Witte, 94; Newald, Lange Münze, 116.

<sup>355</sup> Leins, Münzkonsortium, 94.

<sup>356</sup> Zit. nach Leins, Münzkonsortium, 63-64.

<sup>357</sup> Leins, Münzkonsortium, 69; Ernstberger, Hans de Witte, 95; Newald, Lange Münze, 105-16.

Ernstberger mutmaßt über jene „Mitkonsorten“, er sieht den Hofkammerdirektor Gundacker Freiherr von Pollheim, nicht nur auf der Seite der Behörde, sondern als Beteiligter des Konsortiums, ebenso wie die drei Hofkammerräte Teuffel, Muschinger und Unterholzer. Auch über die Teilnahme des Hofzahlmeisters Joseph Niesser von Stainstrass spekuliert Ernstberger. Albrecht von Wallenstein, Hans Ulrich von Eggenberg, der Obersthofmeister Ferdinands des II. und Direktor des Geheimen Rates, natürlich Karl von Liechtenstein, Paul Michna, Sekretär der Böhmisches Kammer, der schon bekannte Jakob Bassevi,<sup>358</sup> letzterer brachte die Erfahrungen im Silbergeschäft mit.<sup>359</sup> Der Sekretär der Böhmisches Kammer Paul Michna, Freiherr von Weizenhofen, und der böhmische Rentmeister Hans Matthias von Glauchau waren hierbei mehr als nur Amtsträger in der habsburgischen Finanzverwaltung.<sup>360</sup> Für diese Personen stellt sich nun die Frage, inwieweit sie gegen die entsprechenden Passagen der Instruktionen der Finanzbehörden verstießen.<sup>361</sup> Da der Kaiser indirekt und hohe Würdenträger von Hof und Verwaltung direkt beteiligt waren, ist der Verstoß gegen die Instruktionen der Finanzbehörden von oben nicht weiter verfolgt worden. Ferdinand II. und das Münzkonsortium setzten sich aber auch über die Bestimmungen der Reichsmünzordnung hinweg.<sup>362</sup>

Der Münzvertrag wurde für ein Jahr abgeschlossen, konnte aber verlängert werden. Einige Punkte zeigen sehr deutlich das Arbeiten der Verwaltung, wobei das Münzkonsortium die Mitwirkung der Finanzbehörden, der Kanzleien und Statthaltereien benötigte.<sup>363</sup> Durch die Verpachtung aller Münzstätten in Böhmen, Mähren und im Land unter der Enns wurde ein landesfürstliches Regal privatisiert, dazu gehört auch das Monopol der Gesellschafter zur Münzprägung in den genannten Gebieten.

Das Exportverbot von älteren, höherwertigen Münzen und die Abgabe derselben in der nächsten Münzstätte zu einem festen Preis, Verbot von ausländischen Münzen, 400 Zentner Kupfer gratis, den Rest zu Preisen unter dem Marktniveau, Holz und Kohle mussten dem Konsortium ebenfalls günstiger zur Verfügung stehen; landesfürstlicher Schutz für die Transporte der Pächter. Insgesamt sollte der Kaiser sechs Millionen Gulden erhalten, diese wurden wöchentlich (115.384 fl.)

---

<sup>358</sup> Winkelbauer, Geld, 153; Hüther, Fiskalisches Problem, 61; Kindleberger, Economic Crisis, 160; Ernstberger, Hans de Witte, 96; Landsteiner, Krieg, 233.

<sup>359</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 97. Vgl. Leins, Münzkonsortium, 45.

<sup>360</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 98.

<sup>361</sup> Aus der HKI von 1568: *Unser president und andere hofcamerräth sambt derselben undergebnen personen sollen verpunden sein von niemand ainiche muet, gaab oder dergleichen verehrungen in sachen ir ambtshandlung betreffend noch auch one unser vorwissen und zuelassung von andern potentaten, fursten, herrn oder stetten kain provision oder dienstgeldt anzunemen, gleich so wenig auch von den kaufleuten oder andern personen, so unserer hofcamer mit gelthandlungen verwandt sein (ausser dessen, was ainer oder der andere unser hofcamerräth zu seinen selbs aignen notturften oder für andere seine befreundten bei denselben handelsleuten oder sondern personen für anlehen auf seinen selbs credit erhandlen mag.* Zit. nach ÖZV I/2, 321.

<sup>362</sup> Leins, Münzkonsortium, 62.

an die Zahlämter abgeliefert. Der Vertrag hatte in Böhmen und Mähren am 1. Februar, im Land unter der Enns am 16. Februar 1622 begonnen. Am 16. Februar 1623 sollte er bei allen Münzhäusern gleichzeitig enden.<sup>364</sup> Obwohl Schlesien nicht in den Vertrag mit aufgenommen wurde, gelangten des Weiteren die schlesischen Münzstätten unter den Einfluss des Münzkonsortiums.<sup>365</sup> So musste auch die Schlesische Kammer wie die anderen betroffenen Länderkammern gegen einen Punkt ihrer Instruktion handeln.<sup>366</sup>

Da die Münzmeister unter der Aufsicht der Länderkammern standen, wurden diese über die geänderten Verhältnisse verständigt. Karl von Liechtenstein informierte den Prager Münzmeister Benedikt Huebner von Sonnleuthen, dass das Münzkonsortium der Münzherr für Böhmen sei. Bei den Münzmeistern setzte man auf Kontinuität, sie wurden angehalten, trotz der neuen Situation ihre Arbeit gewissenhaft zu erledigen.<sup>367</sup> Dass es auch hier zu Missbrauchsvorwürfen kam, zeigt der Fall des Kärntner Münzdirektors Christoph Prem, der 1631 wegen Veruntreuung angeklagt und verurteilt wurde.<sup>368</sup>

Von Seiten der habsburgischen Finanzbehörden und des Hofes achtete man genau auf die buchstabengetreue Einhaltung des Münzvertrages; so wurde die Forderung der Münzgesellschaft, über die genehmigten Münzen hinaus noch Vierteltaler und Fünfzehnkreuzerstücke ausprägen zu dürfen, unter der Führung des Wiener Münzmeisters Matthias Feldner von Feldegg, von den Behörden abgelehnt.<sup>369</sup> Für Säumnisse des Konsortiums hatte man von der Hofkammer her kein Verständnis zu erwarten, zumal die Zahlämter sehr dringend auf die Zahlungseingänge warteten.<sup>370</sup> Auf der anderen Seite schalteten die habsburgischen Finanzbehörden mögliche Konkurrenten von de Witte unerbittlich aus, auch wenn es sich dabei um Beamte handelte, die in einem Nahverhältnis zur Hofkammer standen. Der Reichspfennigmeister Stephan Schmidt von Freihofen versuchte ebenfalls Münzgeschäfte zu machen. Man verlangte von de Witte eindeutige Beweise für die Schuld des Reichspfennigmeisters, hier traute man sich nur zögernd gegen einen hohen Reichsbeamten vorzugehen.<sup>371</sup> Die Niederösterreichische Kammer informierte im Frühjahr 1622 die Hofkammer darüber, dass die unteren Stände *wegen der bishero so son-*

---

<sup>363</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 104.

<sup>364</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 99-100; Hüther, fiskalisches Problem, 61-62; Roth, Kipper- und Wipperzeit, 91-92.

<sup>365</sup> Roth, Kipper- und Wipperzeit, 92-93; Ernstberger, de Witte, 91.

<sup>366</sup> Vgl. Die Instruktion für die Schlesische Kammer aus dem 16. Jahrhundert: *Zue dem soll auch unser camer gute aufachtung haben, damit das münz wesen nach beschehener wieder aufrichtung in guter ordnung getrieben, die lantschedliche und verpotne verpagamentierung und heimliche verführung der goldner und silber und anderer metall, auch einschleizung der bösen verpotnen münze vermüg unser voriger ausausgegangnener mandata mit allem ernst abgestellt und zue straf gebracht.* Zit. nach Rachfahl, Organisation, 464.

<sup>367</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 100. Vgl. Blaich, Wirtschaftspolitik, 435.

<sup>368</sup> Roth, Kipper- und Wipperzeit, 103.

<sup>369</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 104.

<sup>370</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 105.

*derlich dem armen Mann zu eusserster Ruina geraichenden hochbeschwärlichen Münzstaigerung*<sup>372</sup> eine eigene Kommission einzusetzen gedachten. Auch latente Spannungen zwischen der Buchhalterei der Niederösterreichischen Kammer und der Böhmisches Kammer, die auf das Engste mit de Witte zusammenarbeitete, bekam de Witte zu spüren.<sup>373</sup>

Die kritischen Stimmen aus den Amtsstuben gegen das Münzkonsortium wurden schon ab Dezember 1622 hörbar. Von Seiten der Hofkammer versuchte man diese Beschwerden vom Herrscher fern zu halten.<sup>374</sup> Einige Beamte witterten Betrug am Kaiser, der Handelsmann konterte mit dem Argument, dass die alten Münzmeister im Amt belassen wurden und diese vereidigt waren.<sup>375</sup> Die enge personelle Verflechtung zwischen der Führungsschicht der Hofkammer und der Münzvereinigung wurde verschwiegen.<sup>376</sup> Von Seiten der Hofkammer konnte man die Ermittlungen nicht voll aufnehmen, denn die Pächtergemeinschaft bestand aus Personen, die dem Kaiser sehr nahe standen, eine strikte Aufklärung hätte indirekt auch ein Vorgehen gegen den Kaiser bedeutet. Für die ermittelnden Beamten wäre dies das Ende ihrer Laufbahn gewesen. Die Beschuldigten verfassten Verteidigungsschriften und beteuerten immer wieder die vertragsgemäße Einhaltung.

Der Reichshofrat – der kaiserliche Gerichtshof – und die Hofkammer als oberste Finanzbehörde prüften die Verteidigungsschriften. Der Vizepräsident des Reichshofrates, Peter Heinrich von Stralendorf, wurde mit der Untersuchung beauftragt. Die Hofkammer erhielt den kaiserlichen Befehl, erst einmal die Zahl der langen Münzen festzustellen, um Beweise für die Beschuldigungen der Veruntreuung zu erhalten.<sup>377</sup> Dem Reichshofrat und der Hofkammer war diese Angelegenheit dann doch zu brisant; um zu zeigen, dass man dennoch um Aufklärung bemüht war, wurde die Sache dem jungen böhmischen Kammerrat Siegmund Graf von Wolkenstein übergeben. Er sollte alleine weiterermitteln. Der Kommissär stellte später resignierend fest, *das ganze werk [...] sich seithero aus unterschiedlichen ursachen und verhinderungen gestockht*.<sup>378</sup> Der Fall wurde schließlich über zehn Jahre nicht mehr bearbeitet.

---

<sup>371</sup> Leins, Münzkonsortium, 96; Ernstberger, Hans de Witte, 101.

<sup>372</sup> Zit. nach Leins, Münzkonsortium, 124.

<sup>373</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 103.

<sup>374</sup> Leins, Münzkonsortium, 80.

<sup>375</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 109.

<sup>376</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 110.

<sup>377</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 112.

<sup>378</sup> Zit. nach Ernstberger, Hans de Witte, 113.

Wallenstein, sicherlich einer der Hauptgewinner der Inflationszeit, erhielt von der Hofkammer einen Schadlosbrief, dafür sollte er ein Heer aufstellen.<sup>379</sup> Solange die Hauptbeteiligten des Konsortiums noch lebten, fiel nicht einmal mehr ein böses Wort über die Geschehnisse. Ganz vergessen wurde die Sache jedoch nicht, Kaiser Ferdinand III. beauftragte durch die Hofkammer die Böhmisches Kammer mit der Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Kommission *Königlich Böhmisches Generalmünz- und Konfiskationsläsions-, Aus- und Verrichtungskommission*<sup>380</sup> (1637) unter dem Vorsitz von Siegmund Graf von Wolkenstein wurde ins Leben gerufen. Die anderen Mitglieder waren Johann Kaltschmidt von Eisenberg, Georg Ludwig von Lindenspur, Hans Jakob von Gobold, Wilhelm Raimund von der Boys, Johann Graf von Gräffenburg, Dr. Franz Camel, Dr. Gabriel Selb. Wolkenstein konnte noch den ehemaligen böhmischen Münzmeister Benedikt Huebmer vernehmen,<sup>381</sup> der Karl von Liechtenstein sehr belastete. Zur Beweisführung sollten die penibel geführten Handelsbücher und Originalrechnungen de Wittes dienen.

Die Hofkammer erbat vom kaiserlichen Appellationsrat und Geheimsekretär der Böhmisches Hofkanzlei Daniel Freißleben von Buschhöfen, einem Schwager von Hans de Witte, die Unterlagen. Zugleich sicherte die Hofkammer den Erben von de Witte zu, dass der Name des Hauptprinzipals des Münzkonsortiums bei den Ermittlungen unerwähnt bleibe. Die Beamten der Hofkammer recherchierten des Weiteren im eigenen Archiv, um die Akten über den Münzvertrag ausfindig zu machen; an die Schlesische Kammer erging die gleiche Anordnung.<sup>382</sup> Man fokussierte sich immer mehr auf einen Namen, die nächste Kommission hieß: *Liechtensteinische Münzläsion*, unter abermaliger Beteiligung Wolkensteins und des Rechnungsrats der niederösterreichischen Buchhalterei, Hans Wilhelm Corphin von Cronenfels, auf den ehemaligen böhmischen Statthalter. Ernstberger nennt diese Ermittlungen einen „Vierzigjährigen Papierkrieg“. 1655 kam es zu einem Vergleich zwischen der Hofkammer und Karl Eusebius Fürst von Liechtenstein.<sup>383</sup> Doch auch damit war die Sache noch nicht erledigt. Erst unter Leopold I. wurde der entscheidende Schlussakt gesetzt, zuvor wurde noch der „Liechtensteinprozess“<sup>384</sup> (1659-1665) geführt, nochmals unter dem Vorsitz von Wolkenstein.<sup>385</sup> Die Hofkammer sah von dem millionenschweren Schadensersatz ab und man begnügte sich mit einem Bruchteil der ursprünglich

---

<sup>379</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 113.

<sup>380</sup> Zit. nach Ernstberger, Hans de Witte, 115. Siehe weiters Leins, Münzkonsortium, 139.

<sup>381</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 115.

<sup>382</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 116. Vgl. Newald, Lange Münze, S. 111.

<sup>383</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 117.

<sup>384</sup> Siehe dazu Leins, Münzkonsortium, 139.

<sup>385</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 118.

geforderten Summe. 1665 erteilte der Kaiser an Karl Eusebius Fürst von Liechtenstein das Absolutorium.<sup>386</sup>

Wie oben erwähnt, wurden die Kritiker der Münzspekulation immer lauter. Diese Stimmen nun vernahm auch der Kaiser. Das Pachtverhältnis wurde noch bis Ende März 1623 verlängert. Angesichts einer gewissen Ratlosigkeit wurde Paul Michna um ein Gutachten gebeten. Er sah drei Optionen vor: die Fortsetzung des Status Quo; die Rückführung der Münzhäuser in kaiserliche Regie oder dass die Pächter nicht eine Jahrespauschale bezahlen sollten, sondern pro vermünzter Mark Silber einen Betrag entrichten sollten. In der Hofkammer wurde der erste Vorschlag gänzlich abgelehnt, man erkannte jedoch auch die Schwierigkeiten des Eigenbetriebes. Die kaiserliche Resolution vom 3. März 1623 sah keinen anderen Ausweg als die Reichsstände zu bemühen.<sup>387</sup> So schnell wie man dachte, ließ sich der Spuk der Hyperinflation nicht abstellen. Im Sommer 1623 verbot Ferdinand II. die Prägung der „Leichten Münzsorten“ und man kehrte wieder zum alten Münzfuß zurück.<sup>388</sup>

Im Oktober 1623 wurden Graf Meggau und Graf Karl von Harrach und als Vertretung der Hofkammer Hans Unterholzer und Jakob Berchthold zu den untererrensischen Ständen gesandt, um *wegen der Münz-Calada*<sup>389</sup>, *wie solche fürzunehmen*<sup>390</sup>, zu verhandeln. Im Winter desselben Jahres wurde der Hofkammerrat Johann Baptist Freiherr von Weber nach Prag geschickt, um *der ihm erteilten Instruction gemäss, die von Sr. Mat. resolvirte Mün-Calada auf den 20. December wie in allen andern Ländern auch in Böhmen zu publiciren*.<sup>391</sup>

Die „Münzcalada“ vom Dezember 1623<sup>392</sup> setzte den Umwechslungskurs für die Kippermünzen fest, dies wird von der Forschung als „Staatsbankrott“ betrachtet.<sup>393</sup> Es dauerte schließlich noch bis 1625, bis die schlechten Münzen zur Gänze eingezogen waren.<sup>394</sup>

Es war notwendig, dass der Kaiser der Kipper- und Wipperzeit ein Ende setzte, die Untertanen machten die „untätige“ Obrigkeit für die Missstände verantwortlich.<sup>395</sup> Zunächst hatte der ver-

---

<sup>386</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 126.

<sup>387</sup> Newald, Lange Münze, 119. Vgl. Ernstberger, Hans de Witte, 107; Roth, Kipper- und Wipperzeit, 93, Rosseaux, Kipper, 67; Kindleberger, Economic Crisis, 167.

<sup>388</sup> Ernstberger, Hans de Witte, 110; Jungwirth, Münzstätte Wien, 103; Roth, Kipper- und Wipperzeit, 100; Rosseaux, Kipper 68.

<sup>389</sup> Calada aus dem Spanischen stammend, ist mit „Verwässerung“ zu übersetzen. Damit war die enorme Geldabwertung nach der Kipper- und Wipperzeit gemeint. Siehe Leins, Münzkonsortium, 126.

<sup>390</sup> Zit. nach Newald, Lange Münze, 123.

<sup>391</sup> Zit. nach Newald, Lange Münze, 123.

<sup>392</sup> Newald, Lange Münze, 125.

<sup>393</sup> Gutkas, Niederösterreich, 237; Winkelbauer, Geld, 154; Bérenger, Habsburgerreich, 339.

<sup>394</sup> Opel, Deutsche Finanznot, S. 263; Roth, Kipper- und Wipperzeit, S. 101.

<sup>395</sup> Georg Schmidt, Der Dreißigjährige Krieg (Becksche Reihe Wissen 2005, 6. Aufl., München 2003), 15; Leins, Münzkonsortium, 160.

mehrte Geldumlauf stimulierende Wirkungen für die Wirtschaft. Mit sinkendem Edelmetallgehalt in den Münzen stiegen die Preise. Jeder versuchte die gestiegenen Kosten auf andere abzuwälzen, dadurch wurde die Abwärtsspirale weitergetrieben.<sup>396</sup> Die Bauern waren nicht bereit, die schlechteren Münzen für ihre Produkte anzunehmen und weigerten sich auf den Märkten zu verkaufen, in den Städten drohte somit die Gefahr von Hungerunruhen.<sup>397</sup>

In Kärnten kam es unter den Bergknappen beinahe zu einer Rebellion.<sup>398</sup> Der Handel kam zum Erliegen, vielerorts kehrte man zum Tauschhandel zurück.<sup>399</sup> Es bleibt die Frage offen, ob die Amtsträger in der Hofkammer ihre Salzdeputate gegen andere Lebensmittel eintauschen konnten. Die Löhne hinkten den Preisen hinterher, außerdem ist auf die unregelmäßigen Auszahlungen in den Finanzbehörden hinzuweisen.<sup>400</sup>

Der innerösterreichische Hofkammerrat Andreas Eder von Kainbach dient hier als Beispiel. Er beklagte sich, dass er in der Inflationszeit mit seiner Besoldung seine Lebenshaltungskosten nicht bestreiten könne, ihm wurde ein Gnadengeld von 1.500 fl. gewährt.<sup>401</sup> Der Lohn der Wiener Kollegen wurde 1624 angehoben, damit erhielt ein Hofkammerrat jährlich 1.000 fl. ordentliches Entgelt und 300 fl. „*zuepueß*“, sie zogen gleich mit den Reichshofräten. Die Hofkammersekretäre erhielten monatlich 50 fl. und jährlich 200 fl. „*zuepueß*“.<sup>402</sup> Es bleibt noch zu klären, ob der Kaiser auch bei den mittleren und unteren Beamten der Hofkammer durch Gnadengaben die Auswirkungen der Kipper- und Wipperzeit zu mildern suchte.

Die Hofkammer als oberstes Finanzorgan stand vor der Herausforderung, wie man mit der Langen Münze umgehen sollte. Auf dem Höhepunkt der Inflation gelangten diese als Steuern in die landesfürstlichen Kassen „und füllten die obrigkeitlichen Truhen mit einer Masse von Kupfer“.<sup>403</sup> Kleinere Schuldner konnten die Kipper- und Wipperzeit zur Tilgung nutzen,<sup>404</sup> die Gerichte waren noch Jahre später damit beschäftigt, wie Finanztransaktionen aus jener Zeit zu handhaben seien.<sup>405</sup>

Obwohl die Pachtsumme des Münzkonsortiums ungefähr sechs Millionen Gulden ausmachte, überschritten die Ausgaben die Einkünfte bei weitem. Die Hofkammer wurde gedrängt, weitere Kredite aufzunehmen. Nun stellte sich die Frage, zu welchem Münzfuß man diese zurückzahlen

---

<sup>396</sup> Rosseaux, Kipper, 65; Opel, Deutsche Finanznot, 234; Hüther, Fiskalisches Problem, 63.

<sup>397</sup> Wedgwood, Dreißigjähriger Krieg, 148; Landsteiner, Wiederaufbau, 172.

<sup>398</sup> Roth, Kipper- und Wipperzeit, 99; Valentinitich, Halbes Jahrhundert, 275.

<sup>399</sup> Leins, Münzkonsortium, 124.

<sup>400</sup> Vgl. Opel, Deutsche Finanznot, 237.

<sup>401</sup> Valentinitich, Halbes Jahrhundert, 285.

<sup>402</sup> Körbl, Präsident, 125.

<sup>403</sup> Rosseaux, Kipper, 66. Siehe auch Opel, Deutsche Finanznot, 240.

<sup>404</sup> Opel, Deutsche Finanznot, 238.

<sup>405</sup> Rosseaux, Kipper, 69.

wollte.<sup>406</sup> Der neue Hofkammerpräsident, Anton Wolfradt<sup>407</sup> beriet mit dem kaiserlichen Münzwardein und Hofkammerrat Vinzenz Muschinger hierüber, beide gelangten zur Ansicht, auch gegen die Majorität der anderen Hofkammerräte, dass man die Kredite in verbesserter Münze zurückzahlen müsse. Dadurch waren zwar die kaiserlichen Kassen schwer belastet, doch hätte die Rückzahlung in schlechter Münze die Gläubiger vor den Kopf gestoßen. Man wusste seitens der Hofkammer sehr genau, dass man sie künftig noch brauchen werde.<sup>408</sup>

In einer weiteren Angelegenheit zur Bewertung des Geldwertes wurde die Hofkammer tätig; gleichzeitig mit der Kipper- und Wipperzeit fanden großangelegte Konfiskationen statt. Viele Beteiligte am Münzkonsortium konnten durch die Inflation günstig Land erwerben.<sup>409</sup> Der Hofkammerrat Johann Baptist Freiherr von Weber musste ein Gutachten darüber erstellen, ob die veräußerten Güter nicht zu günstig hergegeben wurden und man kaiserlicherseits durch eine Neubewertung noch Forderungen an die Käufer stellen könne.<sup>410</sup>

Die Hofkammer in Bayern ging einen im Vergleich zu den Wiener Kollegen gänzlich entgegengesetzten Weg. Maximilian I. und seine Finanzbehörden versuchten alles, die Währung stabil und die schlechten Münzen möglichst vom Land fernzuhalten. Er rief ein eigenes Münzdirektorium ins Leben, um die Münzmandate zu kontrollieren.<sup>411</sup>

## 8. Das Verwaltungszentrum Wien

„Je mehr Territorialherrschaft sich verdichtete, erforderte dies die feste räumliche Verortung von über den gesamten Herrschaftsraum wirksamen Institutionen, die auch in Abwesenheit des Landesfürsten – dessen häufige Präsenz zunächst noch vorausgesetzt – funktionierten.“<sup>412</sup> Andreas Weigl spricht damit die Bedeutung an, welche Wien seit der Etablierung einer festen Behördenorganisation durch Ferdinand I., als Hauptstadt und somit als Verwaltungszentrum, gewann.<sup>413</sup>

---

<sup>406</sup> Hopf, Anton Wolfradt, 23.

<sup>407</sup> In der Literatur wird leider nicht erwähnt, ob der Wechsel an der Spitze der Hofkammer mit der noch nicht ganz geklärten Beteiligung des Hofkammerpräsidenten Gundacker Freiherr von Pollheim am Münzkonsortium in Verbindung steht. Vgl. dazu Leins, Münzkonsortium, 138.

<sup>408</sup> Hopf, Anton Wolfradt, 28.

<sup>409</sup> Leins, Münzkonsortium, 114.

<sup>410</sup> d'Elvert, Beiträge zur Geschichte, 224.

<sup>411</sup> Vgl. Heydenreuter, Behördenreform, 241.

<sup>412</sup> Andreas Weigl, Die Hauptstadt Wien und der Dreißigjährige Krieg, In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession, (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 15-30, hier 15.

<sup>413</sup> Vgl. Hellbling, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 143.

Karl Megner hebt hervor, dass hier im 16. Jahrhundert mehrere Verwaltungsapparate ihren Sitz hatten; zum einen die von Ferdinand I. geschaffenen Zentralbehörden (Geheimer Rat, Hofrat, Hofkammer und Hofkriegsrat), zum andern auch die Regierung und Kammer der Niederösterreichischen Ländergruppe, also Mittelbehörden; des Weiteren Ämter des Landes unter der Enns (z. B. Vizedom); daneben als Verbindung zwischen Landesfürst und Landständen der Landmarschall. Die Stände hatten einen eigenen Versammlungsort in einem Palais in der Herrengasse, schließlich kamen noch städtische und kirchliche Verwaltungseinrichtungen hinzu.<sup>414</sup> Da man im 17. Jahrhundert noch nicht exakt zwischen Staats- und Hofdienst trennen kann, zählt auch die Organisation des Hofstaates als eigener Verwaltungskörper.<sup>415</sup>

Nicht vergessen darf man die Stellung der Habsburger als Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches, somit waren auch Behörden des Reiches in Wien angesiedelt (Reichshofrat und Reichskanzlei).<sup>416</sup> Mit der Verlegung des Hofes von Wien nach Prag durch Rudolf II. zogen auch die Zentral- und Reichsbehörden mit, wobei die Organe geteilt wurden. Ein kleiner Teil verweilte in Wien, welche als „hinterlassene“ Behörden bezeichnet wurden (z. B. die hinterlassene Hofkammer). Die Regierung der Niederösterreichischen Ländergruppe verweilte permanent in Wien.<sup>417</sup> Erst Kaiser Matthias, der Bruder und zugleich Nachfolger Rudolfs auf dem Thron, erkor Wien wieder zu seiner ständigen Residenz und zum Verwaltungsmittelpunkt. Mit 1618 verlegte Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich, der spätere Kaiser Ferdinand II., seinen Sitz von Graz nach Wien.<sup>418</sup>

Der Reformplan zur Errichtung einer Generalkassa unter Hofkammerpräsident Anton Wolfradt sah gleichfalls Wien als deren Ort vor, dazu heißt es in dem entsprechenden Gutachten vom Juni 1625, *daß besagte general Cassa zu Wien Alß Eur. Kay. May. Residentz und Haupt Vesthung vnd respectu anderer Länder gleichsamb in meditullio anzustellen vnd alda entweder in: oder nahe an der Burg an einem gewissen sichern vnd wolgelegnen ortt der Zeitt verpleibe.*<sup>419</sup>

Der Hofkammerpräsident sprach damit ein Problem an, das schon im 17. Jahrhundert schlagend wurde, die ungenaue Trennung von Hof- und Staatsverwaltung in der Person des Landesherrn. Dies schlug sich auch in der Architektur nieder, wie Leonhard Christoph Sturm 1718 bemerkte, *weil nun ein löblicher Fürst nicht nur, wenn sich seine Rätthe versammeln, gerne sich dabey ein-*

---

<sup>414</sup> Megner, Beamtenmetropole, 33.

<sup>415</sup> Megner, Beamtenmetropole, S. 463; vgl. Sikora, Adel, 76.

<sup>416</sup> Weigl, Hauptstadt, 17-18. Siehe auch: Lothar Groß, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559-1808 (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv 1, Wien 1933), 27.

<sup>417</sup> ÖZV I/1, 81; Andreas Weigl, Residenz, Bastion und Konsumptionsstadt. Stadtwachstum und demografische Entwicklung einer werdenden Metropole. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 31-105, hier 35.

<sup>418</sup> Buchmann, Hof, 43.

<sup>419</sup> Zit. nach Hopf, Anton Wolfradt, 26.

*findet und selbst das Praesidium führet, sondern auch ohne jemand's Wissen pfleget, Acten, Documenta, Rechnungen, Geld und dergleichen nachzusehen.*<sup>420</sup> So sollte es eine Verbindung zwischen den Amtsstuben und den fürstlichen Appartements geben. Die hier wiedergegebene Aussage von Leonhard Christoph Sturm stellt einen Idealfall dar, dem man in Wien nicht ganz folgen konnte. So imposant die Wiener Hofbug heute erscheinen mag, besteht Einigkeit innerhalb der historischen Forschung, dass sie lange viel zu klein für die gestellten Aufgaben war.<sup>421</sup>

Bereits Ferdinand I. erkannte das Problem und ließ die bestehende Anlage erweitern. Aus Raummangel mussten 1560 unter anderem die Hofkanzlei und die Niederösterreichische Kammer in anderen Häusern ihr Quartier aufschlagen.<sup>422</sup> Die oberste Finanzbehörde amtierte unter Ferdinand I. noch innerhalb der Hofburg. Hans Dieter Körbl betont, dass die Zeitgenossen nicht immer exakt zwischen Hofkammer und Niederösterreichischer Kammer unterschieden, dies macht eine örtliche Rekonstruktion der Amtsräume schwierig.<sup>423</sup> Um 1568 dürfte ein neues Amtsgebäude fertig gestellt worden sein, hierin sollten mehrere Behörden untergebracht werden, doch setzte durch die Raumnot eine Verdrängung ein. So musste man eine Lösung finden, das Ersatzquartier im Hofspital war unzureichend. Es wurde 1602 ein Haus von Karl von Harrach gekauft, wo Kanzleien beherbergt wurden. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden drei nebeneinander liegende Gebäude zum Hofkammerhaus vereinigt.<sup>424</sup> Hans Dieter Körbl geht von einer spartanischen Innenausstattung mit einfachen Tischen und Stühlen aus. Es ist leider nicht mehr nachvollziehbar, wie die Beleuchtungsverhältnisse in der Hofkammer waren. Wenn es der Arbeitsanfall erforderte, wurde bis in die Dunkelheit gearbeitet. Dafür war eine teure künstliche Beleuchtung erforderlich, welche man durch Fenster teilweise sparen konnte.

Da die finanziellen Angelegenheiten nicht für jedermanns Augen bestimmt waren, gab es bestimmt verschließbare Schränke, Truhen und Tische. Es mag sicherlich nicht selten vorgekommen sein, dass die höheren Positionen der Hofkammer Arbeit mit nach Hause nahmen.<sup>425</sup> Dadurch konnte es zu Vermischungen von „Staatspapieren“ und Privatschreiben kommen, die

---

<sup>420</sup> Zit. nach Hübener, Verwaltungskunde, 170.

<sup>421</sup> Josef Kallbrunner, Das Wiener Hofquartierwesen und die Maßnahmen gegen die Quartiersnot im 17. und 18. Jahrhundert. In: MVGSW 5 (1925), 24-36, hier 28; Wührer, Teilgebautes Haus, 40, 42; Spielmann, City, 38; Buchmann, Hof, 36; Peter Broucek, Der Krieg und die Habsburgerresidenz. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession, (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 106-154, hier 108.

<sup>422</sup> Buchmann, Hof, 35.

<sup>423</sup> Körbl, Präsident, 89; Vgl. Mark Hengerer, Wer regiert im Finanzstaat? Zur Entstehung landesfürstlicher Entscheidungen unter Mitwirkung der Niederösterreichischen Kammer im 16. Jahrhundert. In: Reinhard Butz, Jan Hirschbiegel (Hg.), Hof und Macht. Dresdner Gespräche II zur Theorie des Hofes (Vita Curialis. Form und Wandel höfischer Herrschaft 1, Berlin 2007), 87-140, hier 95.

<sup>424</sup> Körbl, Präsident, 90. Vgl. zur Architektur von Verwaltungsbauten: Hübener, Verwaltungskunde, 176.

<sup>425</sup> Körbl, Präsident, 88.

sich dann in den archivarischen Überlieferungen niederschlugen.<sup>426</sup> Obwohl die Hofburg im frühen 17. Jahrhundert weiter ausgebaut wurde,<sup>427</sup> hatten auch wichtige Amtsträger wie zum Beispiel der Hofzahlmeister keine eigenen Diensträume, er amtierte in seiner Privatwohnung.<sup>428</sup> Wie dringlich die Platznot innerhalb der Amtsgebäude war, schildert Mark Hengerer am Beispiel der Hofbuchhaltereie. Die Truhen mit Schriftstücken stapelten sich aufeinander. Zur Auffindung von Akten musste man die schweren Truhen bewegen, was dann *viell beschwörung gebe und viel zeit*<sup>429</sup> und unnötig Zeit kostet. Außerdem drohte durch die ungleichmäßige Verteilung des Gewichtes der Boden nachzugeben *unnd die Personen sambt dennen Raittungen uber einen Hauffen fallen*.<sup>430</sup> Die Beschwerden des Hofbuchhalters bringen die Schwierigkeiten auf den Punkt. Durch den Platzmangel wurde kostbare Arbeitszeit mit dem Suchen von Dokumenten vergeudet, das minderte den Arbeitsfluss der Behörden generell. Dabei sollte laut Instruktion des Hofbuchhalters jener ein *wolverwarts zimmer*<sup>431</sup> in der Umgebung der Hofkammerstube und der Hofkammerkanzlei haben, damit er effizienter arbeiten könne. Der Hofquartiermeister versuchte daher, in der Nähe zur Burg, also in der heutigen Schaufler- und Herrengasse, Quartiere aufzutreiben.<sup>432</sup>

Schlimmer als die Finanzstellen traf es den Hofkriegsrat. Er war auf neun Standorte innerhalb des heutigen 1. Wiener Gemeindebezirks aufgeteilt. Erst im 18. Jahrhundert wurden im „Kriegskanzleihaus“ am Hof alle Abteilungen zusammengelegt. Die örtliche Zersplitterung der Verwaltungseinrichtungen verlangsamte das Handeln der Behörden, für den Verkehr zwischen ihnen bedurfte es eigener Mitarbeiter.<sup>433</sup>

Schätzungen der Einwohnerzahl Wiens um 1600 schwanken zwischen 25.000 und 50.000, zweifellos zählte die Stadt damit zu den größten im Heiligen Römischen Reich.<sup>434</sup> Durch diese dichte Besiedlung bestand nicht nur in Kriegszeiten ein hohes Risiko für Pestausbrüche oder andere

---

<sup>426</sup> Hochedlinger, Begriffs- und Aufgabenbestimmung, 84.

<sup>427</sup> Peter Csendes, Wien. Die Probleme der kaiserlichen Residenzstadt im 17. Jahrhundert. In: Walter Leitsch, Stanislaw Trawkowski (Hg.), Polen und Österreich im 17. Jahrhundert, (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 18, Wien 1999), 216-231, hier 222.

<sup>428</sup> Mark Hengerer, Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert. In: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit. 15.-18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit Marburger Beiträge 1, Münster 2001), 337-368, hier 348-349.

<sup>429</sup> Zit. nach Hengerer, Finanzstaat 110.

<sup>430</sup> Zit. nach Hengerer, Finanzstaat, 110.

<sup>431</sup> Zit. nach Hengerer, Hofbuchhaltung, 199.

<sup>432</sup> Csendes, Wien, 221.

<sup>433</sup> Regele, Hofkriegsrat, 35; Buchmann, Hof, 35.

<sup>434</sup> Weigl, Residenz, 31. Vgl. Bérenger, Finances, 41.

Epidemien.<sup>435</sup> Am Beginn des 17. Jahrhunderts war die Bevölkerung zum größten Teil evangelisch.<sup>436</sup> 1625 ordnete Ferdinand II. die Vertreibung der Protestanten an. Mitglieder der kommunalen Verwaltung mussten vor dem Amtseid eine *Professio fidei* leisten.<sup>437</sup>

Mit dem sogenannten „Einstandsprivileg“ wurde das Bürgerrecht nur mehr Katholiken verliehen, das gleiche galt für den Hauserwerb. Dadurch kam es zu einer massiven Auswanderung von Lutheranern. Diese gegenreformatorische Maßnahme schlug sich auf die städtische Steuerleistung nieder.<sup>438</sup> Die Frage, ob der Konsum der Hofangehörigen, der die städtische Wirtschaft kräftig belebte, die entgangenen Einnahmen durch die Vertreibung der Protestanten kompensierte, kann hier nicht beantwortet werden.<sup>439</sup>

Wegen der osmanischen Bedrohung im 16. Jahrhundert war die Stadt Wien mit Befestigungsanlagen gut gesichert, vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Verteidigungsanlagen ausgebaut.<sup>440</sup> Dennoch bekam Ferdinand II. die Folgen des böhmischen Aufstandes in seiner Residenz zu spüren, am 5. Juni 1619 drangen evangelische Ständevertreter in die Hofburg ein, es kam zur berühmten „Sturmpetition“. Die Protestanten mussten dem militärischen Druck weichen.<sup>441</sup> Auf die militärischen Bewegungen der frühen Kriegsjahre im heutigen Bundesland Niederösterreich möchte ich nicht näher eingehen.<sup>442</sup> 1627 wütete ein Brand in der Stadt, der die Hälfte der Häuser zerstörte, 1638 drohte fast ein ähnliches Schicksal.<sup>443</sup>

Der Krieg bedrohte die Stadt in seinen Anfangsjahren und in seiner Endphase nochmals. Zwischenzeitlich wurde er aus der Ferne betrachtet. Die Stadt hatte jedoch für die Verpflegung von durchziehenden Soldaten zu sorgen, so heißt es in einem Bericht von 1631, *daß auf allen zutragenden nothfall allhieige statt Wienn zugenüegen proviantirt und versehen werde*.<sup>444</sup> Die Wiener

---

<sup>435</sup> Susanne Pils, Stadt, Pest und Obrigkeit. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 353-378, hier 354.

<sup>436</sup> Weigl, Residenz, 37.

<sup>437</sup> Csendes, Wien, 226.

<sup>438</sup> Arthur Stögmann, Staat, Kirche und Bürgerschaft. Die Katholische Konfessionalisierung und die Wiener Protestanten zwischen Widerstand und Anpassung. 1580-1680. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession, (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 482-564, hier 535; siehe auch: Weigl, Hauptstadt, 25.

<sup>439</sup> Zum sozialen Faktor des Wiener Hofes siehe u. a.: Leopold Auer, Der Kaiserhof der frühen Neuzeit in seiner Wirkung auf die Gesellschaft. In: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit. 15.-18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit Marburger Beiträge 1, Münster 2001), 389-396, hier 391, 393. Vgl. Bauer, Hofökonomie, 57.

<sup>440</sup> Weigl, Hauptstadt, 20; Spielmann, City, 27-28.

<sup>441</sup> Broucek, Habsburgerresidenz, 135.

<sup>442</sup> Landsteiner, Krieg, 247; Peter Broucek, Der Feldzug Gabriel Bethlens gegen Österreich. In: JbLkNÖ NF 59 (1993), 7-26, hier 9, 14, 25; ders., Landeshoheit, 14, 20, 24-26; Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges I/2, 72, 74, 281, 286.

<sup>443</sup> Lothar Höbelt, Ferdinand III. (1608-1657). Friedenskaiser wider Willen, (Graz 2008), 106.

<sup>444</sup> Zit. nach Pils, Stadt, 353.

bemerkten vom Krieg nur Truppeneinquartierungen, erhöhte Steuern und manchmal eine schlechtere Lebensmittelversorgung.<sup>445</sup>

Mit dem Einfall der Schweden in habsburgische Gebiete und durch die Niederlage bei der Schlacht von Jankau (1645) sowie die neuerliche Bedrohung aus dem Osten durch den Fürsten von Siebenbürgen geriet Wien wiederum in Gefahr. Auf die militärischen Operationen möchte ich nicht eingehen.<sup>446</sup> Diese Bedrohung Wiens hatte Auswirkungen auf die Verwaltung, der Schriftverkehr zwischen der Hofkammer und den Finanzstellen außerhalb Wiens wurde behindert und Geldtransporte in die Stadt konnten von feindlichen Truppen ausgeraubt werden.

Der Kaiser verließ rechtzeitig die Stadt,<sup>447</sup> er hinterließ eine bevollmächtigte Regierung. Zum Vorsitzenden derselben wurde Gundacker von Liechtenstein bestellt. Jene Administration erhielt in allen dringlichen Regierungsgeschäften volle Handlungsfreiheit. Die Zusammensetzung zeigt ihre Bedeutung auf militärischem Gebiet: der Feldmarschall Rudolf Freiherr von Teuffenbach, der Hofkriegsrat Gerhard Freiherr von Questenberg, ebenfalls Hofkriegsrat und zugleich Oberst der Stadt Guardia, Hannibal Marchese Gonzaga; als Vertretung des Hofes fungierte der Obersthofmarschall Georg Achaz Graf von Losenstein; als Repräsentant des Finanzwesens Johann Bartholomäus Schöllhardt und zuletzt der niederösterreichische Stadthalter Johann Franz Trautson und der Kanzler der niederösterreichischen Stadthalterei Dr. Karl Perger.<sup>448</sup>

Es war jedoch nicht das erste Mal während des Dreißigjährigen Krieges, dass der Kaiserhof längere Zeit von Wien abwesend war. 1625 verreiste die kaiserliche Familie anlässlich der Krönung der Kaiserin Eleonora zur Königin von Ungarn. Zwei Jahre später wurde der Thronfolger in Prag zum König erhoben<sup>449</sup>. 1630 verbrachte Ferdinand II. mehrere Monate auf dem Kurfürstentag in Regensburg.<sup>450</sup> Die Unterredungen zum Prager Frieden von 1635 erforderten die Anwesenheit des Kaisers in der böhmischen Hauptstadt. Ein Jahr später wurde Ferdinand III. auf dem Reichstag zu Regensburg als Nachfolger im Reich gewählt.<sup>451</sup> Gundacker von Liechtenstein übernahm, wie später 1645, einstweilen die Regierungsgeschäfte.<sup>452</sup>

Etwa um die gleiche Zeit wurde in einem Schreiben überlegt, ob die Residenz nicht wieder nach Prag verlegt werden sollte. Es wird darin auf die Nähe Prags zu den Reichsgrenzen hingewiesen.

---

<sup>445</sup> Buchmann, Hof, 43.

<sup>446</sup> Siehe hierzu: Reingrabner, Dreißigjähriger Krieg, 60; Broucek, Schwedenfeldzug, 11-13.

<sup>447</sup> Mark Hengerer, Kaiser Ferdinand III. (1608-1657). Eine Biographie (Köln/Weimar/Wien 2012), 228.

<sup>448</sup> Mitis, Gundacker von Liechtenstein, 52; Winkelbauer Fürstendiener, 185.

<sup>449</sup> Hengerer, Ferdinand III., 65.

<sup>450</sup> Hengerer, Ferdinand III., 120.

<sup>451</sup> Hengerer, Kaiserhof, 131.

<sup>452</sup> Winkelbauer, Fürstendiener, 184.

Als nachteilig erwies sich eben diese Nähe, da die kriegsbedingte Gefahr größer war als in Wien. Durch die schwedische Bedrohung wurde der kaiserliche Sitz von Wien nach Linz ausquartiert. Nach Kriegsende zog der Hof wieder nach Wien zurück.<sup>453</sup>

Das Hofquartierwesen möchte ich nur sehr schematisch abhandeln, da es bei Josef Kallbrunner und John Spielmann ausführlicher behandelt wird. „Das Recht des Herrschers auf Beistellung von Quartier für sein Gefolge und seine Beamten durch die Untertanen ist sehr alt und geht in die Zeit zurück, als der Monarch in ständiger Wanderung im Reichsgebiete seinen Aufgaben nachkommen mußte.“<sup>454</sup> Das Privileg blieb auch dann erhalten, als der Landesherr seine ständige Residenz in Wien aufschlug. Den Angehörigen des Reichshofrats wurde dieses Recht sogar in der Instruktion von 1559 schriftlich versichert.<sup>455</sup> Der Obersthofmarschall vertrat daher noch im 17. Jahrhundert die Meinung, dass nur jene Hofangehörigen einen Anspruch auf ein Hofquartier haben, die seit jeher verpflichtet waren, den Landesfürsten auf seinen Reisen zu begleiten.<sup>456</sup> Ferdinand II. verlieh dieses Privileg zu Beginn der 1620er Jahre auch an Mitglieder der Niederösterreichischen Regierung und an Offiziere der städtischen Garnison.<sup>457</sup> Doch was machte das Hofquartierwesen so attraktiv? In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kostete eine kleine bis mittlere Wohnung zwischen 300 und 500 fl. jährlich, ein Einzelzimmer konnte von 60-150 fl. reichen.<sup>458</sup>

Die Amtsträger und Diener wurden – mit Ausnahme der höchsten Würdenträger – nicht gerade üppig und zudem auch unregelmäßig bezahlt. Um trotzdem die Unterkunft für die Hofangehörigen zu sichern, zahlten die Mieter von Hofquartieren nur ein Drittel des marktüblichen Preises (Tax). Das Hofquartierwesen kann somit als Teil der Besoldung der Hofbediensteten gesehen werden. Auf der anderen Seite ist es ein typisches Kennzeichen für die habsburgische Besoldungspolitik, die Kosten für das eigene Personal auf jemand anderen abzuwälzen, wie in diesem Fall auf die Wiener Hausbesitzer.<sup>459</sup> Das Hofquartierwesen war ein sichtbares Merkmal der Dominanz des Wiener Hofes gegenüber der Stadt.

Das Verhältnis zwischen Hausherr und Hofquartiersmieter war pauschal gesprochen nicht einfach. Solche Mieter genossen besondere Rechte, bei unbefugten baulichen Veränderungen mussten sie höchstens eine geringe Geldbuße erlegen und den alten Zustand wieder herstellen und konnten nicht auf die Straße gesetzt werden. Oft hatten Mieter von Hofquartieren eine anderwärt-

---

<sup>453</sup> Hengerer, Kaiserhof, 131-132.

<sup>454</sup> Groß, Reichshofkanzlei, 137.

<sup>455</sup> Groß, Reichshofkanzlei, 137.

<sup>456</sup> Kallbrunner, Hofquartierwesen, 24.

<sup>457</sup> Spielmann, City, 83; Kallbrunner, Hofquartierwesen, 28.

<sup>458</sup> Megner, Beamtenmetropole, 469.

<sup>459</sup> Megner, Beamtenmetropole, 463; Spielmann, City, 3, 76, 83.

tige Unterkunft oder gar ein eigenes Haus. Das ihnen zugeteilte Hofquartier konnten sie zu den üblichen städtischen Marktpreisen untervermieten und diese „Miete“ durften sie legal in die eigene Tasche stecken. So etwas sorgte bei den Hausherren für Unmut, da sie von den Hofmietern eben nur ein Drittel des tatsächlichen Wertes erhielten.<sup>460</sup> Zusätzlich missfiel den Hausbesitzern die Ungleichheit in der Verteilung der Hofquartiere.

Hier zeigte sich die ständische Gesellschaftsordnung der Frühen Neuzeit offenkundig, Hauseigentümer war eben nicht gleich Hauseigentümer. Kirchliche Benefiziatenhäuser, adelige Freihäuser, „öffentliche“ Verwaltungsgebäude und zu kleine Gebäude waren von der Quartierspflicht befreit.<sup>461</sup> Mit der Residenzverlegung nach Prag durch Kaiser Rudolf II. verbesserte sich die bis dahin angespannte Lage der Wohnungsnot in Wien. Der kaiserliche Statthalter in Wien, Erzherzog Ernst, ließ 1587 wieder ein Quartiersbuch erstellen, in dem aller verfügbarer Wohnraum systematisch erfasst wurde. Diejenigen Hausbesitzer welche der Hofquartierspflicht unterworfen waren, mussten ein Drittel des Wohnraums dafür zur Verfügung stellen, konnte dieser nicht entsprechend aufgeteilt werden, wurde zu Gunsten des Hauseigentümers entschieden.<sup>462</sup>

Mit der Rückkehr des kaiserlichen Hofes setzten die Probleme der Wohnungsnot erneut ein. Jetzt sogar vermehrt, da frühere Hofquartiere anderweitig vergeben worden waren und sich die neuen Mieter weigerten sofort auszuziehen. Zur Behebung wurde eine Kommission eingesetzt, die auch vor Druck- und Zwangsmaßnahmen nicht zurückschreckte.<sup>463</sup>

Besserung trat erst mit dem neuen Obersthofmarschall Heinrich Wilhelm von Starhemberg ein; er verwaltete dieses Amt von 1637 bis 1672, also weit in die Regierungszeit Leopolds I. hinein.<sup>464</sup> Bei Amtsantritt fand Starhemberg das Hofquartierwesen in totaler Unordnung. Das Hofquartiersbuch von 1587 wurde nicht kontinuierlich geführt. Um wieder auf den aktuellen Stand zu gelangen, ließ er ein neues Buch anlegen, zugleich zog eine Kommission durch die Stadt, welche die hofquartierspflichtigen Häuser ermittelte. In der Person Starhembergs trafen sich Pflichtgefühl und Kompromisslosigkeit selbst gegenüber dem eigenen Stand.<sup>465</sup> Daher dürften sich er und sein Hofquartiermeister Christof Ulrich von Putz an vielen Stellen sehr unbeliebt gemacht haben. Starhemberg konnte die Großzügigkeit bei der Befreiung von Adel und Kirche einschränken. Als Kompromisslösung erreichten Adelige, dass nur Personen desselben Standes bei ihnen einquartiert wurden.

---

<sup>460</sup> Megner, Beamtenmetropole, 466.

<sup>461</sup> Kallbrunner, Hofquartierwesen, 26; Spielmann, City, 89; Megner, Beamtenmetropole, 468.

<sup>462</sup> Megner, Beamtenmetropole, 465; Spielmann, City, 81.

<sup>463</sup> Kallbrunner, Hofquartierwesen, 27.

<sup>464</sup> Megner, Beamtenmetropole, 468.

<sup>465</sup> Spielmann, City, 84-85; Kallbrunner, Hofquartierwesen, 30.

Bei bürgerlichen Hausbesitzern versuchte er Normen und Rechte zu etablieren, so achtete der Hofquartiermeister darauf, dass wirklich nur exakt ein Drittel des Wohnraumes als Hofquartier fungierte und die Vermieter nicht ewig auf die Mietzinsen warten mussten.<sup>466</sup> Baufreijahre sollten ebenfalls als Anreiz zur Schaffung neuen Wohnraums dienen, diese richteten sich nach den Investitionen. Die entsprechenden Ansuchen gingen über die Hofkanzlei an den Obersthofmarschall. Der ließ sie durch den Hofquartiermeister prüfen und die dementsprechenden Jahre vorschlagen.<sup>467</sup>

Jede Veränderung in der baulichen Substanz musste unverzüglich dem Obersthofmarschall gemeldet werden. Starhemberg konnte durchsetzen, dass das Tauschen von Hofquartieren offiziell über seinen Schreibtisch lief. Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Wohnungsnot von Hofangehörigen wurden die Vorstädte in das Hofquartierwesen eingebunden. Dort wurden nicht mehr aktive Hofangehörige, sondern vor allem deren Witwen, untergebracht. Nicht vergessen darf man die zweimalige feindliche Bedrohung der Stadt und der weniger gut befestigten Vorstädte. Das wiederum verschärfte die Raumnot erheblich.<sup>468</sup>

In den Hofzahlamtsbüchern findet man die Rubrik „Anzugelder“. Dies war ein Zuschuss zu den Übersiedlungskosten nach Wien.<sup>469</sup> Als Beispiel dienen hierbei zwei Angehörige der Hofkammer: *Also empfinde herr Hans Christoff Teufel, freiherr, Röm. Khay. May ec. hofcammerrath, auf beigefügten khaiserlichen, an mich hoffzallmaistern* [Joseph Niesser von Steinstraß]<sup>470</sup> *ausgefertigten bevelch und sein, herren Teufel quittung, den funffzehenden Juny dits jahres* [1620] *das bewilligte anzuggelt, alß fünfhundert gulden reinisch.*<sup>471</sup> Das Zweite bezieht sich auf die höchste Stelle innerhalb der Hofkammer, *dero gehaimben rhat und hoffcammer praesidenten, herren Maximilian Preinner* [Breuner], *freyherren, zue ainem anzuggelt fünftausent gulden reinisch zu raichen allergnadigst verwilligt undt mit der bezahlung auf die salzgeföll in Behaimb angewißen.*<sup>472</sup> Ebenfalls in die Nähe des Hofquartierwesens gehört der hofbeamtsche und adelige Hausbesitz. Dieser Anteil stieg zwischen 1615 und 1630 auf beinahe ein Drittel, die Tendenz wurde jedoch durch den Krieg gehemmt.<sup>473</sup> Mark Hengerer stellt die räumliche Nähe zur Residenz einleuchtend dar, die Präsenz bei Hof konnte die Karrierelaufbahn entscheidend beeinflus-

---

<sup>466</sup> Kallbrunner, Hofquartierwesen, 31; Spielmann, City, 89.

<sup>467</sup> Kallbrunner, Hofquartierwesen, 33.

<sup>468</sup> Kallbrunner, Hofquartierwesen, 32.

<sup>469</sup> Vgl. Körbl, Präsident, 51, 124.

<sup>470</sup> HZAB 69 1620, 203\* [144r].

<sup>471</sup> HZAB 69 1620, 203 [144v].

<sup>472</sup> HZAB 77 1630, 550\* [476r].

<sup>473</sup> Weigl, Residenz, 42.

sen.<sup>474</sup> Auch einige Angehörige der Hofkammer hatten die Mittel aufgebracht sich ein eigenes Haus in Wien zu kaufen, wie sie dies anstellten, sei dahingestellt.<sup>475</sup> Laut Hofquartierbuch 14 hatten beispielsweise die Hofkammerräte Gabriel Selb (Kohlmarkt), Johann Conens, Ferdinand Hohenfeld, Johann Quintin Graf Jörger und Clement Radolt (Annagasse) ein eigenes Haus. Sie alle bezogen in ihren Häusern das Hofquartier.<sup>476</sup>

## 9. Die Behördenorganisation Maximilians von Bayern

Bereits Eduard Rosenthal hat im 19. Jahrhundert auf die Ausstrahlungskraft der habsburgischen Verwaltung in einzelne Territorien des Reiches hingewiesen.<sup>477</sup> Das Herzogtum und spätere Kurfürstentum Bayern war um einiges homogener zusammengesetzt als der habsburgische Länderkomplex und hatte nicht direkt den permanenten Konflikt an den Grenzen des Osmanischen Reiches auszutragen. Dadurch war ein differenzierteres Behördensystem nicht erforderlich.

Erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Gründung einer Hofkammer notwendig. Bei seinem Regierungsantritt fand Herzog Albrecht V. die totale Zerrüttung der landesherrlichen Finanzen vor.<sup>478</sup> Als oberste „Urbehörde“ Bayerns kann man den Hofrat bezeichnen. Er war das zentrale Element der Rechtsprechung und zugleich „Quelle der Gesetzgebung“.<sup>479</sup> 1572 wurde die Personalunion zwischen Hofrat und Hofkammer aufgelöst, ein Jahr später erhielten beide Behörden einen eigenen Personalstand mit einem Präsidenten an der Spitze.<sup>480</sup> Bei Kompetenzüberschneidungen zwischen beiden Organen wurde bald zugunsten der Finanzbehörde entschieden.<sup>481</sup> Diese Dominanz der Hofkammer gegenüber dem Hofrat führte zu Spannungen und konnte selbst nicht durch gemeinsame Sitzungen gelöst werden, daher versuchte 1625 der Landesherr die Materien so weit abzugrenzen, dass nur das Polizeiwesen gemeinsam beraten wurde.<sup>482</sup>

---

<sup>474</sup> Hengerer, Kaiserhof, 147, 150; Sikora, Adel, 77.

<sup>475</sup> Megner, Beamtenmetropole, 467.

<sup>476</sup> Hengerer, Kaiserhof, 148; Lindquist, Clement von Radolt, 27.

<sup>477</sup> Rosenthal, Behördenorganisation, 224; Dollinger, Finanzreform, 147.

<sup>478</sup> Andrea Schwarz, Das bayrische Hofzahlamt und sein Schriftgut. In: ZBLG 61, (1998), 209-232, hier 209; Michael Kaiser, Politik und Kriegsführung. Maximilian von Bayern, Tilly und die Katholische Liga im Dreißigjährigen Krieg, (SchrVENG 28, München 1999), 15-16; Heydenreuter, Behördenreform, 237.

<sup>479</sup> Kraus, Maximilian I., 56.

<sup>480</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 237.

<sup>481</sup> Volker Press, Die wittelsbachischen Territorien. Die pfälzischen Lande und Bayern. In: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Stuttgart 1983), 552-599, hier 582.

<sup>482</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 242-243.

Ebenfalls aus dem Hofrat ging der Geheime Rat hervor. „Der Geheime Rat war seiner Struktur nach hauptsächlich eine Versammlung der Chefs der Kollegien und wichtigsten Hofämter.“<sup>483</sup> Als eigenständige Behörde kann man auch den bayrischen Geheimen Rat nicht unmittelbar betrachten, da er keine Entscheidungsbefugnis besaß, sondern Gutachter- und Beratungsfunktionen in allen wichtigen Angelegenheiten ausübte.<sup>484</sup> Dennoch ist er als das wichtigste Verwaltungsorgan zu betrachten, da er gegenüber den anderen Zentralstellen ein ausgiebiges Kontrollrecht vollstrecken konnte, die anderen Behörden hatten ihm umfangreiche Berichte abzuliefern.<sup>485</sup> Im Gegensatz zu Kaiser Ferdinand II. zog sich Maximilian von Bayern seit Kriegsbeginn immer mehr aus den Versammlungen des Geheimen Rates zurück, er forderte von den Mitgliedern eine schriftliche Stellungnahme und fällte danach seine Entscheidung.<sup>486</sup>

Dass Bayern im Dreißigjährigen Krieg, ungeachtet seiner territorialen Größe, eine so herausragende Position einnehmen konnte, verdankt es einzig der Tatsache, dass an der Spitze ein außergewöhnlicher Fürst stand. Zudem war ihm eine lange Regierungszeit (1597-1651) beschieden, die sich vor und noch nach den großen Krieg erstreckte, damit waren die Reformbestrebungen kontinuierlich gewährleistet. Maximilian von Bayern war nicht nur ein Kommilitone des späteren Kaisers Ferdinands II. an dem Ingolstädter Jesuitenkollegium, sondern auch nahe mit den Habsburgern verwandt.<sup>487</sup> Die beiden Cousins hatten unterschiedliche Charaktereigenschaften, die sich auch im jeweiligen Regierungsstil niederschlugen. Perfektionistisch, arbeitsam, misstrauisch, hochmütig, ungehalten, sparsam bis knauserig sind nur einige Eigenschaften, mit denen Maximilian beschrieben wird.<sup>488</sup> Mit heutigen Worten ist er sicherlich als „Control Freak“ zu bezeichnen.

Gerade das Finanzwesen sah er bereits in jungen Jahren als „sein“ Metier an.<sup>489</sup> Selbst bei seiner eigenen Familie setzte er den Sparstift an. Andererseits unterstützte er die Wohlfahrtspflege, ließ Spitäler errichten, förderte die Künste und sorgte für Stabilität in einer unruhigen Zeit.<sup>490</sup> Zur Verschwiegenheit in finanziellen Angelegenheiten riet er 1651 seiner Ehefrau: *das ein landsfürst dieses secretum allein wissen vnnd behalten, auch mehreren nit, als etwan ein, oder zween seiner verthrautisten rhäten, welche daselbig menagieren, verthrauen solle.*<sup>491</sup> Gleich zu Beginn seiner

---

<sup>483</sup> Dollinger, Studien, 111. Siehe auch Rosenthal, Behördenorganisation, 87.

<sup>484</sup> Kraus, Maximilian, 56.

<sup>485</sup> Dieter Albrecht, Maximilian I. von Bayern. 1573-1651, (München 1998), 193; Heydenreuter, Behördenreform 247.

<sup>486</sup> Kraus, Maximilian, 56; Press, Territorien, 580.

<sup>487</sup> Wedgwood, Dreißigjähriger Krieg, 59.

<sup>488</sup> Kraus, Maximilian, 57; Dollinger, Studien, 119; Heydenreuter, Behördenreform, 241.

<sup>489</sup> Dollinger, Studien, 120.

<sup>490</sup> Wedgwood, Dreißigjähriger Krieg, 58.

<sup>491</sup> Zit. nach Dollinger, Studien, 129.

Herrschaft strebte Maximilian die notwendige Sanierung der Staatsfinanzen an. „Seine Vorgehensweise bestach weniger durch originelle Maßnahmen als vielmehr durch eine effizientere Ausnutzung der vorhandenen Mittel“,<sup>492</sup> urteilt Peter Rauscher über die Reformbestrebungen. Die Rechnungslegung des Hofzahlamtes war soweit in Verzug, dass der Herzog zur Beseitigung dieser Missstände eine eigene Rechnungsdeputation ins Leben rief. Auf die eine oder andere Abrechnung warf Maximilian selbst ein Auge, bei defizitären Ämtern wurde ein Gegenschreiber als Kontrollorgan beigegeben. An die Hofkammer erging der Befehl, rechnungsunkundige Kammerkanzlisten zu entlassen, qualifizierte Amtsträger erhielten Zuschläge.<sup>493</sup>

Es ist naheliegend, dass Maximilian durch sein Studium die Schriften von Giovanni Botero zur Staatsführung kannte. Diese inspirierten ihn zur Reformierung des Finanzwesens und zur Sanierung des Staatshaushaltes.<sup>494</sup> Zunächst wurde die Besoldung des Hofpersonals, die vorher zum Teil in Naturalien ausgegeben wurde, auf reine Leistungen in Geld umgestellt, das sollte Übersichtlichkeit und Vorausberechenbarkeit bringen.<sup>495</sup> Auch Zwangsdarlehen von Hofangehörigen sollten vorerst die Finanzen konsolidieren helfen, an der Steuerschraube wurde nicht zu sehr gedreht, vielmehr wurden unnötige Ausgaben gestrichen und die vorhandenen Mittel besser ausgenutzt.<sup>496</sup> Maximilian äußerte dazu am Ende seines Lebens: *Mich hat mörklich geholfen ein steifes propositum, all unnotwendigkeiten abzustellen, item daß ich selbs zu meinen sachen gesehen, die rechnungen selbs gelesen, und was ich für mengl dabei gefunden, geandet, bericht genommen, der sachen remedirt, auch den mitteln, das einkommen debito modo zu verbössern, selbs nachgedacht.*<sup>497</sup>

In der Hofkammer, die auch in Bayern sowohl das Finanz- als auch Wirtschaftsressort über hatte, sollten Überlegungen angestellt werden, wie die Einnahmen zu steigern seien.<sup>498</sup> Von der Finanzbehörde her wollte man keine übereilten Schritte und warf bereits vor dem Regierungsantritt Maximilians ein, dass *die Kammersachen all so beschaffen, daß ihnen übereilen mehr schädlich als fürträglich sei.*<sup>499</sup> Ganz recht waren den Behörden die ständigen Interventionen des Fürsten nicht. Auf ein Gutachten des Geheimen Rates von 1595 reagierte Maximilian: *ist auch*

---

<sup>492</sup> Peter Rauscher, Reiche Fürsten, armer Kaiser. Die finanziellen Grundlagen der Politik Habsburgs, Bayerns und Sachsens im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges. In: Friedrich Edelmayer, Martina Fuchs, Georg Heiligensetzer, Peter Rauscher (Hg.), Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. FS für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag (Münster 2008), 233-258, hier 246.

<sup>493</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 241.

<sup>494</sup> Winkelbauer, Ständefreiheit 1, 455.

<sup>495</sup> Dollinger, Studien, 146.

<sup>496</sup> Kraus, Maximilian, 54.

<sup>497</sup> Zit. nach Albrecht, Maximilian, 186.

<sup>498</sup> Rauscher, Fürsten, S. 247; Albrecht, Maximilian, 188.

*recht, doch bedarf es wol oft auf- und einsehens,*<sup>500</sup> er wollte den Behörden nicht zu viel Eigenständigkeit einräumen. Der Herzog veränderte und korrigierte oft noch Schriftstücke, die seiner Unterschrift bedurften, seinen Unwillen brachte er ziemlich unverblümt zum Ausdruck.<sup>501</sup> Maximilian kann sicherlich als „oberster Beamter Bayerns“ bezeichnet werden, bei ihm paarte sich ein hohes Arbeitsethos mit der Vorbildfunktion des Fürsten in der Gesellschaft. Von seinen Räten forderte er die gleiche hohe Hingabe zu den Staatsgeschäften.<sup>502</sup>

Um die Reformen durchzuführen und die Effizienz der Verwaltung zu steigern, bedurfte der Landesherr eines straff geführten Beamtenapparates. Der Leistungswille stand bei ihm im Mittelpunkt, so wurden bürgerliche Juristen vermehrt in die Finanzverwaltung aufgenommen.<sup>503</sup> Ein weiteres Kriterium zur Aufnahme waren Personen, *welliche nit allain im lanndt angesessen, sonnder auchaines guten ansehens und autoritet, fürnemblich aber ein experientiam haben vnd in dergleichen sachen, so bey der cammern zuuerrichten, erfahren vnnnd practici seien.*<sup>504</sup> Für besonders herausragende Beamte stand die Möglichkeit zur Erhebung in den Adelsstand offen.<sup>505</sup> Ein weiterer Anreiz für das Beamtentum, in den Dienst Maximilians zu treten, war die Besoldungspraxis. Im Gegensatz zur habsburgischen Finanzverwaltung wurden im Herzogtum die Bediensteten relativ pünktlich bezahlt, dies setzte die nötigen Barmittel voraus.<sup>506</sup> Die Bedeutung der Kredite von Amtsträgern für den Landesfürsten sank, hingegen bot der sogenannte „Amtshäuserverkauf“ – die Bestreitung der Amtshäuser auf die Staatsdiener abzuwälzen – ein mittelmäßiges Element zur staatlichen Kostensenkung.<sup>507</sup>

Maximilian verbot seinen Beamten jegliche Geschenkkannahme und Zuwendung von außen. So wurden Klagen über Bestechlichkeit und Korruption gänzlich abgestellt. Die regelmäßige Besoldung und die Kontrolle der unerlaubten Bestechung stellten diesen Missstand ab, der in damaligen Verwaltungsapparaten ein weit verbreitetes Phänomen war.<sup>508</sup> Maximilian baute ein engmaschiges Überwachungsnetz – beinahe möchte man „Spitzelwesen“ sagen – auf. Beim Fürsten liefen alle Fäden zusammen, die gegenseitige Kontrolle mag ein Grund für die Verbreitung des Kollegialsystems gewesen sein.<sup>509</sup>

---

<sup>499</sup> Zit. nach Heydenreuter, Behördenreform, 240.

<sup>500</sup> Zit. nach Albrecht, Maximilian, 189.

<sup>501</sup> Albrecht, Maximilian, 172.

<sup>502</sup> Albrecht, Maximilian, 174.

<sup>503</sup> Kraus, Maximilian, 55; Cordula Kapser, Die bayrische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635-1648/49, (SchrVENG 25, Münster 1997), 115; Heydenreuter, Behördenreform, 248.

<sup>504</sup> Zit. nach Dollinger, Studien, 128. Siehe auch Heydenreuter, Behördenreform, 249.

<sup>505</sup> Press, Territorien, 527; Kraus, Maximilian, 57.

<sup>506</sup> Dollinger, Studien, 122; Kraus, Maximilian, 57; Heydenreuter, Behördenreform, 248.

<sup>507</sup> Dollinger, Studien, 149.

<sup>508</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 248; Albrecht, Maximilian, 193.

<sup>509</sup> Dollinger, Studien, 152-153.

Die Zentralbehörden mussten Rechenschaftsberichte über ihre Ratssitzungen an den Herzog abliefern. Maximilian las diese persönlich durch und kommentierte sie.<sup>510</sup> Mitglieder der obersten Instanzen hatten die hierarchisch untergeordneten Behörden zu visitieren und wiederum Bericht darüber zu erstatten. Hier hinein gehörten auch Aussagen über die jeweilige Amtsführung. Maximilian duldete keine Unregelmäßigkeiten oder gar Mängel, Entsprechendes wurde sofort geahndet.<sup>511</sup> Aus Angst, die Beamten seien nicht arbeitsam genug, wurden die Amtsstunden ausgeweitet und sitzungsfreie Nachmittage gestrichen.

Diese Maßnahmen, die Persönlichkeit Maximilians und der ständige Druck von oben machten es den Amtsträgern schwer, Vertrauen zum Herzog zu fassen.<sup>512</sup> Für den bayrischen Landesherrn stand nicht die Person im Mittelpunkt, sondern das zu verwaltende Amt.<sup>513</sup>

Die Hofkammer genoss die besondere Aufmerksamkeit des Landesfürsten, sie entwickelte sich zur größten Behörde im Land. Ihr stand ein Präsident vor und seit 1637 ein Kammerdirektor als dessen Stellvertreter, die Führungsspitze war also gleich organisiert wie in Wien. Maximilian reduzierte am Beginn seiner Regierung die Anzahl der Hofräte, hingegen stieg die Reihe der Hofkammerräte.<sup>514</sup> Die Beschlussfassung erfolgte durch die Majorität der Hofkammerräte. Jedem Rat war ein eigenes Ressort zugeteilt, für welches er voll verantwortlich war. Bei Ungeheimheiten musste sich dieser persönlich vor Maximilian rechtfertigen.<sup>515</sup>

Einer der wichtigsten dieser Sachbereiche war das sehr ertragreiche Salzwesen, so wurde eine eigene Salzdeputation gegründet.<sup>516</sup> Der zweite große Einnahmensektor war das für Bayern so typische Brauwesen, unter Maximilian konnte eine staatliche Monopolisierung dieses Wirtschaftsbereiches erreicht werden. Sowohl das Salz als auch das Brauwesen wurden von Abgeordneten der Hofkammer alljährlich visitiert, andere Ämter mussten nur die Abrechnungen an die Hofkammer und Hofzahlmeister einschicken.<sup>517</sup>

Eine weitere bedeutende Abteilung innerhalb der Hofkammer war die Rechnungsdeputation. Hier trafen die Rechnungen aus den verschiedensten Bereichen ein, die Beamten hatten für ein pünktliches Eintreffen der Amtsrechnungen zu sorgen, Unpünktlichkeiten wurden dem Herzog

---

<sup>510</sup> Albrecht, Maximilian, 194; Dollinger, Studien, 119.

<sup>511</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 247.

<sup>512</sup> Dollinger, Studien, 153.

<sup>513</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 147.

<sup>514</sup> Bei der Zählung der Hofkammerräte ist die Zahl zwischen 15 und 18 schwankend, offenbar ist die Forschung darüber uneinig welche Ressorts zum engsten Kreis der Hofkammer gezählt werden. Siehe: Press, Territorien, 582; Dollinger, Studien, 120, 140; Heydenreuter, Behördenreform, 240; Albrecht, Maximilian, 196. Vgl. Wilhelm Brauner, Die Verwaltung im Beamtenstaat nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Ernst Wolfgang Böckenförde, Rolf Grawert, Fritz Ossenbühl (Hg.), Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung, (Der Staat Beih. 9, Berlin 1991), 47-69, hier 50.

<sup>515</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 240.

<sup>516</sup> Albrecht, Maximilian, 197, 199; Dollinger, Studien, 116; Heydenreuter, Behördenreform, 240.

gemeldet.<sup>518</sup> Zur Förderung der wirtschaftlichen Angelegenheiten wurde 1616 eine Kommerziendeputation eingerichtet, sie bestand aus drei Hofräten, einem Hofkammerrat und vier Münchner Stadträten.<sup>519</sup>

Mit der Erweiterung Bayerns durch die pfälzischen Gebiete und das pfandweise überlassene Land ob der Enns wurde auch hierfür bei der Münchner Hofkammer ein Referat geschaffen. Die Leitung hatte der Hofkammerrat Johann Peringer über, ihm wurden zwei weitere Kammerräte beigegeben. Die ganze Belegschaft dieser Abteilung wurde aus den Einkünften der beiden Gebiete bezahlt. Mit dem Heimfall des Landes ob der Enns an Kaiser Ferdinand II. (22. Februar 1628) fiel ein großer Teil der Aufgaben weg.<sup>520</sup> 1629 wurde eine Pfälzische Kammer gegründet, de jure war sie von München abhängig.<sup>521</sup>

Wie der Name „Hofkammer“ suggeriert, war die Hofkammer nicht nur die zentrale Finanzstelle, sondern auch eine Art „Hofamt“. Sie hatte somit auch für die wirtschaftliche Gebarung des Münchner Hofes zu sorgen.<sup>522</sup>

Zum weiteren Aufgabenkreis der obersten Finanzbehörde gehörte die Erstellung eines „Budgets“. Maximilian wünschte eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben und äußerte dazu: *auf zuelessige wege vnd mittl, deren vns vilerlaj angedeut werden, so zu vermehren, das wir dadurch so wol auß unserm obligenden schuldenlasst alls zu ainem gueten stattlichen vorrath khomen khönden.*<sup>523</sup> Er versprach sich selbst an die Vorgaben zu halten und künftig die Behörde über seine Ausgaben zu informieren.<sup>524</sup>

Andrea Schwarz hebt zu Recht den fundamentalen Rang des Hofzahlmeisters hervor, obwohl dieser, wie in Wien, nie zum Hofkammerkollegium gehörte. Er sollte *doch khain chamerrath sein, sonder auf der chamerräth bevelch worten [...], wenn sy di chamerräth bezalung verschaffen, das er diselb getreulich und on verzug und abpruch thue.*<sup>525</sup> Der Fonds des Hofzahlmeisters wurde von der Hofkammer oder verschiedenen Ämtern gespeist. Nur auf Anweisung der Hofkammer oder des Landesfürsten durften Auszahlungen geschehen. Über die Zahlungsvorgänge musste der Hofzahlmeister genau Buch führen.<sup>526</sup> Die Hofkammerordnung von 1608 sah als Ablieferungstermin aller Rechnungen des abgelaufenen Jahres den nächsten 24. August (Bartholomäustag) vor, doch dieses Datum konnte nicht eingehalten werden. Die Rechnungen des Hof-

---

<sup>517</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 241.

<sup>518</sup> Dollinger, Studien, 154-155.

<sup>519</sup> Press, Territorien, 584.

<sup>520</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 244.

<sup>521</sup> Press, Territorien, 582.

<sup>522</sup> Dollinger, Studien, 103, 140.

<sup>523</sup> Zit. nach Dollinger, Studien, 103.

<sup>524</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 241.

<sup>525</sup> Zit. nach Schwarz, Hofzahlamt, 211.

<sup>526</sup> Schwarz, Hofzahlamt, 211.

zahlmeisters wurden anfangs chronologisch für ein Jahr in Bücher zusammengefasst, später in Sachbereiche (Einnahmen, Ausgaben, Besoldung).<sup>527</sup>

Kompliziert mag dem heutigen Menschen das Abrechnungssystem des Hofzahlmeisters erscheinen („Hofzahlmeisteramtsrest“). Der Hofzahlmeister rechnete direkt mit Maximilian ab, der Beamte haftete mit seinen eigenen Mitteln für den gesamten Zahlungsverkehr im Amt.<sup>528</sup> Amtsnachfolger führten nicht die Rechnungen der verstorbenen Vorgänger fort. Die Erben hatten die Außenstände aufzubringen und den Zahlmeisteramtsrest auszugleichen. Die Haftung erstreckte sich so lange bis alle Posten, mit Quittung belegt, mit dem Herzog abgerechnet wurden. Bei den Besoldungen für Hofangehörige musste der Hofzahlmeister nur die Auszahlung quittieren, diese Ausgaben wurden tatsächlich in diesem Jahr bestritten. Je länger die Buchungen zurücklagen oder gar vergessen wurden, desto schwieriger wurde die Rekonstruktion.<sup>529</sup>

Der Aufgabenbereich von Behörden, Ämtern und einzelnen Amtsträgern wurde in Instruktionen möglichst exakt festgehalten. Maximilian erkannte, dass es sich hierbei um Normen handelte und die Realität anders aussah; dass *es so gar nit am bevelchen, firschreiben und instructionen gelegen, sonder notwendig dahin zu sehen und zu trachten ist, daß die beamten selbst das irige trewlich thun*.<sup>530</sup> Schon im 16. Jahrhundert wurden von den Vorgängern Maximilians Instruktionen für die Hofkammer in kürzeren Abständen als bei den Habsburgern erlassen (1550, 1558, 1565, 1572 und 1591). Der Grund lag in der finanziellen Misere der landesfürstlichen Kassen.<sup>531</sup> Der erste Kurfürst Bayerns machte sich über die Ordnung in der Hofkammer Gedanken, so erließ er am 12. Dezember 1608, am 25. Dezember 1617 und mitten in der heißen Phase des Dreißigjährigen Krieges am 15. Juli 1640 neue Instruktionen für die zentrale Finanzstelle. Die Initiative für die Hofkammerordnung von 1617 ging auf die Visitationen von 1613 und 1617 zurück, diese Regelung ging also aus der Verwaltungspraxis hervor. Die Erkenntnisse wurden in die Formulierung eingebaut. In die Ordnung von 1640 flossen ebenfalls vorhergehende landesherrliche Dekrete ein.<sup>532</sup> Damit die Anweisungen im Kopf behalten wurden, sollten sie anfangs zweimal, später viermal im Jahr öffentlich vorgelesen werden.<sup>533</sup>

Beim Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit galten für Maximilian andere Maßstäbe als für seine Beamten. Schon in einem Dekret vom 24. Dezember 1595 wurde der schriftliche Verkehr zwischen Herzog und Hofkammer gewissermaßen abgeschafft, *nun mer ein geraume*

---

<sup>527</sup> Schwarz, Hofzahlamt, 215.

<sup>528</sup> Dollinger, Studien, 158; vgl. Schwarz, Hofzahlamt, 216.

<sup>529</sup> Dollinger, Studien, 159-160.

<sup>530</sup> Zit. nach Albrecht, Maximilian, 191.

<sup>531</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 237.

<sup>532</sup> Heydenreuter, Behördenreform, 240, 247; Albrecht, Maximilian, 196.

<sup>533</sup> Dollinger, Studien, 114.

*zeithero im werck erfahren, was massen bei so vberheifftigen vnd von tag zu tag ye lennger ye mer vil fürfallenden cammersachen, darinnen ir drt. berichts ynnnd guetachtens begern, die expediti- on, wouerrn dieselbe alzeit schriftlich geschehen soll, etwas lanngsamb von statt ghe, vnnnd die sachen vbereinanner steckhen verbleiben.*<sup>534</sup> Zur Beschleunigung des Verfahrens verzichtete Maximilian teilweise auf die Schriftlichkeit. Jedoch erlebte das Archivwesen unter ihm eine bis dahin unbekannte Aufmerksamkeit. Er ließ in Archiven recherchieren, ob nicht Akten auftauchten, welche Schuldforderungen gegenüber Dritten beinhalteten. Auf der anderen Seite wollte er Verbindlichkeiten aus der Zeit seines Vaters tilgen.<sup>535</sup>

Genauso wie in der Habsburgermonarchie war die Finanzverwaltung Bayerns dreistufig aufgebaut. Als Mittelbehörden traten die Rentämter in München, Landshut, Straubing und Burghausen in Erscheinung. Diese wurden von der Hofkammer überprüft, die Rentmeister ihrerseits muster- ten die lokalen Ämter.<sup>536</sup> Alljährlich fand der sogenannte „Rentmeisterumritt“ statt, anhand eines Fragenkatalogs wurde die Amtsführung geprüft. Hofkammerräte, Hofräte sowie die jeweiligen Rentmeister urteilten über eventuelle Mängel in der lokalen Verwaltung, diese wurden in Listen aufgenommen und sollten beim nächsten Umritt abgestellt werden oder die Vergehen bestraft werden.<sup>537</sup> Geradeso wie in Wien die Hofkammer die Agenden der Niederösterreichischen Kammer ab 1635 gänzlich übernahm, so führte die Münchner Zentralstelle die Geschäfte des Oberländischen Rentamts (München).<sup>538</sup>

Cordula Kapser streicht die Organisation und Leistungsfähigkeit der bayrischen Militärverwal- tung in der Zeit des großen Krieges heraus.<sup>539</sup> Abgesehen vom Habsburgerreich hatten die meis- ten deutschen Territorien bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges keine eigene Behörde für das Militärwesen. Diese wurde erst im Kriegsfall ins Leben gerufen und danach wieder aufge- löst. Bayern bildete hierbei keine Ausnahme.<sup>540</sup> Die Organisation der bayrischen Militäradmin- istration folgte daher dem habsburgischen Vorbild. Der Kriegsrat wurde aus Angehörigen von Hofkammer und Hofrat zusammengesetzt und war kollegial aufgebaut.<sup>541</sup> Ein Proviantamt, ein Zeugamt und ein Fuhramt waren dem Kriegsrat unterstellt, daneben existierte noch das wichtige Kriegskommissariat.

---

<sup>534</sup> Zit. nach: Dollinger, Studien, 105-106.

<sup>535</sup> Albrecht, Maximilian, 204; Dollinger, Studien, 133; Heydenreuter, Behördenreform, 240.

<sup>536</sup> Kraus, Maximilian, 57; siehe auch: Rauscher, Fürsten, 246.

<sup>537</sup> Albrecht, Maximilian, 193.

<sup>538</sup> Dollinger, Studien, 140.

<sup>539</sup> Kapser, Kriegsorganisation, 101.

<sup>540</sup> Kapser, Kriegsorganisation, 102; Press, Territorien, 585; Albrecht, Maximilian, 631.

<sup>541</sup> Kapser, Kriegsorganisation, 115.

Da es nach dem Böhmischem Feldzug einiges Missfallen des Herzogs gab, machte sich Maximilian 1621 Gedanken über eine Neuorganisation des Kommissariatswesens. An der Spitze wurde ein Generalkriegskommissar installiert, zunächst eine einzelne Person, dann ein Kollegium.<sup>542</sup> Ein Problem in den damaligen Armeeorganisationen bestand darin, dass der Kriegsherr zwar dem Kriegsunternehmer Geld für die Truppen zur Verfügung stellen musste, der Sold jedoch kaum beim einzelnen Soldaten ankam. Maximilian beendete diesen Übelstand, indem eigens bestellte Kriegskommissare die Auszahlungen übernahmen.<sup>543</sup>

Um nicht für Soldaten zu bezahlen, die nur auf dem Papier existierten, setzte der Wittelsbacher auf eine strenge Kontrolle der Truppenstärke. Er dehnte das Kontroll- und Berichtswesen der zivilen Verwaltung auf die Kriegsadministration aus.<sup>544</sup> Als Oberhaupt der Katholischen Liga übernahmen die bayrischen Verwaltungsstellen auch die Angelegenheiten dieses Bündnisses.<sup>545</sup> Obwohl Bayern sicherlich als der engste Verbündete der habsburgischen Kaiser im Dreißigjährigen Krieg hervortrat, kam es immer wieder zu Spannungen wegen der Versorgung der gemeinsamen Truppen.<sup>546</sup>

Um sich die Unterstützung Bayerns zu sichern, versprach Kaiser Ferdinand III., die Versorgung bayrischer Truppen mit Proviant, Munition und Fuhrwerk zu übernehmen. Andernfalls wurde eine monatliche Zahlung an den Kurfürsten eingeräumt.<sup>547</sup> Doch anders als nach Beendigung des böhmischen Feldzuges<sup>548</sup> konnte der Kaiser in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges diese Mittel überhaupt nicht mehr aufbringen. Daher verpfändete der habsburgische Landesherr die Mautämter von Stein an der Donau und Tarvis in Kärnten, dies sollte so lange dauern, bis die Verpflichtungen abgetragen waren. Tarvis gelangte 1667, Stein sogar erst 1717 in habsburgischen Besitz zurück. Damit traten bayrische und habsburgische Finanzverwaltung abermals in Verbindung zueinander. Maximilian war bestimmt ein sehr hartnäckiger Gläubiger und forderte pünktlich seine Raten und ließ die Abrechnungen durch seine Behörden prüfen.<sup>549</sup>

---

<sup>542</sup> Kapser, Kriegsorganisation, 103-104.

<sup>543</sup> Kapser, Kriegsorganisation, 105.

<sup>544</sup> Kapser, Kriegsorganisation, 106-107.

<sup>545</sup> Kaiser, Politik, 66-67.

<sup>546</sup> Vgl. Pohl, Profiantirung, 162.

<sup>547</sup> Kapser, Kriegsorganisation, 51.

<sup>548</sup> Siehe hierzu die Zahlung des böhmischen Rentmeisters, Hans Matthias von Glauchau an Maximilian von Bayern in HZAB 70 1621, 22 [14v], 23\*[15r].

<sup>549</sup> Winkelbauer, Finanznot, 13; Kapser, Kriegsorganisation, 159-162.

## 10. Das Personal der Hofkammer während des Dreißigjährigen Krieges

### Quellen

HZAB 62, 63, 67, 69, 70, 74, 77, 82, 86,91,96; d'Elvert, Verwaltungsgeschichte, 188, 691; ÖZV I/1 285-286; Hengeer, Abrechnungsbücher, 141-142; [www.oesta.gv.at/site/6662/default.aspx](http://www.oesta.gv.at/site/6662/default.aspx) (zugegriffen am 05. 11. 2012).

Familienname	Vorname	Titel	Funktion	Stelle	Von	Bis	Bemerkungen
Adler	Matthias		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1630	1630	
Aichpichl	Johann Carl	von	Hofkammersekretär	Hofkammer	1628	1650	begann 1628 als Konzipist, später Sekretär und zugleich Registrator
Albmayer	Hans Dietrich		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1635	1645	
Altenstaig	Jacob	von	Hofkammersekretär	Hofkammer	1608	1612	
Anderl	Christoph		Hofkammerheizer	Hofkammer	1630	1645	seit 1630 im Amt
Angle	Heinrich		Kanzleischreiber	Hofkammer	1607	1609	
Arnoldin	Matthias	von Clarstain	Hofkammersekretär	Hofkammer	1612	1621	gibt Darlehen
Auer	Paul		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1630	1640	
Auner	Christoph		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1609	1619	1620 † eingetragen
Berchtoldt	Jacob	Freiherr	Hofkammerdirektor	Hofkammer	1628	1641	zugleich nö. Regimentsrat, 1645 †
Binago	Anton		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1630	1630	
Birmiller	Franz		Hofzahlamtsadjunkt	Hofkammer	1645	1645	
Blässing	Caspar		Hofbuchhalterei-ingrossist	Hofbuchhaltung	1635	1676	
Böhaim	Wenzel		Hofkammer-registrant	Hofkammer	1640	1645	
Bonacina	Hieronimus	auf Obergössing	Hofkammerrat	Hofkammer	1623	1630	
Brandis	Andreas Wilhelm	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1635	1640	
Breuner	Seifriedt Christoph	Freiherr	Hofkammerpräsident	Hofkammer	1597	1621	vorher Hofkammerrat

Breuner	Maximilian	Freiherr	Hofkammerpräsident	Hofkammer	1630	1634	zugleich iö. Kammerpräsident
Brödlmann	Johann	von Liliensberg	Hofkammerdiener	Hofkammer	1630	1645	
Bueß	Sebastian		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1608	1618	1618 †
Burgaro	Dominico		Hofkammerdiener	Hofkammer	1612	1612	
Cammerer	Martin		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1630	1645	
Cästle	Christoph		Hofzahlmeister	Hofkammer	1637	1639	
Chiesa	Franziscus		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1630	1630	
Constans	Johann Leopold		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1637	1645	
Corbelius	Johann		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1630	1630	auch als Translator
Cramer	Lorenz		Hofkammerdiener	Hofkammer	1619	1640	später Ingrossist
Creffft	Michael Adolph		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1640	1645	
Cronenfels	Johann Wilhelm Corphin	von	Nö. Buchhalterei- raitrat	Nö. Kammer	1639	1640	
Denck	Bartholomäus		Hofkammerregistrant	Hofkammerarchiv	1640	1650	
Dieben	Wolf		Hofkammerdiener	Hofkammer	1609	1612	
Dischen	Hans Christoph		Hofkammerpräsident	Hofkammer	1612	1613	
Dollman	Ambrosius		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1640	1650	
Domiani	Carl		Hofkammerdiener	Hofkammer	1650		
Eckhardt	Michael		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1617	1621	
Eder	Sebastian		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1612	1614	
Eder	Thomas	zu Kainbach	Hofzahlmeister	Hofkammer	1639	1659	
Edlinger	Andreas		Hofzahlmeisterdiener	Hofzahlamt		1620	
Eierle	Matthias		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1619	1620	
Eiser	Leopold		Hofkammerrat	Hofkammer	1629	1645	begann 1629 als Konzipist, ab 1640 Sekretär

Engelhart	Niklas		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1608	1612	
Erhardt	Wenzel		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1610	1618	1618 nicht mehr im Amt
Ernst	Georg		Hofkammer- registrator	Hofkammer	1609	1618	begann als Ad- junkt, später Re- gistrator und zu- gleich Taxator
Faisst	Andreas		Hofkammer- registrant	Hofkammer	1640	1650	zugleich Translator
Felgen- hauer	Andreas		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1607	1620	1621 als verstor- ben eingetragen
Feuznig	Johann		Hofkammersekretär	Hofkammer	1628	1630	begann 1628 als Konzipist
Fidlier	Michael		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1611	1612	
Fischer	Hans		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1609	1618	
Fischer	Matthias		Hofkammer- registratoradjunkt	Hofkammer	1643	1645	(öster. Expedition)
Forno	Aloysio		Hofzahlmeister	Hofzahlamt	1623	1630	1630 nicht mehr im Amt
Frisch- enhauser	Lukas		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1630	1635	
Frisch- enhauser	Max		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1635	1645	
Fronshofer	Hans Georg		Hofkammerakzessist	Hofkammer	1635	1640	1640 †
Füllenstein	Elias		Hofkammer- expeditor	Hofkammer	1605	1614	1614 †
Fürthen	Felix		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1625	1630	
Ganns	Johann		Hobuchhalter	Hofbuch- haltung	1650	1650	
Garnich	Hans Georg	von	Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1635	1672	
Gatter- mayer	Ludwig		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1642	1645	
Geiersperg	Georg	von	Hofkammer- expeditor	Hofkammer		1630	
Geißen	Michael		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1609	1612	
Gengen- hofen	Karl Ulrich	von	Hofzahlmeister	Hofkammer	1629	1630	
Geritz	Hans Ludwig	von	Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1635	1645	später Hofkammer- registrator
Gernlein	Melchior		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1610	1614	

Giengel	Hans		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1635	1635 †	
Gimpel	Hans		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1601	1615	
Glasser	Johann		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650		
Gletten	Christoph Jacob		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1640		
Glögler	Jeremias		Hofkammer- registratoradjunkt	Hofkammer	1650		österreichische Expedition
Göpfer	Peter Paul		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650		
Gößner	Friedrich		Hofkammer- registratoradjunkt	Hofkammer	1650	1650	1650 †
Gottfridt	Wolf		Hofkammer- registratoradjunkt	Hofkammer	1630	1630	
Grabner	Erasmus		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1640	1645	
Grain- dinger	Paul		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1640	1645	1645 †
Grieß- kircher	Georg Bernhard		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1639	1650	
Gröpper	Hans Caspar		Hofkammersekretär	Hofkammer	1610	1614	
Haberl	Georg		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1627	1630	
Hackner	Leopold		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1630	1630	
Haiden	Hans Jacob		Hofkammersekretär	Hofkammer	1608	1618	extraordinari Hof- kammersekretär
Hainhoffer	Melchior	von Hameln	Hofkammerrat	Hofkammer	1611	1613	1613 nicht mehr im Amt
Haller	Adam		Hofkammerschreiber	Hofkammer	1619	1620	
Hauber	Johann Sigmund		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1635	1650	1650 †
Heiman	Matthias		Buchhaltere- ingrossist	Hofbuch- haltung	1609	1620	1620 †
Heissen- stein	Hans Georg	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1606	1614	NÖ. Kammerprä- sident
Henckel	Georg		Buchhaltere- ingrossist	Hofbuch- haltung	1607	1612	
Heuer	Johann	von Hegersberg	Hofkammer- expeditor	Hofkammer	1628	1650	hat 1630 geheiratet
Heuser	Elias		Hofkontrollator- diener	Hofbuch- haltung	1612	1614	

Hierschman	Wolf		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1610	1614	
Hillebrandt	Mendold	von Harsen	Hofkammerrat	Hofkammer	1610	1635	1635 †
Hillebrandt	Martin		Hofkammertürhüter	Hofkammer	1610	1650	1650 †
Hintermayr	Lorenz		Buchhaltereingrossist	Hofbuchhaltung	1644	1645	
Hochenberger	Hans		Hofkammerdiener	Hofkammer	1613	1621	1621 nicht mehr im Amt
Hochholzer	Benedikt		Buchhaltereidirektor	Hofbuchhaltung	1613	1613	1613 †
Hoffman	Peter		Hofkammersekretär	Hofkammer	1630	1630	
Hofman	Johann		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1643	1650	
Hohenzell	Johann	von	Nö. Kammerbuchhalter	Nö. Kammer	1640	1640	
Holler	Bernhard		Nö. Kammerprokurator	Nö. Kammer	1645	1645	Doktor
Hörman	Hans Christoph		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1613	1614	
Hoyos	Hans Balthasar	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1611	1625	
Huber	Joachim		Hofzahlmeister	Hofzahlamt	1609	1613	
Huber	Leopold		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1630	1630	
Huber	Johann		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650	1650	
Hüttendorffer	David		Hofkammerdiener	Hofkammer	1614	1614	
Iggel	Warmund		Hofbuchhalter	Hofbuchhaltung	1609	1612	
Ilasen	Hans		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1642	1645	
Imfeldt	Hans		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1616	1630	1630 †
Jaininger	Georg		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1625	1625	
Jenninger	Alexander		Hofkammerkanzelist	Hofkammer	1638	1650	
Jobst	Adam		Raitdiener	Nö. Kammer	1634	1640	
Jörger	Helmhard	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1606	1613	1613 nicht mehr im Amt, war auch Hofkammerpräsident

Jörger	Georg Wilhelm	Freiherr	Hofkammerdirektor	Hofkammer	1611	1624	HZAB 63, 541* als Hofkammerdirektor
Jörger	Johann Quintin	von	Hofkammerrat	Hofkammer	1650	1681	
Jusst	Matthias Georg		Hofkammerregistrant	Hofkammer	1640	1660	
Kaiserperger	Christoph		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1605	1615	
Kaunberger	Jacob		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1630	1650	zugleich Türhütter
Kayser	Daniel		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1640	1640	
Kemptner	Maximilian	auf Strandt	Hofkammeringrossist	Hofkammer	1609	1613	später mährischer Rentmeister
Kemptner	Hans		Hofkammerdiener	Hofkammer	1605	1609	
Kern	Michael		Hofbuchhaltereidirektor	Hofbuchhaltung	1640	1667	begann 1640 als Raitdiener
Kerzenmandl	Paul		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1610	1612	1613 †
Kestener	Bartholomäus		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1605	1612	1613 †
Kiesling	Simon		Hofbuchhaltereingrossist	Hofbuchhaltung	1619	1621	ab 1619 Hofbuchhaltereingrossist, später Hofkriegszahlmeister, 1650 †
Klug	Caspar		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1610	1611	
Knapp	Tobias		Hofkammerbote	Hofkammer	1630	1650	
Knobbe	Theodor		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1628	1630	Dietrich laut Index des HZAB 77
Kollowrat	Ulrich Franz	von	Hofkammerpräsident	Hofkammer	1637	1648	zugleich böhmischer Kammerpräsident
Köppl	Hans		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1608	1618	
Krafft	Ignaz		Hofkammerpräsident	Hofkammer	1634	1637	Abt von Lilienfeld
Krätschmayr	Abraham		Hofkammerexpeditoradjunkt	Hofkammer	1635	1635	
Krauseneck	Paul	von	Hofkammerpräsident	Hofkammer	1602	1612	
Kriegl	Balthasar		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1635	1640	
Kronegg	Johann Wilhelm	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1640	1645	

Kubbe	Dietirch		Hofkammer-expeditoradjunkt	Hofkammer	1630	1630	
Küpfinger	Hans		Kanzleischreiber	Hofkammer	1611	1620	wurde 1611 aufgenommen, 1620 †
Leiss	Paul	von Laimburg	Hofbuchhalter	Hofbuchhaltung	1609	1645	begann 1609 als Raitdiener, hat 1621 geheiratet
Leitner	Wolf		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650	1650	
Lengenfeld	Hans Adam		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1610	1612	
Lerch	Ferdinand		Hofkammer-expeditor	Hofkammer	1609	1614	
Lidl	Johann Rainer Bernhard		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650	1650	
Liechtenstein	Gundacker	Freiherr	Hofkammerdirektor	Hofkammer	1613	1614	
Liechts-eisen	Paul		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1610	1619	NÖ.Kammerbuchhalterei raitdiener
Lindtner	Jodocus Hieronimus		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1630	1645	1640 nicht mehr im Amt
Losy	Anton	Freiherr von Losintal	Hofkammerrat	Hofkammer	1645	1650	
Lozsely	Johann Georg		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1639	1645	
Luck	Simon		Hofkammer-registrator	Hofkammer	1610	1612	1621 als verstorben eingetragen
Maillinger	Hans		Hofkammer-ingrossist	Hofkammer	1613	1614	
Malz	Thomas		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1643	1650	
Mandl-hoffer	Peter		Hofkammerheizer	Hofkammer	1644	1650	
Mann	Hans			Hofbuchhaltung	1614	1614	
Marcus	Matthias		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1613	1619	
Marienbaum	Johann	von Homberg	Hofzahlmeister	Hofkammer	1636	1637	
Märl	Wolf		Hofkammersekretär	Hofkammer	1605	1630	begann 1605 als Ingrossist 1630 †
März	Hieronimus		Hofkammer-ingrossist	Hofkammer	1640	1650	
März	Hans Christoph		Hofkammeringrossit	Hofkammer	1645	1645	
Märzen	Jacob		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1630	1630	

Mayer	Hans Christoph		Hofkammer-ingrossist	Hofkammer	1630	1630	
Maza	Paul		Hofkammerdiener	Hofkammer	1640	1657	
Meggbach	Reinhard Wilhelm		Hofkammerrat	Hofkammer	1606	1614	
Melmeck	Johann		Hofkammer-registratoradjunkt	Hofkammer	1635	1658	begann 1635 als Akzessist, ab 1650 Hofkammer-registrator
Melzer	Johann Eberhard		Nö. Kammer-registrator	Nö. Kammer	1640	1640	auch als Andreas Melzer benannt
Mettich	Hans Stephan		Hofkammerrat	Hofkammer	1600	1612	
Mezenhoffen	Georg Raphael		Hofkammer-registrant	Hofkammer	1640	1645	
Mezger	Heinrich Albrecht		Hofkammer-ingrossist	Hofkammer	1618	1620	
Mollart	Paul	Freiherr	Hofkammerpräsident	Hofkammer			
Mollart	Ernst	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1600	1601	
Mollart	Franz Ernst	Freiher	Hofkammerrat	Hofkammer	1650	1657	
Mühlhaim	Sigmund	von	Hofkammerrat	Hofkammer	1635	1635	
Müllauer	Hans		Hofkammer-konzipist	Hofkammer	1608	1613	
Müller	Johann Hörman		Hofkammer-registrant	Hofkammer	1640	1645	
Muhr	Hans Christoph		Hofkammer-ingrossist	Hofkammer	1640	1645	zugleich nö. Expedition
Muschinger	Vinzenz	zu Gumpendorf	Hofkammerrat	Hofkammer	1606	1628	zugleich Sekretär
Muschinger	Johann Baptista		Hofkammer-registrator	Hofkammer-archiv	1608	1620	
Naderer	Jacob		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1618	1621	ab 1618 im Amt
Nenamislisky	Simon Wenzel		Hofkammer-ingrossist	Hofkammer	1640	1650	
Nießer	Joseph	von Stainstraß	Hofzahlmeister	Hofzahlamt	1613	1623	
Öpl	Hans		Hofkammerdiener	Hofkammer	1607	1621	am 1. Mai 1616 zum Ingrossisten
Oppiz	Hans		Hofkammer-postmeister	Hofkammer	1612	1625	
Österreicher	Hans		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1607	1612	

Otterstetter	Bernhard		Nö. Kammerprokurator	Nö. Kammer	1650	1664	Doktor beider Rechte
Pallinger	Friedrich		Hofkammertürhüter	Hofkammer	1612	1614	
Pallinger	Matthias	von	Hofkammerrat	Hofkammer	1649	1656	
Pappenberger	Christoph	von	Hofkammerdiener	Hofkammer	1617	1650	
Paugger	Hans Ludwig		Hofkammerdiener	Hofkammer	1615	1645	
Paulis	Johann		Hofkammerdiener	Hofkammer	1630	1630	
Perninger	Ludwig		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1608	1612	
Perninger	Wolf Albecht		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1618	1621	1621 nicht mehr im Amt
Petulanmis	Bartholomäus		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1630	1640	
Peverelli	Gabriel	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1645	1652	mehrere Kommissionsreisen, 1652 †
Pfinzing	Georg		Hofkammerheizer	Hofkammer	1612	1621	
Pfundner	Joachim	von Pfundenstein	Hofkammerrat	Hofkammer	1640	1650	1650 †
Piegseisen	Ludwig		Hofzahlamtsdiener	Hofzahlamt	1615	1616	
Pinell	Johann Baptista		Hofkammerrat	Hofkammer	1650	1658	
Pinger	Martin		Hofkammerregistraturadjunkt	Hofkammer	1612	1621	hat 1621 geheiratet
Plämb	Peter		Hofkammerdiener	Hofkammer	1614	1625	
Pleyer	Matthias		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1635	1635	
Plumis	Friedrich		Hofkammersekretär	Hofkammer	1616	1630	begann 1616 als Hofkammerdiener, danach Ingrossist
Pollheim	Gundaker	Freiherr	Hofkammerdirektor	Hofkammer	1618	1620	
Polzen	Johann		Hofkammerrat	Hofkammer	1612	1620	zugleich Sekretär, 1621 †
Possen	Eustachio		Hofkanzleischreiber	Hofkammer	1608	1618	
Prüschenk	Hans Albrecht			Hofbuchhaltung	1611	1613	
Prüschenk	Stephan		Hofbuchhaltendirektor	Hofbuchhaltung	1608	1620	

Pucher	Jeremias		Hofkammersekretär	Hofkammer	1613	1613	1613 †
Pucher	Johann Rudolph	von Meggenhausen	Hofkammersekretär	Hofkammer	1609	1611	
Püchler	Carl		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1610	1611	
Püchler	Gabriel		Hofzahlamtskontrollor	Hofzahlamt	1609	1614	
Puz	Marcus		Hofkammersekretär	Hofkammer	1642	1645	
Radolt	Clement	Edler von	Hofkammerrat	Hofkammer	1625	1668	Dokortitel, zugleich Sekretär, 1670 †
Raffeldt	Johann	von Rosenthal	Hofzahlamtskontrollor	Hofzahlamt	1640	1640	
Rauscher	Benjamin		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1608	1620	
Reichel	Hans		Hofkammerheizer	Hofkammer	1609	1610	1613 †
Reinhardt	Tobias		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1630	1630	1635 †
Reisch	Hans Jacob		Hofkammerregistratoradjunkt	Hofkammer	1640	1640	
Reitmar	Hans		Hofkammerrat	Hofkammer	1612	1612	vorher Hofzahlmeister
Rodenhan	Johann Jacob		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1598	1618	
Rosenau	Rudolph Carl Ernst	von	Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1650	1650	
Rossmann	Daniel		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1619	1621	
Roßner	Hans		Hofkriegszahlmeister	Hofzahlamt	1612	1613	
Rott	Jonas		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1625	1625	
Rumpl	Georg		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1630	1630	
Rungen	Reinhold	von	Hofkammersekretär	Hofkammer	1640	1650	
Sager	Paul		Hofkammertürhüter	Hofkammer	1650	1650	
Sally	Adam		Hofkammerschreiber	Hofkammer	1619	1621	
Salzbrun	Hans		Hofkammerkanzleischreiber	Hofkammer	1610	1611	
Sändig	Caspar		Hofkammerregistrant	Hofkammer	1640	1645	

Santory	Johann Adam		Hofkammer- registrant	Hofkammer	1640	1645	
Schäffer	Philipp		Hofkammer- registrant	Hofkammer	1640	1645	
Schäffer	Johann Bernard		Hofkammerdiener	Hofkammer	1628	1645	
Schäffer	Conrad		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650	1684	
Schelhardt	Johann Bar- tholomäus	von Harten- fels	Hofkammerrat	Hofkammer	1621	1650	zuvor Hofkammer- konzipist, 1650 †
Schiller	Hieronimus		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1618	1618	1618 nicht mehr im Amt
Schleiß	Jacob	von Löwenfeld	Hofkammer- registrator	Hofkammer	1640	1661	zugleich Taxator
Schmidt	Stephan	von Freihofen	Reichspfennig- meister	Reichs- pfennigamt	1611	1625	Rentmeister in Mähren, Hofkam- merrat
Schneck	Hector		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1618	1621	1619 als Ingrossist angenommen
Schneider	Tobias		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1609	1617	
Schnepften	Hans Philipp	von Schnepftenau	Hofkammerdiener	Hofkammer	1635	1645	
Schönau	Veit	von	Hofkammerrat	Hofkammer	1650	1650	
Schönegg	Jacob	von	Hofkammer- registrator	Hofkam- merarchiv	1643	1645	danach nö. Kam- merregistrator
Schremser	Johann		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1635	1640	ab 1640 nicht mehr im Amt
Schremser	Paul		Hofbuchhaltere- ingrossist	Hofbuch- haltung	1642	1645	
Schrinzl	Balthasar		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1630	1630	
Schubert	Heinrich		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1609	1614	
Schubert	Daniel		Hofkammer- expeditor	Hofkammer	1606	1618	1619 nicht mehr im Amt
Schwarz- bart	Leonhard		Hofzahlamtsdiener	Hofzahlamt	1618	1618	
Schweide	Hans		Hofkammerheizer	Hofkammer	1640	1640	
Schweig- ger	Ernst Georg		Hofkammerschreiber	Hofkammer	1606	1612	
Schwein- inger	Matthias		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1610	1618	1618 †
Seeauer	Sebastian	von Seeau	Hofbuchhalter	Hofbuch- haltung	1614	1618	

Seegern	Octavio		Hofkammerdiener	Hofkammer	1620	1625	
Seger	Daniel		Hofkammerdiener	Hofkammer	1614	1614	
Seifriedt	Zacharias		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1611	1612	
Sinzendorf	Georg Ludwig	Graf von	Hofkammerrat	Hofkammer	1650	1680	später Vizepräsi- dent, dann Präsi- dent
Sixt	Wilhelm Roman		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1630	1630	
Spindler	Veit		Hofkammerrat	Hofkammer	1614	1630	1630 nicht mehr im Amt
Spindler	Johann Baptista	von und zu Hoffegg	Hofkammerrat	Hofkammer	1630	1630	1630 als verstor- ben eingetragen
Springer	Lapertus		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1610	1615	1621 als verstor- ben eingetragen
Sprinzen- stein	Wenzel Reichhard	Graf und Freiherr von und zu	Hofkammerrat	Hofkammer	1650	1650	
Stainer	Thomas		Hofkammertürhüter	Hofkammer	1645	1645	1645 †
Starhem- berg	Ludwig	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1614	1618	
Stauding	Georg Friedrich	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1640	1646	1646 †
Strasser	Ruepp		Hofkammerheizer	Hofkammer	1643	1650	
Strauß	Philipp		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1611	1630	
Streubl	Veit Friedrich		Hofkammer- expeditoradjunkt	Hofkammer	1635	1645	
Sutter	Peter		Hofkriegs- zahlmeister	Hofzahlamt	1618	1621	
Sutter	Wenzel		Hofkammerdiener	Hofkammer	1640	1650	
Tauber	Johann Sigmund		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650	1650	1650 †
Teuffel	Hans Christoph	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1607	1621	1620 Anzuggeld
Teufl	Jacob		Hofkammerdiener	Hofkammer	1610	1612	
Thoman	Christoph		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1610	1610	bei der Hofkam- mer in Prag
Tscheich	Georg		Hofkammerkanelist	Hofkammer	1635	1650	
Übelein	Johann		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1619	1621	

Unge- rathen	Tobias		Hofkammerschreiber	Hofkammer	1608	1612	
Ungnadt	David	Freiherr	Hofkammerrat	Hofkammer	1640	1657	ab 1648 Hofkam- mer-präsident
Unter- holzer	Hans	von Kranichberg	Hofkammerrat	Hofkammer	1606	1630	zuvor Hofkammer- schreiber, Hof- zahlmeister
Urschen- peck	Hans Christoph	Freiherr	Hofkammerpräsident	Hofkammer	1612	1613	
Veith	Christoph		Nö. Kammer- registratoradkunkt	Nö. Kam- mer	1643	1645	
Vernig	Wolf Albecht		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1617	1618	
Vietor	Conrad		Hofkammerdiener	Hofkammer	1635	1635	1635 nicht mehr im Amt
Violeta	Paul		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1629	1630	seit 1629 im Amt
Wagner	Hans		Hofkammerdiener	Hofkammer	1618	1635	
Wagner	Georg	von Wagenau	Hofkammerrat	Hofkammer	1628	1659	Registrator und zugleich Expedi- tor, später Sekretär
Wagner	Hieronimus		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1650	1650	
Wahl	Melchior		Hofkamm- erexpdeditor	Hofkammer	1613	1642	hat 1621 geheiratet
Weber	Johann Baptista	von Bisamberg	Hofkammerrat	Hofkammer	1613	1625	
Weining	Wilderich		Hofkammer- registrator	Hofkammer- archiv	1602	1639	im Hofkammer- archiv, 1639 †
Weinzirl	Georg		Nö. Kammerprokurator	Nö. Kam- mer	1640	1640	
Wenzl	Johann Philipp		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1619	1619	
Wenzl	Paul		Raitdiener	Hofbuchhal- tung	1640	1645	
Wenzl	Christoph		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1641	1684	
Wester- waldt	Friedrich		Hofkammer- ingrossist	Hofkammer	1611	1618	
Widman	Wolf		Raitdiener	Hofbuch- haltung	1610	1618	1621 als verstor- ben eingetragen
Wiesauer	Philipp		Hofzahlamtsdiener	Hofzahlamt	1618	1618	1618 nicht mehr im Amt
Wisendo	Franz		Hofkammersekretär	Hofkammer	1640	1656	1640 als verstor- ben eingetragen
Wisendo	Hans Georg		Hofkammerkonzipist	Hofkammer	1650	1664	

Wolfen	Sebastian		Hofkammerheizer	Hofkammer	1614	1618	Heizer bei der hinterlassenen Hofkammer
Wolfen	Lorenz		Hofkammertürhüter	Hofkammer	1617	1620	
Wolfsstingl	Hans		Hofbuchhalterei-ingrossist	Hofbuchhaltung	1629	1630	
Wolfradt	Anton		Hofkammerpräsident	Hofkammer	1623	1630	zugleich geheimer Rat
Zäch	Sebastian		Hofkammerrat	Hofkammer	1604	1612	
Zäch	Hans Georg		Hofkammerregistrant	Hofkammer	1640	1650	
Zaininger	Georg		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1615	1620	
Zams	Johann Dietrich		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1643	1645	
Zeillinger	Wolf Adam		Hofkammerexpeditoradjunkt	Hofkammer	1643	1650	1650 †
Zeller	Michael	auf Rastenberg	Hofkammerrat	Hofkammer	1610	1612	
Zencken	Wolf		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1620	1621	
Ziegler	Matthias		Hofkammerregistrant	Hofkammer	1640	1650	1650 †
Ziger	Wolf		Hofkammeringrossist	Hofkammer	1609	1620	
Zinmann	Ulrich		Raitdiener	Hofbuchhaltung	1630	1640	1640 nicht mehr im Amt
Zoczi	Hans Anton		Hofkammerdiener	Hofkammer	1610	1612	
Zöpfer	Peter Paul		Hofkammerkanzlist	Hofkammer	1643	1650	
Zwickelbach	Bartholomäus		Hofkammerdiener	Hofkammer	1614	1614	

## 11. Zusammenfassung

In den Hofzahlamtsbüchern verzeichnete der Hofzahlmeister alle Einnahmen und Ausgaben des Wiener Hofstaates. Zur Rekonstruktion des Personalstandes der Hofkammer stellen diese Amtsbücher eine große Fundgrube dar. Im Gegensatz zu den Kriegszahlamtsbüchern sind die Hofzahlamtsbücher lückenlos im Österreichischen Staatsarchiv erhalten geblieben. Jedoch sind die Hofzahlamtsbücher für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit mit Vorsicht zu gebrauchen, denn nicht alle Amtsträger wurden in einem Jahr besoldet. Erst die Analyse mehrerer Hofzahlamtsbücher gewährt einen Einblick in den ungefähren Personalstand. Der Umfang der Hofzahlamtsbücher veränderte sich während des Dreißigjährigen Krieges, einige Bücher erreichen durchaus die Stärke der Vorkriegszeit, andere fallen eher dünn aus. Das mag mit dem Eintragungsmodus der verschiedenen Hofzahlmeister einerseits, andererseits mit den verfügbaren finanziellen Mitteln zusammenhängen.

Die Hofkammer war die oberste landesherrliche Finanzbehörde, sie hatte den Unterhalt des Hofes zu gewährleisten. Zu diesem Hofstaat zählten im erweiterten Umfang auch die Zentralbehörden. Außerdem oblag der Hofkammer die Koordinierung der landesherrlichen Finanzpolitik. Sie war geschaffen worden, um dem Landesherrn eine Übersicht der Finanzlage zu bieten.

Bereits Kaiser Maximilian I. ließ eine Hofkammer als zentrale Stelle für Finanzen errichten. Seine Finanzpolitik schwankte zwischen einer institutionellen Verankerung und der Übertragung an eine einzelne Person. Mit dem Tod dieses Herrschers trat jedoch eine Zäsur in der Behördenorganisation ein. Die eigentliche Geburtsstunde der österreichischen Zentralverwaltung schlug erst im Jahr 1527 mit der neuen Hofstaatsordnung von Ferdinand I. Die dadurch geschaffene Behördenstruktur, welche aus dem Hofrat, dem Geheimen Rat, der Hofkanzlei, Hofkammer sowie ab 1556 einem eigenen Hofkriegsrat bestand, blieb wenngleich mit vielen innerbehördlichen Veränderungen und Neugründungen von Zentralstellen im Kern bis 1848 bestehen.

Ab der Hofkammerordnung von Maximilian II. (1568) stand ein Präsident an der Spitze der Hofkammer. Der organisatorische und hierarchische Aufbau der Behörde wurde in der Hofkammerinstruktion festgehalten. Diese Ordnung blieb bis 1681 in Kraft, die Hofkammer arbeitete während des Dreißigjährigen Krieges mit dieser Leitlinie. Einzelne, der Hofkammer

zugeordnete Ämter, wie etwa das Hofzahlamt, erhielten eigene Anweisungen. Im Verwaltungsalltag bestanden große Unterschiede zwischen Norm und Wirklichkeit.

In der Hofkammer herrschte das weitverbreitete Kollegialsystem vor, Beschlüsse wurden im Plenum der Hofkammerräte mit Majorität gefasst. Eine Ebene darunter teilte sich die Zuständigkeit gebietsmäßig auf. Diesen Expeditionen stand je ein Sekretär vor. Die Amtsbücher des Hofzahlmeisters zeigen die Karrieren einiger lang gedienter Bediensteter.

Aus der Auflistung der Amtsträger am Ende dieser Arbeit erkennt man, dass der Dreißigjährige Krieg kaum Auswirkungen auf die Dauer des Dienstverhältnisses in der Hofkammer hatte. Eine Ausnahme bilden die Hofkammerpräsidenten dieser Zeit. Die Darstellung verrät, dass die Hofkammerdirektoren, welche mit Vizepräsidenten zu vergleichen sind, selten in die höchste Position aufrückten. Mit David Ungnad von Weissenwolf und Georg Ludwig von Sinzendorf wurden nur zwei Hofkammerräte Präsidenten der Hofkammer. Trotz der knappen Finanzen ist sogar eine Steigerung des Personalstandes zu beobachten.

Obwohl mit Ferdinand II. die Folgen der Länderteilung von 1564 überwunden wurden, blieb die innerösterreichische Zentralverwaltung relativ unabhängig von Wien. Ein personeller Austausch zwischen Wien und Graz erfolgte dennoch, dies wird noch genauer zu untersuchen sein. Die innerösterreichische Hofkammer wurde erst Anfang des 18. Jahrhunderts der Wiener Hofkammer direkt untergeordnet.

Mit dem Erwerb von Böhmen und Ungarn wurden von Ferdinand I. in diesen Königreichen Länderkammern eingerichtet. Sie hatten ihr „Aufsehen“ auf die Hofkammer zu richten, diese wiederum sollte in „Korrespondenz“ mit ihnen stehen. Die hervorgehobene Stellung der Hofkammer entsprang aus der Nähe zum Herrscher. Infolge der politischen Ereignisse zwischen 1618 und 1620 fiel die Böhmisches Kammer aus der habsburgischen Finanzverwaltung heraus.

Um das neuzeitliche Staatswesens zu verstehen, muss man einen Blick auf das Ständewesen werfen. Die Stände bestanden aus Vertretern des Adels, in einigen Ländern wurde er noch in Herren- und Ritterstand geteilt, dem Prälatenstand und schließlich den Vertretern der landesherrlichen Städte und Märkte. Etwa im gleichen Zeitraum wie die landesherrlichen Zentralbehörden entstanden landständische Behördenorganisationen, die in den verschiedenen habsburgischen Ländern unterschiedlich ausgeprägt waren. Eine der wichtigsten Aufgaben der ständischen Verwaltung war die Einhebung der direkten Steuern. Diese Steuern wurden von den Ständemitgliedern nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel auf ihre Untertanen umgelegt. Die Stände traten oft als Gläubiger der Landesfürsten auf, sie genossen in der damaligen Finanzwelt einen besseren Ruf als die Landesherren, mit deren Kreditwürdigkeit es nicht

zum Besten stand. Vertreter der Hofkammer spielten zwar auf den Landtagen nicht die Hauptrolle, jedoch hatte die oberste landesfürstliche Finanzstelle wesentliche Aufgaben bei den Vorbereitungen zu bewerkstelligen. Diese Tatsache zeigte sich darin, dass in der Hofkammerordnung von 1568 diesem Aufgabenbereich ein eigener Paragraph gewidmet wurde. Die jüngere Forschung wie etwa Petr Maťa sehen die Stellung der habsburgischen Stände nach der Schlacht am Weißen Berg (8. November 1620) „mehr eingebaut als systematisch abgeschafft und verdrängt“.<sup>550</sup> Zu einem Generallandtag aller habsburgischen Stände ist es während des Dreißigjährigen Krieg nicht gekommen.

Die Hofkammerinstruktion von 1568 legte eine Vorausplanung der Finanzen fest. Dieser Auftrag gestaltete sich während so langer Kriegshandlungen äußerst schwierig. Die militärischen Ereignisse konnte man nicht vorausahnen, genau sowenig wie die kriegsbedingten Preissteigerungen bei Gütern zur Armeeverversorgung. Die Hofkammer hatte keinen wirklichen Überblick über die Ausgaben. Im System der „Fondswirtschaft“ wurden die Auszahlungen und die Gläubiger auf bestimmte Kameralämter verwiesen. Die Angaben, in welcher Höhe sich die Belastungen bei den Kameralämtern beliefen, waren unzureichend. Die Errichtung einer zentralen Kassa, über welche alle Einnahmen und Ausgaben laufen sollten, wie es etwa der Hofkammerpräsident Anton Wolfradt forderte, wurde nicht umgesetzt. Diese Reform hätte mehr Transparenz der Finanzlage gebracht, barg aber auch die Gefahr in sich, dass mögliche Kreditgeber angesichts der tristen Finanzlage von Darlehen abgeschreckt wurden. Dank dieser Verschleierungen, welche die Fondswirtschaft in sich barg, war es möglich weiterhin Kredite zu erhalten. In der Hofkammer versuchte man kurzfristige Darlehen mit hohem Zinssatz in langjährige niedrig verzinste umzuwandeln. Sparpotential witterten Reformer bei den Ausgaben des Wiener Hofes. Allerdings musste dieser Sparwille von höchster Stelle ausgehen. Ferdinand II. war jedoch wegen seiner Großzügigkeit und nicht wegen seiner Sparsamkeit bekannt. Anregungen zur Ausgabenkürzung wurden von Finanzfachleuten zwar vorgelegt, diese mussten aber – um der eigenen Karriere nicht zu schaden – mit großer Vorsicht ausdrücken werden.

Um der riesigen Kriegskosten Herr zu werden, griff man zu außergewöhnlichen Mitteln der Finanzierung. Einer dieser Wege war eine gezielte Münzverschlechterung, der Zeitraum dieser Inflation wurde „Kipper- und Wipperzeit“ genannt. Zeitgenössisch tauchte auch der Begriff „Lange Münze“ auf. Schon die mittelalterlichen Landesfürsten kannten den so genannten

---

<sup>550</sup> Maťa, Landstände, 78.

„Münzverruf“ zur Aufbesserung ihrer Finanzen. Auch die Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts befassten sich mit dem Problem einer schleichenden Inflation. Am Beginn des Dreißigjährigen Krieges sprengte die geplante Inflation die bis dahin bekannten Dimensionen und hatte weitreichende Auswirkungen. Schon unter dem „Winterkönig“ Friedrich V. von der Pfalz und danach dem böhmischen Statthalter Karl von Liechtenstein kam es zu Münzverschlechterungen. Am 18. Jänner 1622 wurde ein Münzvertrag zwischen dem niederländischen Handelsmann Hans de Witte und Mitkonsorten einerseits und Ferdinand II. und der Hofkammer andererseits geschlossen. Selbst jüngste Forschungen konnten die Mitkonsorten nicht eindeutig identifizieren. Es besteht ein berechtigter Verdacht, dass sich darunter höhere Vertreter der Hofkammer befanden. Der Vertrag wurde für ein Jahr geschlossen und sollte geheim bleiben. Man fürchtete eine Rufschädigung des Herrschers, da der Kontrakt offensichtlich gegen die Reichsmünzordnung verstieß. Da selbst der Kaiser in das Münzgeschäft eingebunden war, wurde der Bruch der Währungsstabilität, welcher in den Instruktionen der Finanzbehörden verankert war, nicht weiter verfolgt. Der Hofkriegsrat, der für das Militärwesen zuständig war, wurde in das Münzgeschäft nicht eingebunden. Die Hofkammer und die entsprechenden Statthaltereien und Kanzleien beseitigten für das Münzkonsortium alle verwaltungstechnischen Hürden. Konkurrenten des Konsortiums wurden von den genannten Behörden an die Seite gedrängt, selbst wenn die Konkurrenten aus den eigenen Reihen kamen. Vor Klagen und Beschwerden über die Münzgesellschaft schirmte die Hofkammer den Herrscher ab. 1623 ließen sich die gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Kipper- und Wipperzeit nicht mehr vertuschen. Die Beendigung war ein langwieriger und schwieriger Schritt. Die „Langen Münzen“ wurden massiv abgewertet, diese Maßnahme kam einem Staatsbankrott gleich. Das Problem der leeren Kassen und der Armeefinanzierung blieb weiterhin bestehen. In der Hofkammer musste man Überlegungen anstellen, wie man mit den in der Kipper- und Wipperzeit aufgelaufenen Krediten verfahren sollte. Es wurde der Beschluss gefasst, die Kredite in guter Münze zu tilgen, da ansonsten die Gläubiger verprellt worden wären. Die Kipper- und Wipperzeit beschäftigte die Hofkammer noch viele Jahre nach deren Beendigung. Man fürchtete Betrug von Seiten des Münzkonsortiums am Kaiser und stellte Untersuchungen an. Die Vorwürfe bestanden darin, dass die Münzkonsorten die Währung über die Vertragsbestimmungen hinaus, verschlechtert hätten. Die schleppenden Nachforschungen der Hofkammer und anderer Behörden brachten kein eindeutiges Resultat zu Tage.

Wien war in der Frühen Neuzeit, mit Unterbrechungen, Hauptresidenz und somit der Verwaltungsmittelpunkt des Habsburgerreiches. Neben dem Hof hatte auch die zentrale Verwaltung

(Geheimer Rat, Hofkammer, Hofkanzlei und Hofkriegsrat) ihren Sitz in dieser Stadt. Dazu kamen noch Reichsbehörden (Reichshofrat und Reichskanzlei), welche in Wien angesiedelt waren. Hier hatte auch die Regierung der Niederösterreichischen Ländergruppe ihren Mittelpunkt. Auch die Stände des Landes unter der Enns hatten hier ihr Verwaltungszentrum. Daneben existierten noch kirchliche und städtische Verwaltungseinrichtungen.

Rudolf II. verlegte seine Residenz von Wien nach Prag. Damit war eine Teilung der obersten Behörden verbunden. In Wien blieben so genannten „hinterlassenen“ Behörden zurück. Der Aufgabenbereich und Wirkungskreis dieser hinterlassenen Stellen ist noch nicht gänzlich geklärt, da parallel dazu das Niederösterreichische Regiment weiter amtierte. Diese chaotischen Zustände wurden erst durch die Alleinregierung von Matthias geordnet. Er verlegte die Residenz wieder nach Wien. Diese Maßnahme führte in der Stadt zu schwerwiegenden Wohnungsproblemen. Die Angehörigen des Hofes und der Zentralverwaltung hatten ein traditionelles Anrecht auf eine Wohnung. Die Mitglieder des Hofes bezahlten geringere Mieten. Außerdem konnten sie ihre „Dienstwohnungen“ zu marktüblichen Preisen untervermieten. Das sorgte bei städtischen Hausbesitzern für Unmut. Erst unter dem Obersthofmarschall Heinrich Wilhelm von Starhemberg trat durch eine Reorganisation des Hofquartierwesens eine Besserung in der Wohnungsproblematik ein. Nicht nur beim Wohnraum herrschte Knappheit, auch die landesherrliche Verwaltung klagte über Raumnot. Zentral in oder bei der Hofburg angesiedelt waren die wenigsten Behörden, die anderen waren innerhalb der Stadt auf mehrere Standorte aufgeteilt. Die Platznot innerhalb der Amtsräume hatte Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeiten, es kostete viel Zeit, die einzelnen Akten in den großen Stapeln zu suchen.

Der kaiserliche Hof war während des Dreißigjährigen Krieges nicht ständig in Wien anwesend. Krönungen, politische Ereignisse und kriegsbedingte Bedrohungen der Stadt machten eine kurzzeitige Verlegung der Residenz notwendig. Aus dem Mittelalter stammte noch die Verpflichtung, dass die höchsten Stellen mit dem Herrscher reisen mussten. Die Behörden wurden wiederum geteilt, wobei ein Teil mit dem Landesherrn mitzog, der andere in Wien verblieb. Nach der Schlacht von Jankau (1645) verließ Ferdinand III. die Stadt, er hinterließ eine bevollmächtigte Regierung unter Vorsitz von Gundacker von Liechtenstein.

Schon im 19. Jahrhundert wurde die Vorbildwirkung der Behördenorganisation Ferdinands I. hervorgehoben. Der Behördenaufbau des Herzogtums und späteren Kurfürstentums Bayern glich in einigen Punkten den Verwaltungsstrukturen der habsburgischen Länder. Eine Gliederung in Fachbehörden erfolgte in Bayern erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der

Hofkriegsrat wurde vor dem Dreißigjährigen Krieg nur im Bedarfsfall ins Leben gerufen. Im Vorfeld des großen Krieges konnte Herzog Maximilian I. durch eine Wirtschafts-, Finanz- und Behördenreform die von seinen Vorgängern übernommene Schuldenlast abtragen und sogar Überschüsse erwirtschaften. Für diese Maßnahmen benötigte der bayerische Herzog ein straff organisiertes Beamtentum. Maximilian sorgte – für frühneuzeitliche Verhältnisse – für eine relativ pünktliche Besoldung. Dadurch konnte die damals weitverbreitete Korruption unterbunden werden. Maximilian nahm sich besonders des Finanzwesens an. Im Gegensatz zur Wiener Hofkammer wurden in München in kürzeren Abständen Instruktionen für die oberste Finanzbehörde erlassen. In diese Ordnungen flossen die Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis ein. Während des Dreißigjährigen Krieges wurden die Erkenntnisse aus der zivilen Administration auch in die Militärverwaltung eingebracht.

Ich konnte in dieser Arbeit nur einen sehr kleinen Bereich der habsburgischen Finanzverwaltung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges anschneiden. Es bleiben sowohl innerbehördlich Vorgänge, das Agieren der einzelnen Behörden untereinander als auch noch viele Fragen zum Handlungsspielraum der habsburgischen Finanzverwaltung während des Dreißigjährigen Krieges offen. Diese Fragestellungen werden von der Forschung in mühevoller archivalischer Recherchetätigkeit gelöst werden müssen. Einige Aspekte der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges sind zwar gut erschlossen, eine Verwaltungsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges wurde jedoch noch nicht geschrieben.

## 12. Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
akt.	aktualisiert
AÖG	Archiv für Österreichische Geschichte (bis Bd. 33: für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen)
Aufl.	Auflage
AHY	Austrian History Yearbook
AZ	Archivalische Zeitschrift
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter/in
bearb.	bearbeitet

Beih.	Beiheft
Diss.	Dissertation
durchges.	durchgesehen
dt.	deutsch
erg.	ergänzt
Ergbd.	Ergänzungsband
erw.	erweitert
FHB	Folia Historica Bohemica
FHKA	Finanz- und Hofkammerarchiv, Wien
fl.	Gulden
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
FS	Festschrift
GEK	Geschichte in der Epoche Karls V.
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
Hg.	Herausgeber/in
HJb	Historisches Jahrbuch
HKI	Hofkammerinstruktion
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
hrg.	herausgegeben
hung	ungarisch
HZ	Historische Zeitschrift
HZAB	Hofzahlamtsbuch
IÖZV 1	Viktor Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564-1749. 1. Teil: Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564-1625. In: AÖG 105, (1916), 1-210
IÖZV 2	Viktor Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564-1749. 2. Teil: Die Zentralbehörden Innerösterreichs 1625-1749. In: AÖG 111 (1930), 497-670
Jb.	Jahrbuch
JbLkNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
JEH	Journal of Economic History
kais.	kaiserlich
k.k.	kaiserlich-königlich
May.	Majestät

MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
MOÖLA	Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs
Mt./Mtt.	Majestät
MVGSW	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien
Nachdr.	Nachdruck
NF	Neue Folge
n.ö.	niederösterreichisch
o. A.	ohne Autor
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
ÖZV I/1	Thomas Fellner, Heinrich Kretschmayr, Die Österreichische Zentralverwaltung, I. Abt.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei 1749, Bd. 1: Geschichtliche Übersicht, (VKNGÖ 5, Wien 1907)
ÖZV I/2	Thomas Fellner, Heinrich Kretschmayr, Die Österreichische Zentralverwaltung, I. Abt.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei 1749, Bd. 2: Aktenstücke 1491-1681, (VKNGÖ 6, Wien 1907)
phil.-hist.	philosophisch-historisch
Red.	Redakteur/in
röm.	römisch
SchrRVENG	Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte
SchrRHKBAW	Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
SchrHiStS	Schriften der historisch-statistischen Section der k.k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde
Sonderbd.	Sonderband
Suppl.	Supplement
Teilbd.	Teilband
überarb.	überarbeitet
Übers.	Übersetzung
ungedr.	ungedruckt

unver.	unverändert
UTB	Universitätstaschenbuch
verb.	verbessert
vgl.	vergleiche
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
VKNGÖ	Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs (Bd. 33 und 34: Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des Ehemaligen Österreichs)
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZHVSt	Zeitschrift des Historischen Vereins der Steiermark
ZVGAS	Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens
zit.	zitiert

### **13. Quellen, Internet, Literaturverzeichnis**

#### **Quellen**

HZAB 62 (1611-1613)  
 HZAB 63 (1614)  
 HZAB 67 (1618)  
 HZAB 69 (1620)  
 HZAB 70 (1621)  
 HZAB 74 (1625)  
 HZAB 77 (1630)  
 HZAB 82 (1635)  
 HZAB 86 (1640)  
 HZAB 91 (1645)  
 HZAB 96 (1650)

## Internet

[www.oesta.gv.at/site/6662/default.aspx](http://www.oesta.gv.at/site/6662/default.aspx) (zugegriffen am 05. 11. 2012).

<http://www.literature.at/viewer.alo?viewmode=fullscreen&objid=19475> (zugegriffen am 17. 02. 2013)

## Literaturverzeichnis

Albrecht, Dieter, Maximilian I. von Bayern. 1573-1651 (München 1998).

Anděl, Rudolf, Vom Bruderzwist im Haus Habsburg bis zum Aufstand der böhmischen Stände. Die Oberlausitz in den Jahren 1600 bis 1620. In: Joachim Bahlcke, Volker Dudeck (Hg.), Welt, Macht, Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526-1635 (Zittau 2002), 211-220.

Asch, Roland G., Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit (UTB 3086, Köln/Weimar/Wien 2008).

Auer, Leopold, Der Kaiserhof der frühen Neuzeit in seiner Wirkung auf die Gesellschaft. In: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit. 15.-18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit Marburger Beiträge 1, Münster 2001), 389-396.

Bauer, Volker, Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus (Frühneuzeit Studien NF 1, Wien/Köln/Weimar 1997).

Bedürftig, Friedemann, Der Dreißigjährige Krieg. Ein Lexikon (Darmstadt 2006).

Bérenger, Jean, Die Geschichte des Habsburgerreiches. 1273-1918 (dt. Übers. Wien 1995).

Bérenger, Jean, Finances et absolutisme Autrichien dans la seconde moitié du XVII. siècle (Publications de la Sorbonne, Série Sorbonne 1, Paris 1975).

Bérenger, Jean, La Cour impériale de Léopold I. Partis, clans et clientèles. In: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit. 15.-18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit Marburger Beiträge 1, Münster 2001), 257-271.

Bergerhausen, Hans-Wolfgang, Die Verneuerte Landesordnung in Böhmen 1627. Ein Grunddokument des habsburgischen Absolutismus. In: HZ 272 (2001), 327-351.

Bidermann, Hermann Ignaz, Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee 1526-1804. I. Abt. 1526-1705 (Innsbruck 1867).

Blaich, Fritz, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverwaltung, In: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Stuttgart 1983), 428-447.

Brakensiek, Stefan, Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich. In: Stefan Brakensiek, Heide Wunder (Hg.), *Ergebene Diener ihrer Herren. Herrschaftsvermittlung im alten Europa* (Köln/Weimar/Wien 2005), 1-21.

Brakensiek, Stefan, Verwaltungsgeschichte als Alltagsgeschichte. Zum Finanzgebaren frühneuzeitlicher Amtsträger im Spannungsfeld zwischen Stabsdisziplinierung und Mitunternehmerschaft. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit* (VIÖG 57, Wien 2010), 271-290.

Brauneder, Wilhelm, Die Verwaltung im Beamtenstaat nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rolf Grawert, Fritz Ossenbühl (Hg.), *Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung* (Der Staat, Beih. 9, Berlin 1991), 47-69.

Broucek, Peter, Der Feldzug Gabriel Bethlens gegen Österreich 1623. In: *JbLkNÖ NF 59* (1993), 7-26.

Broucek, Peter, Der Krieg und die Habsburgerresidenz. In: Andreas Weigl (Hg.), *Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession* (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 106-154.

Broucek, Peter, *Der Schwedenfeldzug nach Niederösterreich 1645/46* (Militärhistorische Schriftenreihe 7, 3. Aufl. Wien 1989).

Broucek, Peter, *Kampf um Landeshoheit und Herrschaft im Osten Österreichs. 1618 bis 1621* (Militärhistorische Schriftenreihe 65, Wien 1992).

Brunner, Otto, Das Archiv der Niederösterreichischen Kammer und des Vizedoms in Österreich unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte. In: *JbLkNÖ NF 29*, (1948), 144-166.

Brunner, Otto, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter* ([unver. Nachdr. der 5. Aufl. Wien 1965], Darmstadt 1984).

Buchholz, Werner, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit. Darstellung, Analyse, Bibliographie* (Wien 1996).

Buchmann, Bertrand Michael, *Hof, Regierung, Stadtverwaltung. Wien als Sitz der österreichischen Zentralverwaltung von den Anfängen bis zum Untergang der Monarchie* (München/Wien 2002).

Burkhardt, Johannes, *Der Dreißigjährige Krieg*, (Neue Historische Bibliothek, Edition Suhrkamp 1542, Frankfurt am Main 1992).

Burkhardt, Johannes, *Der Dreißigjährige Krieg als frühmoderner Staatsbildungskrieg*. In: *GWU* 45 (1994), 487-499.

Burkhardt, Johannes, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*. In: *ZHF* 24 (1997), 509-574.

Csendes, Peter, *Wien. Die Probleme der kaiserlichen Residenzstadt im 17. Jahrhundert*. In: Walter Leitsch, Stanislaw Trawkowski (Hg.), *Polen und Österreich im 17. Jahrhundert (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 18, Wien 1999)*, 216-231.

David, Jiří, *Staatsfinanzen und Steuererhebung in Mähren 1620-1740*. In: Peter Rauscher (Hg.), *Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (GEK 10, Münster 2010)*, 187-210.

Dollinger, Heinz, *Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern. 1598-1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus (SchrRHKBAW 8, Göttingen 1968)*.

Duchhardt, Heinz, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806 (Urban-Kohlhammer-Taschenbücher 417, Stuttgart 1991)*.

Duindam, Jeroen, *Im Herzen der zusammengesetzten Habsburgermonarchie. Quellen zu einer neuen Geschichte des Hofes, der Regierung und der höfischen Repräsentation*. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*. In: *MIÖG Ergbd. 44 (Wien 2004)*, 21-32.

Edel, Andreas, *Johann Baptist Weber (1526-1584). Zum Lebensweg eines gelehrten Juristen und Spitzenbeamten im 16. Jahrhundert*. In: *MÖStA* 45 (1997), 111-185.

Ehalt, Hubert Christian, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 14, Wien 1980)*.

Ehrenpreis, Stefan, *Der Reichshofrat im System der Hofbehörden Kaiser Rudolfs II.(1576-1612).Organisation, Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse*. In: *MÖStA* 45 (1997), 187-205.

Eibach, Joachim, *Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte*. In: Joachim Eibach, Günther Lottes (Hg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft (UTB-Reihe 2271, 2. Aufl., Göttingen 2006)*, 142-151.

d'Elvert Christian, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder insbesondere Mährens im siebzehnten Jahrhundert, (SchrHiStS 23, Brünn 1878).

d'Elvert, Christian, Zur österreichischen Finanzgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder (SchrHiStS 25, Brünn 1881).

d'Elvert, Christian, Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder (SchrHiStS 24, Brünn 1880)

Ernstberger, Anton, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins (VSWG Beih. 38, Wiesbaden 1954).

Evans, Robert J. W., Das Werden der Habsburgermonarchie 1500-1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 6, Graz/Wien 1986).

Fellner, Thomas, Kretschmayr, Heinrich, Die Österreichische Zentralverwaltung, I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei 1749, 1. Bd. Geschichtliche Übersicht (VKNGÖ 5, Wien 1907).

Fellner, Thomas, Kretschmayr, Heinrich, Die Österreichische Zentralverwaltung, I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei 1749, 2. Bd. Aktenstücke 1491-1681 (VKNGÖ 6, Wien 1907).

Firnhaber, Friedrich, Aus den Papieren Seyfried Christophs Freiherrn von Breuner. In: Notizenblatt. Beilage AÖG 7 (1857), 293-297, 309-313, 325-328, 345-347.

Fischer, Josef, Die Neueinrichtung des innerösterreichischen Kammerreferats in Wien im Jahre 1665-1666. In: MIÖG Ergbd. 11 (1929), 640-649.

Franzl, Johann, Kaiser Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit (Graz/Köln/Wien 1978).

Gerhard, Hans-Jürgen, Ein schöner Garten ohne Zaun. Die währungspolitische Situation des Deutschen Reiches um 1600. In: VSWG 81 (1994), 156-177.

Gerhard, Hans-Jürgen, Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches 1500-1625. Eine Studie zu den Hintergründen der so genannten Preisrevolution. In: Eckhart Schremmer (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (VSWG Beih. 106, Stuttgart 1993), 69-84.

Gindely, Anton, Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526 bis 1618 ([Wien 1869], Nachdr. Wien 1971).

Gindely, Anton, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. I Abt.: Geschichte des Böhmisches Aufstandes, Bd. 2 (Prag 1878)

Gindely, Anton, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. I. Abt.: Geschichte des Böhmisches Aufstandes, Bd. 3 (Prag 1878)

Godsey, William D. Jr., Österreichische Landschaftsverwaltung und stehendes Heer im Barockzeitalter. Niederösterreich und Krain im Vergleich. In: Peter Rauscher (Hg.), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (GEK 10, Münster 2010), 313-354.

Groß, Lothar, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1808 (Inventare des Wiener Hof- und Staatsarchiv 1, Wien 1933).

von Gschließer, Oswald, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (VKNGÖ 33, Wien 1942).

Gutkas, Karl, Geschichte des Landes Niederösterreich (3. überarb. u. erg. Aufl., St. Pölten 1973).

Hallwich, Hermann, Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins. 1630-1634, Bd. 2 (FRA 64, Wien 1912).

Hammer, Elke, Ein italienischer Beamter und Unternehmer in der Steiermark im 17. Jahrhundert. Der Hofkammererrat Johann Thomas Cassinedi und seine Familie. In: ZHVSt 86 (1995), 157-186.

Hartmann, Josef, Amtsbücher. In: Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften (5. erw. u. akt. Aufl., Köln/Weimar/Wien 2012), 55-67, hier 65.

Hellbling, Ernst C., Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende (2. verb. u. erg. Aufl. Wien 1974).

Hengerer, Mark, Die Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542-1714) und die Zahlamtsbücher (1542-1825) im Wiener Hofkammerarchiv. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004), 128-143.

Hengerer, Mark, Die Hofbewilligungen der niederösterreichischen Stände im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts. Zur Frage der Leistungsfähigkeit des Absolutismusbegriffs aus der Perspektive der Hofforschung zur Habsburgermonarchie. In: Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie. 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24), (Stuttgart 2006), 159-177.

Hengerer, Mark, Herz der Hofkammer. *haubt buech über das universum*. Die kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Transaktionsdokumentation und Staatsgestaltung. 16. bis 18. Jahrhundert. In: Gerhard Fouquet, Jan

Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, (Ostfildern 2008), 191-240.

Hengerer, Mark, Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert. In: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenthöfen in der Frühen Neuzeit. 15.-18. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit Marburger Beiträge 1, Münster 2001), 337-368.

Hengerer, Mark, Instruktion, Praxis, Reform. Zum kommunikativen Gefüge struktureller Dynamik der kaiserlichen Finanzverwaltung. 16. und 17. Jahrhundert. In: Mark Hengerer, Stefan Haas (Hg.), Im Schatten der Macht. Kommunikationsstrukturen in Politik und Verwaltung. 1600-1950 (Frankfurt am Main 2008), 75-104.

Hengerer, Mark, Kaiser Ferdinand III. (1608-1657). Eine Biographie (Köln/Weimar/Wien 2012).

Hengerer, Mark, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft 3, Konstanz 2004).

Hengerer, Mark, Wer regiert im Finanzstaat? Zur Entstehung landesfürstlicher Entscheidungen unter Mitwirkung der Niederösterreichischen Kammer im 16. Jahrhundert. In: Reinhard Butz, Jan Hirschbiegel (Hg.), Hof und Macht (Vita Curialis. Form und Wandel höfischer Herrschaft 1, Berlin 2007), 87-140.

Heydenreuter, Reinhard, Die Behördenreform Maximilians I. In: Hubert Glaser (Hg.), Wittelsbach und Bayern, 2. Teilbd.: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayrischen Geschichte und Kultur 1576-1657, 1. Heft (München 1980), 237-251.

Höbelt, Lothar, Ferdinand III. (1608-1657). Friedenskaiser wider Willen, (Graz 2008).

Hochedlinger, Michael, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Köln/Weimar/Wien 2009).

Hochedlinger, Michael, Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und Staatsverdichtung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. In: Petr Mařa, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620-1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 217-250.

Hochedlinger, Michael, Onus militare. Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie 1500-1750. In: Peter Rauscher (Hg.), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (GEK 10, Münster 2010), 81-136.

Hochedlinger, Michael, Stiefkinder der Forschung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. Probleme, Leistungen, Desiderate. In: Michael Hochedlinger, Thomas

Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs- Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (VIÖG 57, Wien 2010), 293-394.

Hochedlinger, Michael, Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Vorbemerkungen zur Begriffs- und Aufgabenbestimmung. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs- Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (VIÖG 57, Wien 2010), 21-85.

Hollegger, Manfred, Maximilian I. (1459-1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Urban-Kohlhammer-Taschenbücher 442, Stuttgart 2005).

Hopf, Alexander, Anton Wolfradt. Fürstbischof von Wien, Abt des Benediktiner Stiftes Kremsmünster, Geheimer Rath und Minister Kaiser Ferdinands II. (Wien 1891).

Hoyos, Philipp, Ernst von Traun. Generalkriegskommissar und die Abdankung der kaiserlichen Armee nach dem Dreißigjährigen Krieg (ungedr. Diss. Universität Wien 1971).

Hroch, Miroslav, Wirtschaftliche und gesellschaftliche Voraussetzungen des Dreißigjährigen Krieges. Einige Überlegungen zu einem offenen Problem. In: Konrad Repgen (Hg.), Krieg und Politik 1618-1648. Europäische Probleme und Perspektiven (Schriften des Historischen Kolleg, Kolloquien 8, München 1988), 133-149.

Hübener, Erhard, Umriss und Untersuchungen zur Verwaltungskunde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 22, Marburg 1994).

Hüther, Michael, Der Dreißigjährige Krieg als fiskalisches Problem. Lösungsversuche und ihre Konsequenzen. In: Scripta Mercaturae 21 1/2 (1987), 52-81.

Jungwirth, Helmut, Die Münzstätte Wien und das neuzeitliche Geldwesen in Österreich. In: Helmut Häusler (Hg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Wien 1994), 97-143.

Kaiser, Michael, Politik und Kriegsführung. Maximilian von Bayern, Tilly und die Katholische Liga im Dreißigjährigen Krieg, (SchrRVENG 28, München 1999).

Kallbrunner, Josef, Das Wiener Hofquartierwesen und die Maßnahmen gegen die Quartiersnot im 17. und 18. Jahrhundert. In: MVGSW 5 (1925), 24-36.

Kann, Robert A., A History of the Habsburg Empire 1526-1918 (Berkeley 1975).

Kapser, Cordula, Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635-1648/49, (SchrRVENG 25, Münster 1997).

Kenyeres, István, Die Kriegsausgaben der Habsburgermonarchie von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. In: Peter Rauscher (Hg.), *Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740* (GEK 10, Münster 2010), 41-80.

Kindleberger, Charles P, *The Economic Crisis of 1619 to 1623*. In: *JEH* 51, (1991), 149-175.

Klein, Ernst, *Geschichte der öffentlichen Finanzen in Deutschland. 1500-1870* (Wissenschaftliche Paperbacks 6, Wiesbaden 1974).

Körbl, Hansdieter, *Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I.* (VIÖG 54, München/Wien 2009).

Knoz, Tomáš, *Die Gedenkbücher der Kaiserlichen Hofkammer im 17. und 18. Jahrhundert*. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie. 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch* (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004), 153-161.

Knoz, Tomáš, *Die Konfiskationen nach 1620 in (erb)länderübergreifender Perspektive. Thesen zu wesentlichen Wirkungen, Aspekten und Prinzipien des Konfiskationsprozesses*. In: Petr Maťa, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die Habsburgermonarchie. 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 99-130.

Kraus, Andreas, *Maximilian I. Bayerns großer Kurfürst* (Graz/Köln/Wien 1990).

Kunisch, Johannes, *Staatsräson und Konfessionalisierung als Faktoren absolutistischer Gesetzgebung. Das Beispiel Böhmens 1627*. In: Barbara Dölemeyer, Diethelm Klippel (Hg.), *Gesetz und Gesetzgebung im Europa der Frühen Neuzeit* (ZHF Beih. 22, Berlin 1998), 131-156.

Kürschner, Franz, *Die Errichtung der königlichen Kammer in Schlesien*. In: *ZVGAS* 11/1 (1871), 1-17.

Landsteiner, Erich, *Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufn Landt beschaffen. Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich (1618-1621)*. In: Benigna von Krustenjern, Hans Medick (Hg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe* (VMPIG 148, Göttingen 1999), 229-271.

Landsteiner, Erich, *Wiederaufbau oder Transformation. Niederösterreich vor, während und nach dem Dreißigjährigen Krieg*. In: Walter Leitsch, Stanislaw Trawkowski (Hg.), *Polen und Österreich im 17. Jahrhundert* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropa 18, Wien 1999), 133-203.

Landwehr, Achim *Behörde*. In: Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller (Hg.), *HRG* 1 (2. völlig überarb. u. erw. Aufl., Berlin 2008), 503-504, S. 503.

Lehner, Oskar, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (3. Aufl., Linz 2002).

Leins, Steffen, Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreißigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe (Münster 2012).

Lindquist, Thea, Clement von Radolt (1593-1670). A Multifarious Career in the Seventeenth Century Imperial Service. In: MÖStA 52 (2007), 9-29.

Link, Christoph, Die Habsburgischen Erblande, die böhmischen Länder und Salzburg. In: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Stuttgart 1983), 468-552.

MacHardy, Karin J., Staatsbildung in den habsburgischen Ländern in der Frühen Neuzeit. Konzepte zur Überwindung des Absolutismusparadigmas. In: Petr Mat' a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620-1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 73-98.

Mat' a, Petr, Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Gerhard Ammerer, William D. Godsey Jr., Martin Scheutz, Peter Urbanitsch, Alfred Stefan Weiß (Hg.), Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie (VIÖG 49, Wien 2007), 68-89.

Maur, Eduard, Der Staat und die lokalen Grundobrigkeiten. Das Beispiel Böhmen und Mähren. In: Petr Mat' a, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1629-1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 443-453.

Mayer, Theodor, Das Verhältnis der Hofkammer zur ungarischen Kammer bis zur Regierung Maria Theresias. In: MIÖG Ergbd. 9 (1915), 178-263.

Mayer, Theodor, Geschichte der Finanzwirtschaft vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm Gerloff, Fritz Neumark (Hg.), Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 1 (2. völlig neu bearb. Aufl., Tübingen 1952), S. 236-272.

Megner, Karl, Beamtenmetropole Wien 1500-1938. Bausteine zu einer Sozialgeschichte der Beamten vorwiegend im neuzeitlichen Wien (Wien 2010).

Mikoletzky, Hanns Leo, Der Haushalt des kaiserlichen Hofes zu Wien vornehmlich im 18. Jahrhundert. In: Carinthia I 146 (1956), 658-683.

Mikoletzky, Hanns Leo, The Finanz- und Hofkammerarchiv. In: AHY 6 (1971), 22-38.

von Mitis, Oskar, Gundacker von Liechtensteins Anteil an der kaiserlichen Zentralverwaltung. 1606-1654 (Wien 1908).

Mußnug, Reinhard, Die Finanzierung der Verwaltung an der Wende vom Ständestaat des 18. Jahrhunderts zum Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rolf Grawert, Fritz Ossenbühl (Hg.), Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung (Der Staat, Beih. 9, Berlin 1991), 79-100.

Newald, Johannes, Die lange Münze in Österreich. Ein Beitrag zur österreichischen Finanz- und Münzgeschichte. In: Numismatische Zeitschrift 13 (1881), 88-132.

Neugebauer, Wolfgang, Preußische Traditionen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (VIÖG 57, Wien 2010), 87-104.

o. A., Das Hofkammerarchiv in Wien. In: Steirische Zeitschrift für Geschichte 3 (1905), 179-187.

Oberleitner, Karl, Beiträge zur österreichischen Finanzgeschichte. Historischer Überblick der k.k. Hofkammer von 1498 bis 1656. In: Jb. für die k.k. österreichische Finanzwache 3 (1859), 58-64.

Oestreich, Gerhard, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 11, München 1974).

Opel, Julius Otto, Deutsche Finanznot beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges. In: HZ 16 (1866), 213-268.

Pánek, Jaroslav, Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft 1526-1620. In: MIÖG 97 (1989), 53-82.

Pils, Susanne Claudine, Stadt, Pest und Obrigkeit. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 353-378.

Pohl, Wolfgang Jürgen, *Die Profiantirung der keyserlichen Armaden ahnbelangendt*. Studien zur Versorgung der kaiserlichen Armee 1634-1635 (MÖStA Sonderbd. 1, Wien 1994).

Press, Volker, Die wittelsbachischen Territorien. Die pfälzischen Lande und Bayern. In: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl, Georg-Christoph von Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Stuttgart 1983), 552-599.

Press, Volker, Finanzielle Grundlagen territorialer Verwaltung. 14.-17. Jahrhundert. In: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Rolf Grawert, Fritz Ossenbühl (Hg.), Die Verwaltung und ihre Ressourcen. Untersuchungen zu ihrer Wechselwirkung (Der Staat Beih. 9, Berlin 1991), 1-29.

Pühringer, Andrea, *Nach äussersten kröfftten best muglichsten widerstandt zu thuen*. Landstände, Militär und Finanzen im Land ob der Enns. In: Peter Rauscher (Hg.), Kriegführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740 (GEK 10, Münster 2010), 385-405.

Putschögl, Gerhard, Die landständische Behördenorganisation im Land ob der Enns vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 19, Linz 1978).

Putschögl, Gerhard, Zur Geschichte des Raitkollegiums der oberösterreichischen Landstände. In: MOÖLA 14 (1984), 291-304.

Rachfahl, Felix, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Krieg (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 13/1, Leipzig 1894).

Rauscher, Peter, Die Finanzierung des Kaiserhofes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Frühneuzeit-Info 12/2, (2001), 49-64.

Rauscher, Peter, Die Finanzierung des Kaiserhofs von der Mitte des 16. bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Analyse der Hofzahlamtsbücher. In: Gerhard Fouquet, Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Ostfildern 2008), 405-441.

Rauscher, Peter, Die Oberlausitz als Kreditgeber, Steuerquelle und Pfandobjekt der Habsburger (1526-1635). In: Joachim Bahlcke (Hg.), die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa, Beziehungen, Strukturen, Prozesse (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 30, Leipzig 2007), 406-433.

Rauscher, Peter, Habsburgische Finanzbehörden und ihr schriftlicher Ordnungsbedarf im 16. und 17. Jahrhundert. In: Anita Hipfinger, Josef Löffler, Jan Paul Niederkorn, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer, Jakob Wührer (Hg.), Ordnung durch Tinte und Feder. Genese und Wirkung von Instruktionen im zeitlichen Längsschnitt vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (VIÖG 60, Wien 2012), 161-178.

Rauscher, Peter, Personalunion und Autonomie. Die Ausbildung der Verwaltung unter Ferdinand I. In: Martina Fuchs, Teréz Oborni, Gábor Ujváry (Hg.), Kaiser Ferdinand I. ein mitteleuropäischer Herrscher (GEK 5, Münster 2005), 13-39

Rauscher, Peter, Quellen der obersten landesfürstlichen Finanzverwaltung in den habsburgischen Ländern im 16. Jahrhundert. In: Josef Pauser, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. 16.-18. Jahrhundert. Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergbd. 44, Wien 2004) 144-152, hier 146.

Rauscher, Peter, Reiche Fürsten, armer Kaiser. Die finanziellen Grundlagen der Politik Habsburgs, Bayerns und Sachsens im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges. In: Friedrich Edelmayr, Martina Fuchs, Georg Heiligensetzer, Peter Rauscher (Hg.), Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag (Münster 2008), 233-258.

Rauscher, Peter, Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526-1740). In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (VIÖG 57, Wien 2010), 185-211.

Rauscher, Peter, Zwischen Ständen und Gläubigern. Studien zu den kaiserlichen Finanzen unter Ferdinand I. und Maximilian II. 1656-1676 (VIÖG 54, München/Wien 2004).

Regele, Oskar, Der Österreichische Hofkriegsrat. 1556-1848 (Wien 1949).

Reingrabner, Gustav, Der Dreißigjährige Krieg und Österreich. In: Erich Rabl, Gustav Reingrabner (Red.), Der Schwed ist im Land. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Niederösterreich (Horn 1995), 11-97.

Reinhard, Wolfgang, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart (3. durchges. Aufl., München 2002).

Reinhard, Wolfgang, Staatsmacht als Kreditproblem. Zur Struktur und Funktion des frühneuzeitlichen Ämterhandels. In: VSWG 61 (1974), 289-319.

Rosenthal, Eduard, Die Behördenorganisation Kaiser Ferdinands I. Das Vorbild der Verwaltungsorganisation in den deutschen Territorien. Ein Beitrag zur Geschichte des Verwaltungsrechts. In: AÖG 69 (1887), 51-316.

Rosseaux, Ulrich, Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620-1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 67, Berlin 2001).

Roth, Paul W., Die Kipper- und Wipperzeit in den Habsburgischen Ländern. 1620 bis 1623. In: Eckhart Schremmer (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (VSWG Beih. 106, Stuttgart 1993), 85-103.

Sapper, Christian, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542-1825. In: MÖStA 35 (1982), 404-455.

Schirmer, Uwe, Finanzwesen. In: Albrecht Cordes, Heiner Lück, Dieter Werkmüller (Hg.), HRG 1 (2. völlig überarb. u. erw. Aufl., Berlin 2008), 1574-1579.

Schmidt, Georg, Der Dreißigjährige Krieg (Becksche Reihe Wissen 2005, 6. Aufl., München 2003).

Schnettger, Matthias, Reichsgeschichte als Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte. In: Michael Hochedlinger, Thomas Winkelbauer (Hg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit (VIÖG 57, Wien 2010), 229-242.

Schönfellner, Franz, Die zentrale Finanzverwaltung Österreichs bis zum Ausgleich 1867. In: Gottfried Mraz (Red.), Franz Grillparzer. Finanzbeamter und Archivdirektor. FS zum 200. Geburtstag (Wien 1991), 103-146.

Schwabe von Waisenfreund, Carl, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staatscredits- und Schuldenwesens 1 (Wien 1860).

Schwarz, Andrea, Das bayerische Hofzahlamt und sein Schriftgut, In: ZBLG 61 (1998), 209-232.

Schwarz, Henry Fredrick, The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century (Oxford 1943).

Siglen, Alexander, Dem ganzen Geschlecht nützlich. Der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler zwischen Fürstendienst und Familienpolitik, (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen 171, Stuttgart 2009).

Sikora, Michael, Der Adel in der Frühen Neuzeit (Darmstadt 2009).

Spielmann ,John P., The City and the Crown. Vienna and the Imperial Court 1600-1740 (West Lafayette 1993).

Starzer, Albert, Kielmansegg, Erich, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501-1896 (Wien 1896).

Stögmann, Arthur, Staat, Kirche und Bürgerschaft. Die katholische Konfessionalisierung und die Wiener Protestanten zwischen Widerstand und Anpassung. 1580 bis 1660. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 482-564.

Straßmayr, Eduard, Die Ämter-Organisation der Stände im Lande ob der Enns. In: MÖOLA 1 (1950), 239-274.

Strommer, Ferdinand, Verwaltungszustand Oesterreichs im December 1621. In: Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums zu Ungarisch-Hradisch in Mähren. Veröffentlichung zum Schlusse des Schuljahres 1880/1881 (Ungarisch-Hradisch 1881), 3-34.

Sturmberger, Hans, Dualistischer Ständestaat und werdender Absolutismus. In: Die Entwicklung der Verfassung Österreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrg. vom Institut für Österreichkunde (2. unver. Aufl., Wien 1970), 24-49.

Sturmberger, Hans, Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus. In: Österreich-Archiv, (Wien 1957).

Tautscher, Anton, Geschichte der deutschen Finanzwirtschaft bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Wilhelm Gerloff, Fritz Neumark (Hg.), Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. 1 (2. völlig neu bearb. Aufl., Tübingen 1952), 382-415.

Tepperberg, Christoph, Das kaiserliche Heer nach dem Prager Frieden. 1635-1650. In: Erich Rabl, Gustav Reingrabner (Red.), Der Schwed ist im Land. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Niederösterreich (Horn 1995), 113-139.

Thiel, Viktor, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564-1749. 1. Teil: Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564-1625. In: AÖG 105, (1916), 1-210.

Thiel, Viktor, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564-1749. 2. Teil: Die Zentralbehörden Innerösterreichs 1625-1749. In: AÖG 111, (1930), 497-670.

Valentinitsch, Helfried, Ein halbes Jahrhundert im Dienste des Hauses Habsburg. Der Hofkammerrat Andreas Eder von Kainbach (1576-1652) und seine Familie: In: HJb der Stadt Graz 26 (1996), 267-289.

Walter, Friedrich, Die so genannten Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchivs. In: AZ 42/43 (1934), 137-158.

Walter, Friedrich, Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (Inventare österreichischer Archive 7, Wien 1951).

Walter, Friedrich, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500-1955 (VKNGÖ 59, Graz/Köln/Wien 1972).

Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Mit einem Vorwort von Alexander Ulfig (Isenburg 2005).

Wedgwood, Veronica C., Der Dreißigjährige Krieg (München 1999).

Weigl, Andreas, Die Hauptstadt Wien und der Dreißigjährige Krieg. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 15-30.

Weigl, Andreas, Residenz-Bastion und Konsumptionsstadt. Stadtwachstum und demografische Entwicklung einer werdenden Metropole. In: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung, Gesellschaft, Kultur, Konfession (Kulturstudien. Bibliothek der Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Historische Anthropologie in Wien 32, Wien/Weimar 2001), 31-105.

Wiesflecker, Hermann, Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreichs (München/Wien 1991).

Winkelbauer, Thomas, *Das Geld est sanguis corporis politici*. Notizen zu den Finanzen der Habsburger und zur Bedeutung des Geldes im 16. und 17. Jahrhundert. In: Helmut Häusler (Hg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien, (Wien 1994), 143-159.

Winkelbauer, Thomas, Finanznot und Friedenssehnsucht. Der Kaiserhof im Jahre 1645. In: Beiträge zur österreichischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (MÖStA Sonderbd. 3, Wien 1997), 1-15.

Winkelbauer, Thomas, Fürst und Fürstendiener. Gundacker von Liechtenstein ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (MIÖG Ergbd. 34, München/Wien 1999).

Winkelbauer, Thomas, *Nervus belli Bohemici*. Die finanziellen Hintergründe des Scheiterns des Ständeaufstands der Jahre 1618 bis 1620. In: FHB 18 (1997), 173-223.

Winkelbauer, Thomas, *Nervus rerum Austriacarum*. Zur Finanzgeschichte der Habsburgermonarchie um 1700. In: Petr Mat'á, Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie. 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 24, Stuttgart 2006), 179-215.

Winkelbauer, Thomas, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im Konfessionellen Zeitalter, Bd. 1 (Österreichische Geschichte 1522-1699 hrg. von Herwig Wolfram, Wien 2004).

Wolf, Adam, Die Hofkammer unter Kaiser Leopold I. (Sitzungsbericht der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften 11, Wien 1853).

Wolfrum, Edgar, Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg (Darmstadt 2003).

Woinovich, Maria, Die Umgestaltung der k.k. allgemeinen Hofkammer in das k.k. Finanzministerium im Jahre 1848. In: MÖStA 7 (1954), 583-592.

Wührer, Jakob, Ein teilgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte. In: MIÖG 119 (2009), 23-50.

Wunder; Bernd, Geschichte der Bürokratie in Deutschland (Neue Historische Bibliothek 281, Frankfurt am Main 1986).

Žolger, Ivan, Der Hofstaat des Hauses Österreich (Leipzig/Wien 1917).

## **14. Curriculum Vitae des Verfassers**

Robert Pichler

Götzgasse 3/26

1100 Wien

E-Mail [pichler.studium@gmx.at](mailto:pichler.studium@gmx.at)

### Persönliche Daten

Familienname:	Pichler
Vorname:	Robert
Geburtsdatum, Ort:	02.12.1982, Vöcklabruck
Familienstand:	ledig
Staatsbürgerschaft:	Österreich

### Ausbildung

1989-1993	Volksschule Schwanenstadt
1993-1997	Hauptschule Schwanenstadt
1997-2002	Tourismusschulen Bad Ischl (Schwerpunkt Tourismusmanagement)
2002-2003	Zivildienst im Seniorenheim Schwanenstadt
2003-2013	Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien

## Wissenschaftliche Tätigkeiten

WS 2008/2009	Tutorium bei ao. Univ. Prof. Mag. Dr. Meta Niederkorn VU „Mittelalter 2 1200-1500“
SS 2009	Tutorium bei PD Mag. Dr. Hannes Leidinger VU „Österreichische Geschichte von 1918 bis heute“
WS 2009/2010	Tutorium bei PD. Mag. Dr. Peter Rauscher VU „Frühe Neuzeit 1500-1800“
SS 2010	Tutorium bei PD. Mag. Dr. Peter Rauscher VU „Frühe Neuzeit 1500-1800“
SS 2010	Tutorium bei Univ.-Prof. Mag. Dr.Christian Lackner VU „Österreichische Geschichte bis 1526“ (Schwerpunkt Wien)
WS 2010/2011	Tutorium bei Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Lackner VU „Historische Hilfs- und Archivwissenschaften“
SS 2011	Tutorium bei Univ.-Prof. Mag. Dr.Christian Lackner VU „Österreichische Geschichte bis 1526“ (Schwerpunkt Berühmte Österreichische Handschriften)
WS 2011/2012	Tutorium bei Univ.-Doz. Dr. Katrin Keller VU „Frühe Neuzeit 1500-1800“
SS 2012	Tutorium bei Univ.-Prof. Mag. Dr.Christian Lackner VU „Historische Hilfs- und Archivwissenschaften“

## 15. Danksagung

Bei Universitätsprofessor Dr. Thomas Winkelbauer möchte ich mich für die große Geduld und die zahlreichen Literaturhinweise, welche meine Recherchen oftmals erheblich abkürzten, bedanken. Nach den beiden Lehrveranstaltungen, welche ich als Tutor bei Privatdozent Dr. Peter Rauscher begleiten durfte, hatte ich Gelegenheit mit ihm über die Probleme der habsburgischen Finanzverwaltung zu sprechen. Dr. Rauscher stellte mir den von ihm herausgegebenen Sammelband „Kriegführung und Staatsfinanzen“ großzügig zur Verfügung. Die Forschungsergebnisse konnte ich gut in meine Diplomarbeit einbauen. Dr. Hans Dieter Körbl schenkte mir „Die Hofkammer und ihr ungetreuer Präsident. Eine Finanzbehörde zur Zeit Leopolds I.“, dieses Buch entwickelte sich zu einem Bestandteil meiner Bibliothek und wurde für meine Arbeit ein unverzichtbares Nachschlagewerk für innerbehördliche Belange der Hofkammer. Dafür bin ich ihm sehr dankbar. Von Seiten des Österreichischen Staatsarchivs schulde ich vor allem Dr. Herbert Hutterer Dank. Meiner „Sekretärin“ Frau Jutta Humer-Wenger danke ich für die vielen Organisationstätigkeiten. Für die vielen aufbauenden und aufmunternden Worte möchte ich meinen Freunden Dank aussprechen. Den meisten Dank schulde ich meiner Mutter Maria Pichler. Ohne ihren großen Beistand in schwersten Stunden wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Danke! Ich widme diese Arbeit daher meiner Mutter und meinem 2004 verstorbenen Vater Alfred Pichler.

## 16. Abstract

Der Dreißigjährige Krieg wurde nicht nur auf den Schlachtfeldern Europas ausgetragen, sondern hatte auch einen hohen Verwaltungsaufwand der landesherrlichen Behörden zur Folge. Die Wiener Hofkammer als oberste habsburgische Finanzstelle steht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Zur Ermittlung der Angehörigen der Hofkammer in jener Zeit wurden einige Hofzahlamtsbücher herangezogen. Diese Amtsbücher entstammen der Tätigkeit des Hofzahlmeisters, der alle Einnahmen und Ausgaben des Wiener Hofes verzeichnete. Erst durch die Analyse mehrerer Hofzahlamtsbücher kann man den ungefähren Personalstand der Hofkammer ermitteln. Mit Hilfe einer tabellarischen Auflistung für einzelne Stichproben konnte gezeigt werden, dass die Zahl der Bediensteten der Hofkammer trotz der knappen finanziellen Ressourcen während des Dreißigjährigen Krieges gestiegen ist. Die Hofzahlamtsbücher sind im Österreichischen Staatsarchiv vollständig erhalten geblieben. Im Darstellungsteil wurden Text- und Diskursanalyse als Methode angewendet. Der Vergleich mit Bayern unter Maximilian I. zeigt, worin die Mängel und die Unterschiede zur habsburgischen Zentralverwaltung lagen. Die Landstände der österreichischen und der böhmischen Länder verfügten ebenfalls über einen mehr oder weniger ausgeprägten Behördenapparat. Nach der Schlacht am Weißen Berg wurde dieser Verwaltungskörper immer mehr in die landesherrliche Verwaltung eingebunden. Es bestehen immer noch große Forschungslücken zur habsburgischen Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit. Man ist daher, abgesehen von einigen neueren Darstellungen, immer noch auf Werke aus dem 19. und frühen 20. Jahrhunderts angewiesen. Die Eckpunkte 1526 und 1700 sind in der Forschung zur Finanz- und Behördengeschichte besser erschlossen als die Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Jüngere Werke zum Prager Münzkonsortium zeigen, dass die Hofkammer mehr in die sogenannte Kipper- und Wipperzeit involviert war als bisher angenommen. Sowohl innerbehördliche Vorgänge und das Zusammenwirken der anderen Zentralbehörden als auch die habsburgische Finanzverwaltung in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges lassen noch viele Fragen offen, diese können nur durch Quellenstudien in den Archiven beantwortet werden.